

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: 3.00 Mk. monatlich, 1.10 Mk. vierteljährlich, 3.00 Mk. halbjährlich, 5.00 Mk. jährlich. Einmalige Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonialsache oder deren Raum 10 Pfg. 12e politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Streifenanzeigen und Schloßstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Tarife für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 28. Dezember 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Triebkräfte der Kolonialpolitik

Will man vom Standpunkte des Sozialismus aus eine richtige Stellung zur kapitalistischen Kolonialpolitik der Gegenwart gewinnen, so ist es in erster Linie notwendig, sich das Wesen dieser Kolonialpolitik zu vergegenwärtigen. Eines der interessantesten Kapitel der russischen Prosa über „Sozialismus und Kolonialpolitik“ untersucht dies Wesen der Kolonialpolitik, die zur Kolonialpolitik treibenden ökonomischen Kräfte des Kapitalismus und ihre Wirkung einerseits auf die Kolonien selbst, andererseits auf das Mutterland.

Ehedem, führt Kautsky aus, waren die Ausbeutungskolonien in erster Linie in Betracht gekommen als Lieferanten von Kapital, das ihnen in den verschiedensten Formen (diese Formen selbst hat Kautsky in einem vorangehenden Kapitel untersucht) entzogen wurde. Heute dagegen ist in den kapitalistischen Ländern die Produktivkraft der Großindustrie und die Ausbeutung der Arbeiterklasse so enorm entwickelt, daß sie kolossale Ueberschüsse — Mehrwerte — liefert, von denen ein großer Teil wieder als neues Kapital verwendet wird. Für dies aus der Produktion gewonnene Kapital sollen die Kolonien Anlagemöglichkeiten schaffen.

Daß das Kapital im Inlande keine Anlagemöglichkeit findet, liegt im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise. Diese steigert zwar die Produktivität in der Erzeugung der Massengüter aufs höchste; sie beschränkt aber gleichzeitig den Massenkonsum der Arbeiter, die diese Güter produzieren, erzeugt also einen immer größeren Ueberschuß von Massengütern, die außerhalb der Arbeiterklasse verkauft werden müssen. Den Absatzmöglichkeiten im eigenen Lande und in den anderen kapitalistischen Ländern erwachsen immer größere Schranken. Es gewinnt den Anschein, als ob der Kapitalismus an seinem eigenen Widerstand zu Grunde gehen müßte.

Die Kapitalistenklasse ist nun, um ihre Herrschaft zu verlängern, auf eine Reihe von Auswegen verfallen. Das nächste Mittel dazu war die Beschränkung der Konkurrenz und die Gewährung von Extraprofiten durch Schaffung von Monopolen. Auf der einen Seite wurde die Konkurrenz des Auslandes durch Schutzzölle eingeschränkt. An Stelle des Freihandels, der in den fünfziger und sechziger Jahren herrschte, traten Zölle, nicht bloß Industriezölle, sondern auch Agrarzölle, Zölle, die nicht nur dem Zweck dienen, die industrielle Entwicklung zu beschleunigen, sondern die auch den Besitzern der Produktionsmittel auf Kosten der Konsumenten Extraprofite zuschanzen. Wie die Zölle die Konkurrenz des Auslandes möglichst zurückdrängen sollten, so suchte man sich der Konkurrenz im Inlande durch Schaffung von Unternehmerorganisationen, des Kartells, den Trust, zu erwehren. Die Kartelle und Trusts dienen vielfach direkt dazu, die Leistungen der Betriebe einzuschränken, um die hohen Preise aufrecht zu erhalten.

Die Beschränkung der Konkurrenz und die künstliche Einschränkung der Produktion bilden aber nicht die einzige Methode, durch die die Kapitalistenklasse den Kapitalismus zu retten und sich der Notwendigkeit zu entziehen sucht, die vermehrte Produktivität der Arbeit zur Vermehrung der Konsumgüter der Arbeiterklasse zu verwenden. Sie sucht auch die überflüssigen Produkte ihrer Betriebe loszuwerden durch ihre Veräußerung. Die wirksamste Methode dabei ist das Wettrüsten zu Wasser und zu Lande. Jene Verbindung von Militarismus und Marinismus, die seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts immer enormere Dimensionen angenommen haben. Das Genie der Erfinder, so führt Kautsky aus, wird immer mehr von dem Gebiet der Produktivkräfte auf das der Zerstörungskräfte gelenkt. Noch nie hat die Menschheit ein schrecklicheres und kolossaleres System der Einigung der Produktivkräfte gesehen. Die kapitalistische Produktionsweise bedarf aber heutzutage nicht ungeheurer Veräußerung menschlicher Arbeitskraft, um ihre Existenz weiter fortführen zu können.

Die Ueberwindung des Militarismus ebenso wie die des Kartells und Trustsystems ist aber heute nur noch möglich durch den Sozialismus. Nur in seinem Rahmen, nicht mehr in dem des Kapitalismus ist Platz für die ungeheuren Produktivkräfte, die frei werden, wenn alle die Menschen und Mittel des Militarismus und Marinismus der Produktion und Bedienung von Zerstörungsmitteln entzogen und der von Konsummitteln zugeführt werden.

Es hat Sozialisten gegeben, die den Militarismus damit verteidigten, daß er so vielen Arbeitern Beschäftigung gebe, die sonst arbeitslos bleiben müßten, und die darin einen Nutzen des Militarismus sahen. Beim bürgerlichen Politiker, die den Sozialismus für einen bloßen Traum halten, der praktisch für uns nicht in Frage komme, den Militarismus derartig verteidigen, so ist das begreiflich. Ein Sozialist dagegen sollte in der Tatsache, daß der Kapitalismus nur noch durch die wahnwitzige und mörderische Verschwendung den Fortgang der Produktion zu sichern vermag, doch nur ein Argument, und eines der zwingendsten, gegen den Kapitalismus, nie aber für diese Verschwendung erblicken.

Und noch ein anderes Mittel, um der Notwendigkeit zu entgehen, vermehrte Konsummittel für die Bedürftigen

des eigenen Landes zu produzieren, gibt es für die Kapitalistenklasse: Den Export des Kapitals in das Ausland zum Zweck der Ausbeutung des Auslandes. Der Kapitalismus legt in steigendem Maße sein Kapital im Ausland an, in Bergwerken, Eisenbahnen usw. Um sich aber dagegen zu sichern, daß ihm seine Kapitalien verloren gehen, beraubt es die betreffenden Länder ihrer Selbständigkeit. Und es genügt dem Kapital nicht, daß irgend eine europäische Macht das Land zur Kolonie macht und damit die Sicherheit des europäischen Kapitals verbürgt. Da jeder Staat in erster Linie in seinen Kolonien die Kapitalisten des eigenen Landes begünstigt, sucht jedes Land sich seine eigenen Kolonien zu schaffen.

„So entsteht in kapitalistischen Nationen seit den 80er Jahren eine neue Welle der Kolonialpolitik. Deutschland gründet ein Kolonialreich, Frankreich, England und Holland erweitern die ihrigen, und kaum sind die Vereinigten Staaten soweit, daß sie an einen Kapitalienexport denken können, so bemächtigen sie sich einiger polynesischen Inseln, sowie der Philippinen, Portoricos, Kubas.“

Diese neue Kolonialpolitik hat nichts gemein mit der bergangenen Politik der Gründung von Arbeitskolonien. Nur tropische Kolonien, Ausbeutungskolonien, sind ihr Objekt. Aber sie ist auch verschieden von der alten Politik der Ausbeutungskolonien, die in diesen bloße Gegenstände der Plünderung, des Zusammenraffens von Reichtum sah, den man als Kapital ins Mutterland schleppte. Umgekehrt, es ist eine Politik, die Kapitalien der Kolonie zuführt, Kulturwerte in dieser aufhört, anscheinend also nicht mehr verwüsten, sondern Kulturfördernd wirkt.“

Aber, so setzt Kautsky auseinander, man darf sich durch diesen Schein nicht darüber täuschen lassen, daß die eventuelle daraus erwachsende Hebung der Produktivkräfte mehr als aufgehoben wird durch das gleichzeitige Wachstum des Kriegswesens mit aller seiner Vergeudung von Produktivkräften und seiner Belastung der arbeitenden Klassen des Mutterlandes. Zudem müssen in den Kolonien für das einwandernde Kapital erst noch künstlich Verhältnisse hergestellt werden, die die Bevölkerung zum tagelichen Objekt der kapitalistischen Ausbeutung machen. Da heißt es, die Eingeborenen expropriieren, zur Arbeit zwingen, will das Kapital Profite erzeugen. „Da wiederholen sich die Schrecklichkeiten des früheren Kolonialsystems aus der Zeit der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, die Schrecklichkeiten der Cortez und Pizarro, der Clive und Warren Hastings, wie uns die Zusammen des Kongostaates zeigen, hinter denen manche Blüten anderer moderner Kolonialpolitik nicht weit zurückstehen, deutscher wie französischer, englischer wie holländischer und amerikanischer.“

Aber auch in den alten Kolonien, wo schon eine verarmte und herabgedrückte Bevölkerung und eine entwickelte Warenproduktion besteht, also die Vorbedingungen kapitalistischer Ausbeutung nicht erst künstlich geschaffen zu werden brauchen, liegen die Dinge nicht besser. Selbst wo, wie etwa in Britisch-Indien, von einem gewissen Wohlstand für die Eingeborenen gesprochen werden kann, ist die Wirkung der kapitalistischen Kolonialausbeutung, nicht weniger verhängnisvoll. Sobald aber die koloniale Herrschaft und damit die Sicherheit der Ausbeutung auch nur im geringsten bedroht erscheint, so verschwindet auch sofort das persönliche Wohlwollen, um rücksichtsloser Grausamkeit Platz zu machen, wie die jüngsten Unterdrückungsmassregeln der Engländer in Bengalen und Ägypten beweisen.

Die moderne Kolonialpolitik ist ebenso wie das System der Kartelle und Trusts und wie der Militarismus ein Mittel, den Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise, der sich sonst ergeben würde, nach Möglichkeit hinauszuschieben:

„Für die Kapitalistenklasse ist die Kolonialpolitik eine Notwendigkeit, ebenso wie der Militarismus. Aber es ist eine schlechte Logik, daraus zu folgern, daß nun auch für das Proletariat die Kolonialpolitik eine Notwendigkeit sei. Warum nicht auch der Militarismus? Sie ist für das Proletariat nicht in höherem Grade eine Notwendigkeit, wie der ganze Kapitalismus. Und wie dieser heute nicht bloß vom proletarischen, sondern auch vom allgemeinen gesellschaftlichen Standpunkt ein Uebel geworden ist, ein Hemmnis der vollen Entwicklung der Produktivkräfte der Menschheit, so ist auch die Kolonialpolitik, als ein Mittel, dieses Uebel zu verlängern, nicht durch vermehrte Entwicklung der Produktivkräfte, sondern durch deren Hemmung, ebenfalls zu einem Uebel geworden, das zu bekämpfen ist selbst dort, wo es in anscheinend wohlwollenden Formen auftritt.“

Geheimbundsprozeß Trofimoff und Genossen.

Aus der an interessanten Zwischenfällen reichen Verhandlung vom 23. Dezember tragen wir noch einige Episoden nach, die es besonders wert sind, verzeichnet und der Vergessenheit entziffen zu werden.

Gleich zu Beginn der Verhandlung kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und der Verteidigung. Der Vorsitzende war nämlich bemüht, den Angeklagten Trofimoff zum Eingeständnis des nicht vorliegenden Berliner Geheimbundes russischer „Schornorrer und Verschwoerer“ zu bewegen, nach dazu in der besonderen Form, daß sogar mehrere „Gruppen“

russischer Sozialdemokraten untereinander einen Geheimbund gebildet hätten. Um dies Geständnis zu erreichen, versuchte er die Konstruktion, daß Trofimoff die Einladungen zu dem Vortrage des Angeklagten Strelzow nicht an einzelne Personen, sondern an „Gruppen“ gerichtet habe. Als er genug an „Geständnissen“ herausgehört zu haben glaubte, machte ihn der Verteidiger Trofimoffs, Genosse Dr. Oskar Cohn, darauf aufmerksam, daß Trofimoff nicht genug Deutsch verstehe, um der schnellen Rede des Vorsitzenden folgen zu können. Darauf begann der Vorsitzende wieder das Spiel von suggestiven Fragen und von Geständnissen, die keine waren und sein sollten. Freudig gestimmt über diesen Erfolg, ließ sich der Vorsitzende plötzlich zu folgender Ansprache an Trofimoff gehen: „Sehen Sie, Sie stellen die Sache ganz richtig so dar, wie ich sie beurteile, das paßt nur den Verteidigern nicht.“ Doch kaum war ihm das Wort entfahren, mocht er's im Wufen gern bewahren.“ Denn beide Verteidiger ließen mit ganz eindeutigen Worten etwas von Insinuationen hören, die sie sich verbitten müßten. Der Vorsitzende war klug genug, sich sofort zu entschuldigen und dann während der ganzen sechsständigen Verhandlung kein Zeichen von Ungeduld mehr zu geben, auch wenn die umfangreichsten Beweise über die politische Stellung der Angeklagten und über den antiterroristischen Charakter der russischen Arbeiterpartei angeführt wurden. — Mit welchem Recht den Verteidigern die Fragestellung des Vorsitzenden „nicht gepaßt“ hat, ergibt sich daraus, daß Trofimoff durch den Dolmetscher auf russisch befragt, die Darstellung des Vorsitzenden abgelehnt und seine ursprüngliche Angabe, nur Einzelpersonen eingeladen zu haben, durchaus aufrecht erhalten hat.

Der Zeuge von Arnim, Kriminalkommissar und Spezialist für russische Revolution zu Berlin, wird den Prozeß gegen Trofimoff und Strelzow nicht zu den angenehmsten Erinnerungen seines der Staatsanwaltschaft gewidmeten Daseins zählen. Wir hätten verhältnismäßig Mitleid, wenn er den Eifer, womit er in die „Versammlung der Geheimbändler“ am 22. Oktober eingegriffen hat, inzwischen zehnmal verwünscht haben sollte. Es ist immer bitter, wenn einem Menschen gerade auf dem Beruf und Keimung vorgeschriebenes Spezialgebiet Unwissenheit und Verstandlosigkeit nachgewiesen wird. So aber ging es diesem Spezialisten für Sozialdemokratie und russische Revolution, als den ihn der Staatsanwalt noch ausdrücklich den erstanten Juroren vorstellte. Seine Kenntnisse der russischen Parteiverhältnisse waren die eines Mannes, der 1903 auf eine wüste Insel verschlagen worden ist und seitdem eine deutsche Zeitung, geschweige denn eine russische nicht mehr gelesen hat. Mit einer geradezu kindlichen Harmlosigkeit kramte der Zeuge von Arnim seine abgründigen Kenntnisse der Parteien der russischen Revolution und ihrer Literatur aus. „Der Angeklagte Strelzow steht sehr weit links.“ Beweis: „Er ist Mitarbeiter der „Sozialistischen Monatshefte“. Auf den Einwurf, daß diese Zeitschrift allgemein gerade für ein solches rechtsstehendes sozialistisches Organ gehalten werde, hat der Zeuge von Arnim, Kriminalkommissar und Spezialist für Sozialdemokratie, folgende Antwort bereit: „Aber die Artikel Strelzows waren doch sehr „links“, so „links“, daß sie in der Moskauer „Freiheit“ abgedruckt waren.“ Allerdings mußte dieser Spezialist auf weitere Fragen zugehen, daß er die Artikel Strelzows (die ja doch täglich noch zu haben sind und sogar dem Gericht vorgelesen) nicht gelesen habe.

Das Schreckliche ist nur, daß der Zeuge von Arnim und andere Leute seines Schlages das Schicksal von Hunderten, ja Tausenden von Ausländern in der Hand haben, über die sie die zur Ausweisung führenden Berichte von der „Lästigkeit“ verfassen und den russischen Polizeibeamten, die mit Genehmigung des Reichskanzlers in Berlin herumspitzeln, dadurch in die Hände arbeiten.

Ganz schweigsam wurde der Zeuge von Arnim, als Genosse Dr. Cohn ein anderes Spezialgebiet der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums berührte: Drei Fälle konnten zur Sprache gebracht werden, wo Polizeibeamte sich an Russen mit Geldanerbietungen herangemacht haben, um sie zum Verrat ihrer Landsleute und Parteigenossen zu bewegen. Der eine Fall betraf den Angeklagten Trofimoff selbst. Vergeblich protestierte der Staatsanwalt gegen dieses Vorgehen des Verteidigers, aber es soll ihm zugute gerechnet werden, daß er in ehelicher Entziffung ein solches Verfahren von Polizeibeamten unwürdig nannte.

Den Fall des Kriminalkommissars Schöne, der ja gerade eine krasse Verletzung eines Russen zum Landesverrat (gegen Russland), kompliziert durch Fälschung eines Passes, betraf, wollte der Vorsitzende nicht erörtern lassen, weil er mit der Sache Trofimoff nichts zu tun habe. Darum bleibt dieser Fall, den Genosse Bebel im Reichstage zur Sprache gebracht hat, nicht minder wahr und für die Moral der Polizei bezeichnend. Und wenn Herr Schöne am 23. Dezember keine Gelegenheit gehabt hat, sich zur Fälschung des Passes und zur versuchten Anwerbung eines Landesverraters zu bekennen, diese Gelegenheit kommt einmal wieder, und wir haben Zeit zu warten.

Von alledem abgesehen, hat der Prozeß noch ein sehr wichtiges politisches Ergebnis: Den unerschämten Versuchen der bürgerlichen Presse, die russische Sozialdemokratie mit terroristischen Einzelunternehmungen, Papiergeldfälschungen usw. in Verbindung zu bringen und die deutsche Sozialdemokratie als die Helferin solcher Unternehmungen und Fälschungen zu beschuldigen, ist ein

für alle Male durch gerichtlichen Ausspruch der Boden entzogen. Das Gericht hat sehr nachdrücklich festgestellt, und zwar unter Wiederholter und lebhafter Zustimmung des Staatsanwalts, daß es keine Weise für den antiterroristischen Charakter der russischen Sozialdemokratie brauche, daß es die vorliegende Sache gar nicht anders ansehen könne, als von dem sozialdemokratischen, antiterroristischen Standpunkt, den Trofimoff als Mitglied unserer russischen Bruderpartei, wie diese Partei überhaupt, einnehme. Es war nur folgerichtig, daß der Vorsitzende den Zeugen v. Arim sofort unterbrach, als dieser Geschichten aus der Bankstrafe erzählte wollte, und wie sich da der Blutdurst der Kuffen schrecklich gezeigt habe.

Die bürgerliche Presse berichtet zwar über den Prozeß, aber kein Wort von dieser gerichtlichen Feststellung. Wie sollten sie auch gerade jetzt ehrlieh werden! Man hätte die Leser mit „Amlichen Berichten über Terroristenlage“ und blutrünstigen Märchen von der deutschrussischen Versuchsgesellschaft so schön satt gefüttert, daß sie eine längere Zeit von den politischen Früchten des inneren Marktes nichts genießen wollten. Warum durch das Geständnis der Wahrheit dem sattem Leser die Stimmung verderben? Das könnte das Geschäft tödren, und Geschäft über alles! —

Kein Schweigegebot — nur eine Bitte!

Im Harden-Prozeß polemisierte am Freitag der Oberstaatsanwalt gegen den „Vorwärts“. Etwas sehr nachträglich entschloß er sich zu einem Dementi der nicht vom „Vorwärts“ ausgegangenen, aber von ihm besprochenen Nachricht, daß Oberstaatsanwalt und Vorsitzender den an der unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung Beteiligten ein Schweigegebot auferlegt hätten. Da der „Vorwärts“ auf der Staatsanwaltschaft von Amts wegen jedenfalls äußerst genau gelesen wird, so ist diese Verzögerung von sechs Tagen immerhin etwas auffällig. Außerdem ist dem Oberstaatsanwalt der Irrtum unterlaufen, die Nachricht als vom „Vorwärts“ ausgehend zu bezeichnen. In dem betreffenden Artikel unseres Blattes, der in der Sonntagnummer erschien, ist die Quelle, aus der die Meldung geschöpft wurde, eine bekannte Gerichtskorrespondenz, sehr deutlich angegeben.

Oberstaatsanwalt und Vorsitzender haben also kein Schweigegebot erlassen. Nur um Discretion ist gebeten worden. Das ist allerdings ein Unterschied, da die Befugnis des Gerichts somit formell nicht überschritten worden ist. Aber sehr groß ist dieser Unterschied nicht. Es ergibt sich, daß das Gericht und der Oberstaatsanwalt den Wunsch hatten, nichts aus der nichtöffentlichen Verhandlung in die Öffentlichkeit gebracht zu sehen. Das genügt zur Kennzeichnung der Tendenz des Verfahrens, und darauf kam es uns in unserer Besprechung der Meldung vom Schweigegebot im wesentlichen an. Maßgebende Stellen wünschen, daß möglichst wenig, am liebsten gar nichts von den wichtigsten Bekundungen in diesen Verhandlungen der Öffentlichkeit bekannt werde. Das Wenige, was durchgedrungen ist, erregt schon das Mißfallen des Oberstaatsanwalts. An der Beurteilung des Prozeßes wird also nichts geändert durch die Tatsache, daß das Schweigegebot nicht direkt, sondern indirekt durch eine Bitte um Discretion ausgesprochen wurde.

Der Prozeß wird immer mehr der Prozeß der Krankheitszeit ist auch Frau v. Elbe erkrankt und nach dem ärztlichen Rat vermahen, daß sie auf Wochen für das Gericht nicht erreichbar ist. Und ob Harden bis zur Urteilsfällung aushalten wird? Die wiederholten Hinweise der Verteidigung auf den Umstand, daß seine Krankheit ihm das Erscheinen in der Verhandlung widerraten, läßt Ueberraschungen in letzter Stunde nicht ausgeschlossen erscheinen!

Die Beweisaufnahme spielt sich jetzt immer mehr auf die Frage zu, ob Harden im gutem Glauben und aus guten Motiven gehandelt hat, und ob die Zeugin v. Elbe glaubwürdig ist. Die Fragen, die an das Ehepaar Schwenninger gerichtet werden sollen, zielen alle nach dieser Richtung. Das Zeugnis des Wiener Arztes Dr. Frey wird von der Staatsanwaltschaft und der Vertretung des Nebenklägers als Beweis angeführt werden, daß die Verschuldigungen der Frau v. Elbe wider den Grafen Himo v. Molke als die Einbildungen einer hysterischen zu betrachten sind.

Bemerkenswert ist, daß der Liman den Angeklagten im gewissen Sinne im Stich ließ, insofern er verneinte, daß der Ausspruch Bismarcks von der Kamilla der Synoden in seinem Sinne zu deuten sei. Die Aussage gab dem Fürsten Eulenburg Gelegenheit, zu beteuern, daß er niemals unverantwortliche Politik gemacht habe. Indes zog er den Begriff sehr eng.

Am Sonnabend findet die kommissarische Vernehmung der Eheleute Schwenninger statt. Die Verhandlung geht daher erst am Montag weiter. Ob der Abschluß des Prozeßes noch im alten Jahre erfolgt, erscheint demnach sehr ungewiß.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 27. Dezember 1907.

Um den Stalp.

Der Kampf um den Stalp Reims nimmt mit gesteigerter Heftigkeit seinen Fortgang. Die Freunde wie die Gegner Reims arbeiten mit Hochdruck. Sympathie- und Antipathiegebungen folgen sich in buntem Wechsel.

Der bayerische Landesverband des Hottentots hält am Sonntag eine Delegiertenversammlung ab, offenbar um die Delegierten für die Hauptversammlung in Kassel derart festzulegen, daß sie nicht wieder, wie in Köln, hinter verschlossenen Türen einem Kompromiß zustimmen können.

Auch der Hauptauschuss für Berlin-Brandenburg macht gegen Reims mobil. Er macht durch ein Rundschreiben seine Untergruppen darauf aufmerksam, daß außerhalb des Vereins stehende Persönlichkeiten, darunter der Herausgeber einer auf Reims stehenden Zeitung, die Delegierten für die Kasseler Hauptversammlung zu beeinflussen versuchen.

Vermutlich handelt es sich um die „Berl. Neueste Nachrichten“. Dies Blatt bringt heute eine Zuschrift, die offenbar aus der nächsten Umgebung Reims stammt und alle Angriffe auf Reim als statutenwidrige Annahmen zurückweist. Wie in der Kölner geht es in einer Vorversammlung des Gesamtverbandes der bayerische Regierungsrat

b. Braun ausführte, stehen die „Berliner Neueste Nachrichten“ in direkter Abhängigkeit zum Hottentotsverein“. Sie werden also wahrscheinlich vom Hottentotsverein materiell unterstützt. Und das Präsidium benutzt diese Abhängigkeit des Hottentotsvereins um wie schon vor Köln gegen die Mitglieder des Vereins zu intrigieren! —

Die unbeliebte Öffentlichkeit.

Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: „Der Antrag des Oberstaatsanwalts Isenbiel auf Ausschluß der Öffentlichkeit im neuen Harden-Molke-Prozeß führt auf eine Einwirkung des Justizministers zurückzuführen zu sein. Der Minister hat nämlich eine Verfügung erlassen, in der er mitteilt, daß er sich auf Grund von Vorkommen in neuerer Zeit (Prozeß Molke-Harden und Brandt) veranlaßt sieht, an eine Zirkularverfügung vom 7. Oktober 1901 zu erinnern, in der die Vertreter der Anklagebehörde auf die Bestimmungen betreffend den Ausschluß der Öffentlichkeit in den Gerichtsverhandlungen und ihr Recht, diesbezügliche Anträge zu stellen, aufmerksam gemacht werden. Der Minister fordert die Vertreter der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaften auf, von diesem Recht bei jeder sich bietenden Gelegenheit Gebrauch zu machen, und er weist ferner darauf hin, daß dies insbesondere zu geschehen habe, wenn Fragen homosexueller Art in der Verhandlung zur Erörterung gelangen würden. Dieser Erlaß ist den Oberstaatsanwälten zugegangen und von diesen den Staatsanwaltschaften und weiter den einzelnen Anwälten übermittelt. Es ist demnach zu erwarten, daß fortan mehr als bisher der Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt werden wird.“

Die Verfügung des Justizministers hält sich innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit, insofern sie sich lediglich an die Staatsanwaltschaft wendet. Daß sie indes auch auf die unabhängigen Richter ihren Einfluß üben wird, das steht für jeden fest, der die deutsche Justiz kennt. Die Öffentlichkeit des deutschen Volkes wird also künftig noch mehr als bisher behütet werden, und frange Stellen am Gesellschaftsleben werden den Blicken der Öffentlichkeit noch mehr als bisher entzogen werden.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Reizung zum Ausschluß der Öffentlichkeit im Gerichtsverfahren im Wachen begriffen ist. Und kein gutes Zeichen! Das Volk hat ein Interesse daran und ein Recht darauf, zu erfahren, wo sich Geschwüre am Gesellschaftsleben zeigen, und es bezeichnet einen ungesunden Zustand, wenn andere Mächten diesem Rechte des Volkes dazwischen treten. Bei dem Umstand, daß die Justiz von Angehörigen der herrschenden Klassen ausgeübt wird, muß zudem eine solche Maßnahme ganz von selbst darauf hinauslaufen, dornehmlich bedeutende Vorgänge in den sogenannten höheren Kreisen der öffentlichen Kritik zu entziehen. In der Militärjustiz wird die Öffentlichkeit regelmäßig ausgeschlossen, sobald ein Offizier gerichtet wird. In der bürgerlichen Justiz sollen wir anscheinend ein Pendant dazu erhalten. Die Herrschenden müssen vor der Öffentlichkeit geschützt werden!

Reaktionäre Pläne.

Seit einiger Zeit wird von reaktionärer Seite eine Agitation für Beschränkung der parlamentarischen Kritik entfaltet. Die 3000 W. Diäten haben den Reichstag von der chronischen Verschlußfähigkeit befreit. Die Reaktionäre möchten das gern ausnutzen, um die Parlamentsverhandlungen stärker einzuschränken. Ihnen genügt es nicht, daß die Regierung es sich stets angelegen sein läßt, die Zeit, die dem Reichstag zur Verfügung steht, systematisch zu verkürzen. Man ruft den Reichstag möglichst spät ein und sucht ihn möglichst rasch wieder los zu werden, denn das herrschende absolutistische System will möglichst lange von jeder freien Kritik verschont bleiben. Es ist deshalb auch in keiner Weise schuld des Reichstages, wenn es keine Zeit zu gesetzgeberischer Arbeit findet.

Unter den europäischen Parlamenten dürfte der deutsche Reichstag am kürzesten liegen. Natürlich bleibt ihm deshalb nur so viel Zeit, um die dringlichsten Vorlagen der Regierung zu erledigen, während die Initiativanträge immer seltener zur Beratung kommen. Darunter leiden natürlich vor allem die oppositionellen Parteien; denn die Wünsche der Regierungsparteien werden ohnehin von der Regierung erfüllt. Jener verhindert die Regierung die Opposition daran, ihre Initiativanträge zur Beratung zu bringen und dann wirft sie ihr Unfruchtbarkeit und bloße Negotiation vor.

Mit dem Interesse der Regierung, von der Kritik und Kontrolle der Reichstagsopposition befreit zu sein, verbindet sich das Interesse der reaktionären Parteien; daher der Ruf nach Kontingenzierung, Einschränkung der Debatten und die Drohung, daß man, wenn die Parteien sich nicht in eine solche Beschränkung fügen, Gewalt gebrauchen werde. Solches Verfahren ist der Majorität allerdings schon zuzutrauen; aber wir möchten doch den Herren raten, etwas bescheidenere zu sein. Erdrosseln läßt sich die sozialdemokratische Opposition sicher nicht, und sie wird immer die nötigen Mittel finden, um zu sagen, was ihr nötig erscheint. Wir möchten die Herren auch darauf aufmerksam machen, daß die ganze Geschäftsführung des Reichstages auf dem Einvernehmen der Parteien beruht. Versuche, die parlamentarische Selbstfreiheit nach den Bedürfnissen der Reaktionäre einzuschränken, würde einen Bruch dieses Einvernehmens bedeuten. Die Geschäftsführung würde dadurch sehr leicht in arge Bedrängnis geraten. Die unwissenden Leute, die für diese Kontingenzierung in neuester Zeit agitieren, scheinen die Geschäftsordnung sehr schlecht zu kennen. Diese garantiert durchaus nicht, daß die Fraktionen, wie es jetzt geschieht, in der Regel nach ihrer Stärke zu Worte kommen. Sie verpflichtet vielmehr den Präsidenten, den einzelnen Rednern nach der Reihenfolge der Wortmeldung das Wort zu erteilen. Die Opposition braucht nur auf der strikten Einhaltung dieser Bestimmung zu bestehen, um die Ordnung in der parlamentarischen Geschäftsführung sehr empfindlich zu stören, so empfindlich, daß sehr bald der alte Zustand wieder vorgezogen würde.

Im übrigen ist es sehr bezeichnend, daß diese reaktionären Vorschläge mit solchem Eifer gerade in der „liberalen“ Wodara betrieben werden. Diese Wera scheint danach wirklich alle schlummernden reaktionären Geister zu neuem Leben zu erwecken. —

Falsche Entzückung.

Die „Korresp. des Bundes der Landwirte“ hat einen neuen Beweis dafür entdeckt, daß die Sozialdemokratie an ihre eigene Lehre nicht glaubt und noch weniger nach dieser handelt.

„In Bayern“, schreibt sie, „wurde bei den letzten Landtagswahlen ein sozialdemokratischer Eisenbahnwerkstättenarbeiter zum Abgeordneten gewählt. Die bayerische Regierung zahlte diesem Arbeiter aus freien Stücken seinen vollen Arbeitslohn weiter für die Zeit, in der er, statt zu arbeiten, sein Abgeordnetenmandat ausübt — und zwar als Gegner der jetzigen Staatsordnung! — Damit aber war dieser Arbeiter und seine staatsfeindlichen Genossen noch lange nicht zufrieden. Sie forderten noch eine Entschädigung dafür, daß dieser Abgeordneten-Arbeiter nicht Gelegenheit habe, bei Alfordarbeit über den gewöhnlichen Tagelohn hinausgehenden Mehrverdienst zu erwerben.“

Wie paßt zu diesen Forderungen folgende Nachricht aus München:

Die — (von Sozialdemokraten beherrschte) Münchener Dreifrankenkasse verweigerte dem sozialdemokratischen Abg. Kuer, der bei ihr angestellt ist, während seiner Abgeordnetenzzeit die Fortzahlung des Lohnes.“

Wenn die Herausgeber der Korrespondenz nicht so einfältig wären, würden sie wissen, daß der Kassenvorstand dann, wenn er dem Abg. Kuer den Lohn weiter zahlen würde, sich einer Gefährdung verleiht, die sich selbst schuldig machen würde. Anstatt irgend welcher Selbstschuld oder Anklage beweist dem auch das Verhalten des Kassenvorstandes lediglich, daß er genau die gesetzlichen Bestimmungen kennt und sich an diese zu halten willens ist.

Wäre übrigens die Weiterzahlung des Lohnes gesetzlich gestattet und der Kassenvorstand hätte in diesem Sinne beschlossen, dann würde die Wählerkorrespondenz mit nicht geringerer Enttäuschung über die Verschleuderung von Kassenkassenzeldern lamentiert haben.

Polizeiliche Germanisierungsversuche.

Kiasko machte die Polizei mit einem Versuch, Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs zur Germanisierung — nicht nur Polen empfinden solche Versuche als Schikane — von Polen anzuwenden.

Verschiedene polnische Ackerbaubesitzer und Besizerinnen aus der Provinz Posen, Grafen, Barone und Grafinnen, gründeten einen Familienverband unter dem Namen „Polen“. Gegen die Eintragung dieses Vereins in das Vereinsregister des Amtsgerichts zu Posen erhob der Polizeipräsident Einspruch gemäß § 61 des bürgerlichen Gesetzbuchs, weil es sich um einen Verein handle, der politische Zwecke verfolgte. Das entnahm der Polizeipräsident den Bestimmungen des § 20 des Vereinsstatuts, die dem Verein ein Vorkaufsrecht sichern für den Fall, daß eines der Vereinsmitglieder eines seiner Grundstücke verkaufen will. Danach bezog er, meinte der Herr Präsident, der Verein, den Landbesitz im Kreise der Familie zu erhalten und den Uebergang an andere, namentlich an Deutsche, zu verhindern. Da es sich nun beim Kampf zwischen Polen und Deutschen wesentlich um einen Kampf um den Grundbesitz handle, so sei jenes Vorgehen von eminenter politischer Bedeutung.

Der Bezirksauschuss wies die von den Vereinsmitgliedern gegen den Polizeipräsidenten erhobene Klage ab. Der erste Senat des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts hob am Freitag das Urteil auf und setzte den Einspruch des Polizeipräsidenten außer Kraft. Gründe: Dem Polizeipräsidenten sei zuzugeden, daß die durch § 20 der Statuten geschaffenen Bestimmungen den Klägern die Hand hielten, um den Uebergang des Grundbesitzes der Familie an Deutsche zu verhindern und daß insoweit dem Interesse des Staates, den Uebergang polnischen Grundbesitzes in deutsche Hände zu fördern, entgegengearbeitet werden könne. Das genüge indessen nicht zu der Feststellung eines politischen Zweckes des Vereins. Dazu würde der Beweis nötig sein, daß dadurch unmittelbar die Gefährdung oder Verwahrlosung des Staates beeinflusst werden solle. Da hierfür der Polizeipräsident keinen Beweis geführt habe, so müsse der Einspruch aufgehoben werden.

Im vorliegenden Fall ist es ja gelungen, in letzter Instanz das Vorgehen der Polizei zu torrigieren. Auch handelt es sich um eine Vorschrift, von der der Gesetzgeber (schwerlich) angenommen hat, sie könnte mißbräuchlich angewendet werden. Aber gerade diese Umstände beweisen, wie bedenklich vom Standpunkte des Rechts aus es ist, der Polizei allgemeine Befugnisse zu übertragen. Jede solche Befugnis verleiht in einem Polizeistaat, wie es Preußen noch ist, zu mißbräuchlicher Verwahrung und Willkür. In einem Rechtsstaat wie England besteht Schutz gegen Polizeivillkür durch zivilrechtliche und strafbare Haftung für jede Rechtsverletzung durch die Polizei, auch dann, wenn sie in gutem Glauben vorgenommen ist.

Der Staatsanwalt klagt nicht!

Die der „Vergarbeiter-Ztg.“ aus dem Saargebiet gemeldet wird, hat die Staatsanwaltschaft die strafrechtliche Verfolgung des oder der Urheber des Unfalls auf dem „Mathildenschacht“ aufgegeben. Nach dem Unfall auf dem „Mathildenschacht“, bei dem 20 Bergleute durch einen Seilbruch an der Förderseile das Leben einbühten, wurde durch die Staatsanwaltschaft in Saarbrücken eine Untersuchung des Unfalls geführt, die jetzt dadurch zum Abschluß gekommen ist, daß der Staatsanwalt die strafrechtliche Verfolgung des Steigers Müller eingestellt hat. Wie erinnerlich, sollte Müller, dem die Verhängung des Föderseiles oblag, dieses nicht nur unterlassen, sondern er sollte von dem Bruch des Seiles sogar Kenntnis gehabt haben. Nun stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein. Warum?

Hat die staatsanwaltschaftliche Untersuchung, fragt die „Vergarbeiter-Zeitung“, ein anderes Ergebnis erzielt als die damals von der Verwaltung geführte Untersuchung, die Müller für schuldig fand? Und was für ein Resultat? Hat die Staatsanwaltschaft überhaupt einen Schuldigen ermittelt und wer ist es?

Freisinnige Polenheit.

Wie entsetzlich heruntergekommen manche freisinnigen Organe bereits sind, zeigt am besten die Tatsache, daß sie sich mit Eifer an der Erfindung neuer Ausnahmengesetze beteiligen. Ein Beispiel dafür liefert die „Königsberger Ostpreussische Zeitung“, die folgenden Vorschlag eines Eisersenders veröffentlicht:

„Verträge, wodurch Grundstücke von Deutschen an die Polen zu Eigentum, als Pacht oder zu anderer Nutzung übertragen werden, sind nur gültig unter Genehmigung der königlichen Regierung, in deren Bezirke die Grundstücke belegen sind.“

Dieses gilt bei solchen Verträgen auch nicht deutsch redender ostpreussischer Majoren mit Polen.“

Also Polen dürfen nur mehr mit Genehmigung einer hohen Regierung Grund und Boden erwerben. Denn sie sind „unerwünschte Staatsbürger“, „Rechtsfremde“, kurz heute das, was einst die Freisinnigen waren, die allerdings gegenwärtig die verwendbarsten Reichsdiener abgeben. —

Der beleidigte Offizier.

Die Empfindlichkeit der „Erschlafften“ kennt keine Grenzen. Ein Beispiel dafür lieferte eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Dresden, wo sich wegen verletzender Beleidigung seines Leutnants, Besizers eines Vorposten und Angehörigen der Gardistellen der Garderegiment zu verantworten hatte. Bemerkenswert ist auch hier, daß der Angeklagte wegen ein und desselben Vergehens zweimal bestraft wurde. Hottentots war zunächst bei seinem Leutnant. Letzterer befand sich im Oktober dieses Jahres einige Tage auf Urlaub. Während dieser Zeit unternahm der Angeklagte mit dem Besizer seines Herrn eine Spazierfahrt. Am Tage darauf wurde das Pferd krank, so daß der Hottentots hinzugezogen werden mußte. In seiner Ungh, daß er bestraft werden könne, gab er auf die Frage des Hottentots und auch dem Wachtmeister gegenüber an, der Leutnant habe eine schnelle Fahrt mit dem Pferde unternommen und es dadurch überanstrengt. In dieser völlig unbedachten Äußerung wird der Vorwurf der Tierquälerei gegen den Leutnant erblüht. Der Angeklagte wurde einige Tage darauf vom Wachtmeister wegen Ungehorsam (weil er trotz Verbotes mit dem Pferde des Leutnants angefahren ist) zu drei Tagen mittleren Arrest verurteilt.

Als Jellendorf seine Strafe antrat, sagte er zum Wächmeister: „Der Herr Leutnant hat mir zehn Mark gegeben, ich soll ruhig meine Strafe verbüßen, er wird schon später für mich sorgen!“ Dadurch soll der Angeklagte dem Leutnant den Vorwurf der Besichtigung gemacht haben. Jellendorf verbüßte seine ihm auferlegte Strafe.

Später stellte sich auf einmal heraus, daß die Straftaten gerichtlich abgeurteilt werden müßten. In den Aussagen des Angeklagten, welche dieser offenbar ohne jeden Vorbedacht und in Unüberlegtheit getan hat, wurde außerdem noch das Verschließen eines Vorgelegten erblid. Man stellte den Angeklagten auch noch einmal wegen Ungehorsam unter Anklage, obgleich er schon deswegen bestraft und die Strafe auch verbüßt hatte.

In der Verhandlung vor dem Kriegsgericht gab der Angeklagte an, er habe sich bei den Aussagen absichtlich nichts gedacht und diese nur getan, um sich herauszureden, da man ihn zuerst im Verdacht hatte, die Krankheit des Pferdes verschuldet zu haben. Der Leutnant als Zeuge vernommen gab an, daß er sich durch die Aussagen des Angeklagten auf schwere Beleidigung fühle. Der Vertreter der Anklage beantragte wegen der „schweren Straftaten“ sechs Monate Gefängnis!

Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu der harten Strafe von 3 Monaten Gefängnis! Indem es zu seinen Gunsten annahm, daß sich der Angeklagte der Schwere der Beleidigungen nicht bewußt gewesen sei, und weil er wegen einer Straftat schon eine Strafe erlitten hatte. Den Angeklagten nahm man sofort in Haft!

Schweiz.

Sessionschluß der Bundesversammlung.

Bern, 22. Dezember. (Fig. Ver.) Die Bundesversammlung hat gestern ihre Session nach dreiwöchiger Dauer geschlossen und den Beginn der Frühjahrsession auf den Monat März festgesetzt. Von den Verhandlungen der letzten Session sei die Bewilligung der Subventionserhöhung von 26000 auf 30000 Frank für das schweizerische Arbeitersekretariat erwähnt, wobei Bundesrat Deucher erklärte, daß speziell über die Tätigkeit des Adjunkten Sigg in Genf eine Untersuchung in dem Sinne angeht, ob er seine Zeit für das Arbeitersekretariat verwende. — Nachher von St. Gallen verließ, daß sein Antrag auf Erziehung eines sozialistischen Komitees nicht gegen das Arbeitersekretariat gerichtet sei.

Für die Angehörigen der Bundesbahnen bis zur Gehaltsgrenze von 4000 Frank wurden 2 1/2 Millionen Frank Teuerungszulagen bewilligt. Ein Antrag, den Verheirateten statt 100 Frank 120 Frank und den Ledigen 60 statt 50 Frank zu bewilligen, wurde abgelehnt.

Die Besprechung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 3. November über die neue Militärorganisation bewies, daß die große Mehrheit von 265 000 Stimmen den eisensternen Modifikationen doch stark auf die Revidierten ist, so daß die Befreiung gelobt! So erklärten die Referenten im National- und im Ständerat es als eine Notwendigkeit, das Instruktionspersonal sorgfältig auszuwählen, die Soldaten tatkräftig zu behandeln, in den Militärtauglichen, namentlich für die Befreiungen, sparsam zu sein usw. Also schöne Vorzüge, die aber an dem herrschenden militaristischen Geiste der Sabeltrahler gar nichts ändern werden. Bundesrat Forrer, der „starke Mann“, hielt in beiden Parlamenten bei dieser Gelegenheit gewaltige Reden gegen den Antimilitarismus, wobei er gefühlvolle Mahnungen ankündigte, die den Antimilitaristen einen Maulkorb vorbinden sollen, ohne aber die Redefreiheit anzutasten! Auf diese Quadratur des Kreises darf man gespannt sein. Sicher ist, daß der antimilitaristische Geist in weiten Volkskreisen vorhanden ist und nicht mehr gebannt, sondern durch Ausnahmegesetze im Gegenteil nur gestärkt werden kann.

Die angenommenen internationalen Konventionen betreffend das Verbot der industriellen Nacharbeit der Frauen und der Verwendung von giftigem Phosphor bringen für die Schweiz nichts Neues!

Die Erzielung der Wasserrechtsinitiative wurde vom Nationalrat abermals verschoben, die Kranken- und Unfallversicherung nicht einmal in Angriff genommen! So sieht die von den bürgerlichen Parteien beschlossene „Sozialpolitik“ ohne die Sozialdemokratie in der Praxis aus.

Frankreich.

Gervé wurde am Dienstag „wegen seiner die Krone beleidigenden Zeitungsartikel“ zu einem Jahre Gefängnis und 3000 Frank Geldstrafe verurteilt, seine Mitarbeiter Almercha und Perle wurden in contumaciam zu je fünf (!) Jahren Gefängnis und 3000 Frank Geldstrafe verurteilt.

Der Flottenaußsch.

Paris, 27. Dezember. (Senat.) Bei der Diskussion über das Marinebudget, die heute vormittag stattfand, sprach sich der Berichterstatter Boirrier dahin aus, daß die französische Flotte ihre Stellung behaupten und weiter ausgebaut werden müsse, aber nicht hinter der deutschen zurückbleiben dürfe. Die französischen Schiffe müßten gut konstruiert und rasch gebaut werden und stets bereit sein, in bester Verfassung in See zu gehen. Cuverville (Rechte) tadelte die Langsamkeit der französischen Schiffbauern, infolge deren Frankreich gegenwärtig an die vierte Stelle hinter die Vereinigten Staaten und Deutschland getreten sei und bald bis auf die fünfte hinter Japan zurückgedrängt werden würde. Cuverville schloß sich der Ansicht des Präsidenten Roosevelt an, daß Panzerschiffe mit großer Tonnagehalte die Hauptkräfte der Flotte ausmachen müßten. Die Verhandlung wurde darauf am Nachmittag vertagt.

Holland.

Kabinettswechsel.

Haag, 25. Dezember. Das Gesamtkabinet hat seine Demission gegeben.

Das Ministerium de Meester ist also gestürzt, nachdem die Zweite Kammer dem Kriegsminister van Nappard sein Budget verweigert hat. Vermutlich kommt jetzt ein Kabinet aus Ruiter, das für Heeresforderungen ein noch weiteres Herz hat als das bisherige und dem Volke für Armeezwecke noch diverse Millionen mehr aus der Tasche zu locken sucht als das Ministerium de Meester. —

Rußland.

Der Prozeß gegen die „Wiborger“.

Petersburg, 26. Dezember. (Von einem Privat-Korrespondenten.) Gestern begann der Prozeß gegen diejenigen Mitglieder der ersten Reichsduma, die den Wiborger Aufruf zur Steuerverweigerung und Nichtstellung für den Militärdienst unterzeichnet haben. Anwesend sind 169 Angeklagte; 11 sind nicht erschienen, zwei inzwischen gestorben.

Während der erste Sitzungstag vornehmlich mit der Erledigung von Formalitäten ausgefüllt war, wurde heute in die Verhandlung eingetreten. Die Angeklagten Petrunkowski, Kotoschkin und Kabanoff, die zuerst vernommen wurden, erklärten, ihre Handlungsweise sei nicht verbrecherisch, sie sei vielmehr ein politisches Kampfmittel gewesen, ebenso wie die Auflösung der Duma ein Kampfmittel gewesen sei. Sie

hätten nur ihre Pflicht gegen ihr Volk erfüllt und würden für ihr Volk gern alle Strafen erdulden. Darauf wurden mehrere Mitglieder der Arbeitspartei vernommen, die ausfragten, gern den Tod erleiden zu wollen, wenn nur das gegenwärtige Regime gestürzt würde.

Der Prozeß wird von der Presse eingehend besprochen. Die Blätter der Rechten triumphieren, weil verkappte Revolutionäre ihrer verdienten Strafe entgingen. (!) Die Blätter der Linken halten das Vorgehen der Regierung für unklug, obwohl der Wiborger Aufruf zu tadeln sei. Die Blätter der Linken greifen die Regierung heftig an, da durch ihr Vorgehen das ganze Volk beleidigt sei.

Das revolutionäre Odesa.

Odesa, 27. Dezember. Wegen angeblicher revolutionärer Propaganda wurden auf Befehl der Regierung 20 Professoren der hiesigen Universität entlassen.

Verstärkter Schutz! Außerordentlicher Schutz!

Petersburg, 26. Dezember. Im Gouvernement Wjatka ist die Frist des verstärkten Schutzes um ein Jahr verlängert worden. Der Kreis Sarapul ist unter außerordentlichem Schutz belassen worden.

Die Bureaufratifizierung der Duma.

Petersburg, 23. Dezember. (Fig. Ver.)

In dem Bestreben, der Duma jede Initiative und Widerstandskraft zu vertreiben, ist die Regierung nun noch einen Schritt weiter gegangen. Es wird bekannt, daß das okto-bristlich-edtrussische Zentrum der Duma und die Zentrumgruppe des Reichsrats mit einander in ein Kartellverhältnis getreten sind, was soviel bedeutet, daß die Mehrheit der Duma faktisch zu einer untergeordneten Kommission des büreaukratischen Reichsrats gemacht worden ist! Um die Duma-mehrheit vollständig der Kamarilla unterzuordnen, soll zwischen beiden Gruppen ein beständiger Verkehr eingerichtet werden. Die reaktionäre Presse ist über diesen neuesten Erfolg der Regierung sehr ericret. —

Aus der Tätigkeit der sozialdemokratischen Dumafraktion.

Die Arbeiterkommission der sozialdemokratischen Fraktion hat vor einigen Tagen eine Gesetzesvorlage über das Streikrecht fertiggestellt, die von der Fraktion in der Duma eingebracht werden soll. Die hierzu fehlenden Unterschriften sollen bei den Trudowiki und Parteilosen ausgebracht werden.

Gegenwärtig wird in derselben Kommission eine Gesetzesvorlage über Arbeiterversicherung ausgearbeitet. Auch in der Kommission für Reform der lokalen Selbstverwaltung wird an der Ausarbeitung eines selbständigen Projektes gearbeitet, das sich von dem der Kadettenpartei u. a. dadurch unterscheidet, daß es sich gegen jeden Zensus, auch gegen den von den Kadetten projektierten Ansässigkeitszensus, ausspricht.

In der Budgetkommission der Fraktion gehen die Arbeiten parallel denen in der Dumaabteilungskommission vor sich. Die juristische Kommission beabsichtigt, ein Gesetzesprojekt über bürgerliche Freiheiten auszuarbeiten. Die Agrarkommission hat ihre Arbeiten eben erst begonnen.

Eine Gruppe von Post- und Telegraphenangehörigen wandte sich an die Fraktion mit dem Ersuchen, bei Beratung des Budgets in der Duma für die Verbesserung der materiellen Lage der Post- und Telegraphenangehörigen einzutreten. Die Fraktion beschloß, das bei der ersten Gelegenheit zu tun.

Kleine Verschiebungen.

Die auf Veranlassung des Reichsdumapäsidenten angestellten statistischen Ermittlungen über die Parteizugehörigkeit der Reichsdumamitglieder haben, obwohl noch nicht ganz beendet, ein für die regierungsfreundlichen Elemente weniger erfreuliches Resultat ergeben, da die meisten als „parteilos“ oder „unklar“ bezeichneten Reichsdumamitglieder sich zu den oppositionellen Gruppen rechnen.

Skandalaffäre in der Moskauer politischen Polizei.

Petersburg, 22. Dezember. (Fig. Ver.)

Verwirrende Nachrichten über Unterschleife, Erpressungen und Betrügereien, verübt durch die höheren Beamten der Moskauer politischen Polizei, waren schon die beiden letzten Wochen in Umlauf, und mit ihnen wurde auch der Abgang des Chefs der Moskauer Polizei, Reinhold, in Zusammenhang gebracht, dessen Tätigkeit als Gouverneur in Finnland ja ebenfalls mit Geldskandalen endete. Ueber Umfang und Charakter der neuen Affäre ist noch nichts bekannt. Daß sie von außerordentlicher Wichtigkeit sein muß, beweist die Abkommandierung des Senators Sajanfakowski nach Moskau, auf dessen vorläufigen Bericht hin jetzt drei Senatoren mit der Revision der Moskauer Polizeiverwaltung beauftragt worden sind. Die Presse scheint schon manches zu wissen, hält aber noch zurück. Man spricht von großen Geld-erpressungen. Viele sollen auf Verlangen der höheren Polizeibeamten größere Summen gezahlt haben, um sich vor Hausjudungen und noch größeren Unannehmlichkeiten zu schützen. Die „Russk“ läßt durchblicken, daß auch das Stadthaupt von Moskau, Guskoff, und der Führer der Okto-bristen, ein Bruder des Stadthauptes von Moskau, an dem Treiben der Polizei nicht ohne Schuld sind!

Wir haben also wieder einen Skandal aus der Beamten-schaft. Nach den Skandalen auf den Eisenbahnen, in der Reichsbank, im Kriegsministerium nun auch die politische Polizei! Eine wahrhaft schöne Blüte aus dem Pufett des herrschenden Systems. . .

Gratifikationen und geheime Ausgaben für die politische Polizei.

Petersburg, 23. Dezember. (Fig. Ver.)

Die Budgetkommission ist bei der Prüfung des Voranschlags für 1909 auf einen interessanten Ausgabeposten des Ministeriums des Inneren gestoßen. Sie entdeckte nämlich eine Ausgabe von 8 Millionen Rubel, die als „Gratifikationsgelder“ für die politische Polizei bezeichnet werden. Ein so großer Betrag kommt also der politischen Polizei außer der regelmäßigen Entlohnung zu! Bei einem Posten von 3 351 000 Rubel für Polizeiausgaben sieht außerdem die Bemerkung im Voranschlag, daß sein Zweck nicht bekannt gemacht werden könne! Die Kommission will aber doch hinter diese mysteriöse Ausgabe kommen und hat das Ministerium des Inneren aufgefordert, durch einen Vertreter über den Posten nähere Angaben zu machen. . .

„Staatsfäden“!

In Kiew gelangt jetzt der Prozeß gegen die Teilnehmer des Pogroms zur Verhandlung, der sich gleich nach der Proklamierung des Manifestes vom 20. Oktober in Kiew abspielte. Angeklagt sind 88 Personen, zum größten Teil Leute aus der Hefe der Bevölkerung. Wie in fast allen Pogromprozessen „Arien“ auch hier meist untergeordnete Teilnehmer des Pogroms die Anklagebank, während die „Arier“ es vorziehen, eine sichere Position einzunehmen. Die Angeklagten und Zeugen sind meist gut instruiert, so daß die Gerichtskommission sich wie am Schnürchen abspielen könnte, wenn nicht unerwartete Zeugenaussagen diese Harmonie stören und große Schaulustiger auf die wahren Schuldigen werfen würden. So sagte

der als Zeuge vernommene Schumann Kowalski vor Gericht aus, daß er sich an die Truppen mit der Bitte gewandt habe, den Pogrom zu unterdrücken, worauf ihm geantwortet wurde, daß die Truppen hergefordert worden seien die Pogromteilnehmer zu beschützen. . . Hier unterbrach ihn der Berichtsvorsitzende, doch der Zeuge setzte unbeeinträchtigt fort: „Ich habe den Eid geleistet und muß die Wahrheit sagen. Die Soldaten erklärten mir, daß sie die Genehmigung besäßen, den Pogrom zu dulden. . .“ Hier entzog der Vorsitzende dem Zeugen das Wort. Der Vertreter der Zivilisten, Rechtsanwalt Sarudin, legte gegen dieses Verfahren des Berichtsvorsitzenden Protest ein, worauf sich das Gericht zur Beratung zurückzog und dann die Erklärung abgab, daß die Untersuchung über das Verhalten der Truppen die Kompetenz des Gerichtes übersteige!!!

Persien.

Teheran, 26. Dezember. (Nachricht der Petersburger Telegr.-Agentur.) Das Parlament lehnte das Anerkennen mehrerer Städte, ihm benannte Verteidiger zu senden, ab. In der Residenz und in der Provinz tritt wieder Ruhe ein. Die Zeitungen erscheinen und die Bazare werden eröffnet. — Der Gouverneur von Soudi-Dulag ist auf seinen Posten zurückgekehrt.

China.

Konstitution?

Peking, 25. Dezember. (Nachricht des Reuterschen Bureau.) Die Regierung hat gestern ein Edikt veröffentlicht, in dem die Einführung einer Konstitution angekündigt wird. Die Regierung bereite dieselbe vor, könne jedoch den Tag der Einführung noch nicht angeben, da sie nur schrittweise erfolgen könne.

Der Schlußsatz wie überhaupt das Gebaren der chinesischen Regierung in jüngster Zeit läßt darauf schließen, daß man es hier nicht mit einem ernst gemeinten Versprechen zu tun hat. Das chinesische Volk murrt, da denken die „höchsten Herrschaften“ in Peking, man müsse ihn jetzt zum mindesten einen abgenagten Knochen hinwerfen, an dem es sich die Zähne anbeißen könne.

Bekanntlich „regiert“ in China nicht der eigentliche Kaiser Tai-tien, sondern „Tante Tj'e-shi“, und diese „würdige Matrone“ geht im allgemeinen mit Zugeständnissen an das Volk nicht sehr verschwenderisch um, die Chinesen müßten denn gerade endlich einmal die Energie aufbringen, die wünschenswert wäre, um der ihnen nun schon seit 1906 versprochenen Verfassung zum Leben zu verhelfen. —

Indien.

Surat, 26. Dezember. (W. L. B.) Der indische Nationalkongress ist hier eröffnet worden. — Dem Agitator Rajpalat, der am 18. November freigelassen worden war, wurde eine bemerkenswerte Ovation bereitet. Die Extremisten schrien den Antrag, einen Gemäßigten zum Präsidenten zu wählen, nieder. Die Sitzung wurde schließlich unter Lärm und Unruhe aufgelassen.

Surat, 27. Dezember. (W. L. B.) Wie die gestrige Eröffnungs-sitzung, so mußte auch die heutige Sitzung des indischen Nationalkongresses abgebrochen werden, da aus Anlaß der Präsidentenwahl ein allgemeines Handgemenge entstand, in dem zahlreiche Personen Verletzungen erlitten. Erst die herbeigerufenen Polizei stellte die Ordnung wieder her.

Marokko.

General Druce, der erst kürzlich hat um die Erlaubnis gebeten, nach Frankreich zurückzukehren, ist abgereist. Die französische Regierung hat darauf den General Domade zu seinem Nachfolger ernannt. Aus Oran werden Verstärkungen nach Casablanca geschickt werden, um kriegerische Unternehmungen gegen die Medunas in Angriff zu nehmen. General Domade soll die Aufgabe der Medunas bekämpfen und sie den spanischen Truppen einräumen, sobald die Sicherheit wieder hergestellt sein wird.

Amerika.

Ein geharnischter Protest.

New York, 27. Dezember. Der katholische Bischof von St. Louis tadelte während der Weihnachtspredigt in scharfen Worten die Kreuzfahrt des amerikanischen Geschwaders nach dem Stillen Ozean und erklärte, diese Fahrt bedeute nicht nur eine große Ausgabe für die Vereinigten Staaten, sondern sie sei auch eine böswillige, mit Vorbedacht geplante Bedrohung des Weltfriedens.

Die Konferenz der Maurer.

Die Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands hält gegenwärtig in Schmidts Festsaal in der Gartenstraße ihre Konferenz ab, deren wichtigste Aufgabe es ist, zu den gewerkschaftlichen Einigungsverhandlungen Stellung zu nehmen und eventuell den Anschluß an den Zentralverband der Maurer zu beschließen. Die Konferenz wurde gestern nachmittag mit einer Ansprache des Geschäftsführers Gehl eröffnet. Er wies auf die außerordentlich hohe Bedeutung der Konferenz hin, erwähnte den starken Zusammenfluß und die Kampfbereitschaft des Unternehmertums auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet, die es um so mehr notwendig machten, daß die Arbeiterchaft sich auf beiden Gebieten immer fester zusammenschließe, um mit ganzer Kraft den Kampf gegen den Kapitalismus führen zu können. Er schloß mit den Worten: „Suchen wir hierfür die besten Wege und Waffen. Schaffen wir für die Maurer in ganz Deutschland eine einheitliche, geschlossene und unüberwindliche Schanze, an der die Unternehmer sich den Schädel einrennen.“

Wie die Prüfung der Mandate, die sämtlich für gültig erklärt wurden, ergab, sind 23 Ortsvereine durch 26 Delegierte vertreten; außerdem sind anwesend: die Geschäftsleitung der Organisation durch vier Mitglieder, die Freie Vereinigung der Pflegeteiler, die der Bauarbeiter und die der Zimmerer durch die Genossen Buttlich, Baum und Schmidt. Eingeladen ist ferner die Geschäftsleitung der Freien Vereinigung der Gewerkschaften; ihr Vertreter ist jedoch noch nicht erschienen. Auch der Parteivorstand war eingeladen, hatte es jedoch abgelehnt, einen Vertreter zu senden, einerseits wegen Zeitmangels, andererseits, um nicht den Anschein zu erwecken, als wolle der Parteivorstand einen bestimmenden Einfluß auf die Beschlüsse der Konferenz in der Einigungsfrage ausüben. Der Vorsitzende Bömelburg des Maurerverbandes ist zu morgen eingeladen, um bei der Beratung über die Einigung Auskunft über die Stellung des Verbandes geben zu können. Der Geschäftsleiter Gehl bemerkte zu diesen Einladungen des Parteivorstandes wie des Verbandsvorsitzenden, daß hierdurch keineswegs irgendein Einfluß auf die Beschlüsse der Konferenz ausgeübt werden sollte.

Der Geschäfts- und Rechnungsausschuß über die Jahre 1906 und 1907 liegt den Delegierten in einer Broschüre gedruckt vor. Die Vereinigung bestand am Schlusse des Jahres 1906 aus 23 Ortsvereinen mit zusammen 3270 Mitgliedern. Nach Verlauf eines Jahres waren es 25 Ortsvereine und 3308 Mitglieder und jetzt zählt die Vereinigung 27 Ortsvereine, während die Mitgliederzahl in den letzten dreierlei Jahren durchschnittlich 3310 betrug. Das trotz Gründung neuer Ortsvereine ein kleiner Rückgang der Mitgliederzahl eintrat, wird hauptsächlich dem ungünstigen Verlauf der Berliner Lohnbewegung zugeschrieben. An den Lohnbewegungen im Jahre 1906 war die Freie Vereinigung der Maurer in 8 Orten beteiligt. Zunächst an dem Streik

der Badofenmaurer Berlins, der mit dem Abschluß eines Tarifvertrages endete, wonach der Stundenlohn seit dem 1. April 1907 90 Pf. und die Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Die übrigen Lohnbewegungen in den Orten Wiesenthal, Hasselsfeld, Hobegeiß, Züsterboog, Strohsund, Spandau und Bernigerode endeten ebenfalls mit Erfolg. Für Streiks und Maßregelungen im eigenen Beruf gab die Vereinigung im Jahre 1906 12 256,33 M. aus, für Streiks in anderen Berufen 1570 M. Im Jahre 1907 war es hauptsächlich der Kampf im Berliner Baugewerbe, der die Kräfte der Vereinigung in Anspruch nahm. 1850 Mitglieder waren daran beteiligt, und die Streikunkosten beliefen sich für die Vereinigung auf 158 265 M. Im ganzen wurden in den ersten drei Quartalen dieses Jahres rund 165 455 M. für Streiks und Maßregelungen im eigenen Beruf und 7 594 M. zur Unterstützung von Lohnkämpfen in anderen Berufen ausgegeben, zusammen also 173 049 M. Diese hohe Summe ist, abgesehen von 17 500 M., die von anderer Stelle herkämen, allein durch die Mitglieder der Vereinigung aufgebracht worden.

Das Umlageverfahren, das laut Regularis zur Deckung von Streikunkosten angewandt wird, hat sich im Jahre 1906 gut bewährt und 2015 M. ergeben. Im Jahre 1907 konnte es nicht angewandt werden, weil die Hälfte der Ortsvereine selber am Streik beteiligt war, die andere Hälfte sowie Mittel zur Verfügung stellte.

Die Abrechnungen der Ortsvereine ergaben 1906 eine Einnahmensumme von 61 731,33 M., wozu noch die alten Kassenbestände in der Höhe von 79 342,24 M. kamen. Am Jahresabschluss waren die Bestände auf 94 603,90 M. angewachsen. In den drei Quartalen 1907 kamen zu diesen Beständen 125 706,17 M. hinzu, die Ausgaben beliefen sich jedoch auf 198 605,17 M., so daß die Summe der Kassenbestände auf 21 706,90 M. sank.

Die Presse, die „Einigkeit“, kostete der Organisation im Jahre 1906 7743,45 M.; 1907 in den drei Quartalen 5743,24 M.

Die Abrechnung der Geschäftsleitung schließt für 1906 mit 216,53 M. Einnahmen, wozu ein alter Bestand von 6780,89 M. hinzukommt; ausgegeben wurden 10 740,04 M., so daß 5257,68 M. Bestand verblieben. Im Jahre 1907 nahm die Geschäftsleitung während der drei Quartale 32 904,23 M. ein, ihre Ausgaben beliefen sich auf 27 558,88 M. Es verblieb ein Bestand von 10 603,03 M. Das Vermögen der Vereinigung, die Kassenbestände der Ortsvereine mitgerechnet, betrug am Jahresabschluss 1906 99 861,58 M., am 30. September 1907 32 300,98 M.

Der Geschäftsleiter Gehl gab zu dem gedruckten Bericht einige Ergänzungen. Er hob besonders hervor, daß der Stand der Organisation, weder der geringe Mitgliederverlust noch der Rückgang des Vermögens, der ja eine notwendige Folge des langen Kampfes im Berliner Lohngebiet war, irgendwie Veranlassung geben könne, trübe in die Zukunft zu blicken. Der revolutionäre Geist, die Opferwilligkeit und Laifkraft der Mitglieder habe sich gerade in diesem Kampfe glänzend bewährt. Mit dieser Bewunderung würden die Mitglieder, auch wenn der Uebertritt in die andere Organisation beschloffen werde, freudig und laifkräftig für die Ziele der Arbeiterbewegung weiter wirken und streben.

In der Debatte, die dem Bericht folgte, wurden zunächst verschiedene örtliche Verhältnisse und innere Angelegenheiten der Organisation besprochen. Unter anderem wurde erwähnt, daß in Hasselsfeld im Harz ein Teil der Maurer nicht für die Organisation zu gewinnen ist, weil sie neben ihrer Berufsarbeit auf Arbeit in der Forstwirtschaft angewiesen sind, und die Fortbewegung ihnen das Koalitionsrecht nimmt. Ferner wurde über die Berliner Lohnbewegung gesprochen. Gehl, der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins, der über diesen Kampf berichtete, wies auf die hohen Summen hin, die die Mitglieder in Berlin selbst dafür aufgebracht haben, und sprach den übrigen Ortsvereinen für ihre Opferwilligkeit den Dank der Berliner aus. Wenn der Kampf in Berlin auch diesmal mißlungen sei, so werde er in Zukunft sicher zum Ziele führen. Derselbe Auffassung trat auch in der weiteren Diskussion über diesen Punkt zutage. Mehrere Berlin erwähnten den großen Anteil, den die Polizei am Nötigen des Kampfes hat. Auf den gesperrten Bauten habe man den Eindruck gewinnen können, als ob jeder Unternehmer dort selbst einen oder mehrere Schutzeute angestellt hätte.

Zu einer Bemerkung des Delegierten aus Rauen, daß man dort im Ortsverein Mitglieder des Verbandes aufgenommen habe, die übertraten, weil sie die Extrabeiträge nicht zahlen wollten, erklärte Gehl in seinem Schlusswort, daß man in Berlin die Aufnahme solcher Leute abgelehnt hätte. Sie seien für die Organisation nicht zu gebrauchen, weil sie im gleichen Maße gewöhnlich auch der Vereinigung untreu würden. Die Geschäftsleitung habe an verschiedenen Orten solche Leute organisieren können, habe es aber tündweg abgelehnt. Auch in Bernigerode habe es sich gezeigt, daß mit solchen einer Organisation untreu gewordenen Leuten nichts anzufangen sei. Als hier Mitglieder, die, weil sie Afford arbeiten wollten, aus dem Ortsverein austraten, habe der Verband eine Zahlstelle gegründet, die jedoch nun wieder eingegangen sei. Der Redner sprach ferner über die Frage der Tarifverträge, die er als ein notwendiges Übel bezeichnete, das in der Praxis der Gewerkschaftsbewegung nicht zu umgehen sei, sowie über den Gedanken des Generalstreiks, für den man nach wie vor eintreten müsse, der aber so nicht eine Waffe für den einzelnen Beruf, sondern für die gesamte Arbeiterschaft sei. Er wies ferner auf die Generalauflösungspläne der Unternehmer hin und bemerkte schließlich, daß man die Einsicht verbreiten müsse, daß die Kämpfe immer schwerer werden, und demgemäß mit aller Kraft dafür sorgen müsse, daß die Organisationen der Arbeiterschaft immer stärker werden, bis es möglich sei, die ganze Reaktion zu schlagen.

Die gestrige Sitzung endete damit, daß dem Geschäftsleiter wie der Geschäftsleitung einstimmig Decharge erteilt wurde.

Gewerkschaftliches.

Zu Tode gepeinigt.

Ein Sensationsroman des Reichslügenverbandes.

Die bürgerliche Presse und mit ihr die sich „unparteiisch“ nennenden Blätter füttern bekanntlich fast regelmäßig bei jedem Streik ihre Leser mit erbaulichen Geschichten, worin der Verworfenheit streikender Arbeiter die leuchtende Tugend der Arbeitwilligen gegenüber gestellt wird. Just wie in den Sünd- und Kolportageromanen die engelreine Unschuld von teuflisch bösen Menschen verfolgt, ja in den Tod getrieben wird, so haben in jenen Schauergeschichten die braven Streikbrecher grausamste Verfolgung zu erdulden, sterben als Helden auf dem Schlachtfelde ihrer wahren Arbeiterehre, während sich die herz- und gewissenlosen Verfolger und Mörder der irdischen Gerechtigkeit zu entziehen wissen.

Der Reichslügenverband ist ein Hauptlieferant und Kolporteur dieser neuen Schundliteratur. Wenn sich früher die Verfasser von Schauromanen die Finger wund schreiben mußten, um ihre 100 Lieferungen voll zu machen und trotz des schönen Regulars, der den Abonnenten als Prämie versprochen wurde, noch einen erträglichen „Ehrenlohn“ zu verdienen, so können sie jetzt im Dienste des Reichsverbandes leichter zu Gelde kommen. Sie müssen nur hübsch Obacht geben, ob bei irgend einem Streik nicht irgend etwas passiert, was sich mit der nötigen Phantasie zu einem kleinen Schauroman verdichten oder breittreten läßt. Selbstmorde sind ja etwas Alltägliches, kommen sie aber in einem Beruf vor, wo gerade gestreikt wird, so ist es klar, daß, sei nun der Selbstmörder ein Streikender oder ein Arbeitwilliger, die Sozialdemokraten es waren, die ihn in den Tod ge-

heht haben. Blut muß natürlich fließen in diesen Geschichten, am liebsten in Strömen, das ergötzt die Leser. Und die Redakteure der „aufständigen“ Presse, die im übrigen vielleicht einen Verein zur Bekämpfung der Schundliteratur unterstützen, greifen jene Schauergeschichten mit Begehren auf.

„Zu Tode gepeinigt“, ist ein altbewährter Romantitel. Manches arme Dienstmädchen ist schon darauf hineingefallen und hat allwöchentlich ihren Groschen gepfeert, um spannenen Lesestoff und schließlich noch abendrein einen nicht minder wertvollen Gegenstand als Prämie zu erwerben. Warum sollte der Reichsverband es nicht auch mit jenem Titel versuchen?

Kalt überläuft es die Leser! „Zu Tode gepeinigt“ wurde der 45 Jahre alte Schuhmachergehilfe Albert Jochus, der sich am 9. Dezember im Park von Sanssouci erschossen hat. Die Schuhmachergehilfen von Potsdam streikten, Jochus kam zugewandert und arbeitete, ließ sich nicht abbringen vom Pfad der Tugend. Selbstverständlich waren es die Streikenden, die ihn in den Tod getrieben. Aber der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hatte dafür noch ein besonderes Beweismittel. Er behauptete in seiner Korrespondenz, Jochus habe sich auf einer Abschiedspostkarte an seinen Arbeitgeber als Opfer des Streiks bezeichnet und geschrieben, er sei von seinen Berufskollegen in den Tod getrieben. Die Karte schloß, so hieß es, mit den schönen Worten: „Ich sterbe als Held, hoch leben die Preußen!“

Erst brachte die Potsdamer Presse — mit Ausnahme der „Potsdamer Tageszeitung“, die über die Ursachen des Selbstmordes nichts zu berichten wußte — die Geschichte in dieser Gestalt, dann wanderte sie im Auftrug des Reichsverbandes nach Berlin und durch Deutschland.

Wir wandten uns dieserhalb an den Schuhmachermeister Voigt in Potsdam, bei dem Jochus gearbeitet hatte. „Es ist alles Quatsch, was die Blätter über die Karte geschrieben haben“, erklärte er. — „Ja, was stand denn eigentlich auf der Karte?“ — „Da stand drauf ungefähr: „Ich bin durch den Zimmermeister D — — und den Justizrat — — des Namens erinnere ich mich nicht — in Jastrow gefallen“. Wir fragten weiter, ob denn Jochus gar nichts davon geschrieben hätte, daß ihn die Streikenden arg belästigt und so in den Tod getrieben. „Rein“, antwortete Herr Voigt, „nichts dergleichen, auch nichts von „Ich sterbe als Held“ oder „Hoch leben die Preußen“. Man hätte sich nur gleich an mich wenden sollen, dann wäre der ganze Quatsch nicht geschrieben worden.“

Die Karte selbst hatte Herr Voigt leider nicht mehr in Händen. Die Polizei hatte sie abgeholt. Ein Nachmeister war zum zweiten Mal gekommen, damit ihm Herr Voigt bei der Entzifferung der sehr undeutlichen Schriftzüge behilflich sei. Sollte diese Karte zu irgend welcher Untersuchung Veranlassung geben, so wird man wohl den vermeintlichen Uebelthäter wo anders als unter am Streik beteiligt gewesenen Schuhmachergehilfen suchen müssen, vielleicht unter Leuten, die dem Reichsverbande nahestehen. Aber wir haben natürlich keine Ursache, die Postkarte eines in höchster seiflicher Depression denkenden und handelnden Menschen gegen irgend jemand zu Verdächtigungen auszumühen.

Wir wandten uns ferner an den Ortsvorsitzenden des Schuhmacherverbandes, Genossen Rosenberg. Er teilte uns mit, daß Jochus während des Streiks zugewandert und arg betrunken ins Streikbureau kam, und daß er dort sagte, er wolle ins Krankenhaus und, wenn er keine Aufnahme finde, müsse er arbeiten. Die Streikleitung schickte ihn dann, um ihn auf gutlichem Wege los zu werden, zu einem Schuhmachermeister, der zeitweise an Säuferswahn leidet. Man sagte scherzhaft zu ihm, er müsse bei dem Meister aber täglich zwei Liter Schnaps trinken. Dort wurde er aber hinausgewiesen. Die Streikenden hielten ihn nicht für geistig normal und besorgten auch ihm gegenüber, als er dann bei Voigt arbeitete, streng die Anweisung der Streikleitung, die Streikbrecher nicht zu belästigen.

Herr Voigt hat allerdings auch erklärt, daß Jochus bei der Arbeit fleißig und nützlich war, aber „toll auf die Weiber“ gewesen sei. Beide Beobachtungen brauchen einander nicht zu widersprechen, da sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemacht sind. Wer weiß heute, was den Mann bedrückte?

Nur so viel kann unter allen Umständen konstatiert werden, daß der Verstorbene selbst die Streikenden in keiner Weise beschuldigt hat, Ursache an seinem Tode zu sein. Diese Beschuldigung ist von dem Autor des Selbstmordromans den wirklichen Tatsachen frech hinzugelegt worden. Und mit schamlosem Verhagen verbreiteten die „Post“ und ähnliches Blätter die Lüge weiter. Nicht einmal der Vorwand entschuldigt sie, die Feststellung des wirklichen Tatbestandes habe unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht. Die Auskunft, die wir bereitwillig erhielten, wäre natürlich jeder anderen Redaktion geworden. Aber freilich, was sollen die Gegner der Arbeiterbewegung mühselig die Wahrheit suchen, wenn die bequeme Lüge ihren Zwecken nützlicher erscheint!

Berlin und Umgegend.

Aktion, Dreher! Der Streik im Autobau der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft dauert unverändert fort. Der Betrieb ist gesperrt. Jeder Kollege melde den Betrieb.
Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Zwei Seelen in einer Brust.

In unserer Dienstaussage nummer zitierten wir aus dem Stöckerischen „Reich“ einen größten Unwahrheit gegen den „Vorwärts“, dem nach Meinung der Stöckerischen das „Herz im Leibe lache“ ob des in Aussicht stehenden Reienkomplexes im Baugewerbe. Wir wurden zu „Deuers“ gestempelt, während das Christliche Organ zu „Verhandlungen in friedlichem und verständlichem Sinne“ rief. Das geschah in der ersten Auflage der Nummer 375 unter der Rubrik „Blätterchen“. Eine Nummer später ist der soziale Mundstauer im „Reich“ ganz anderer Meinung. In noch nicht 48 Stunden ist der gute Mann zu der zweifellos richtigeren Überzeugung gekommen, daß die Bauunternehmer den Kampf unter allen Umständen wollen, weil sie — wir sagten es in unserer Abwehr — die Situation für einen Feldzug gegen die Arbeiterorganisationen für geeignet halten. Und so bekennet das „Reich“ Stöckers freimütig:

„Was Berlin und Umgebung anbetrifft, so besteht hier bezüglich des Tarifs gegenwärtig ein Interregnum, da vorläufig ohne einen solchen gearbeitet wird. Wir wiesen jedoch seit Eintritt des provisorischen Friedens mit vollster Verehrung darauf hin, daß auch dem Berliner Baugewerbe im nächsten Frühjahr eine schwere Krise bevorsteht. Der inzwischen erfolgte, stets engere Zusammenhalt der Arbeitgeberverbände und die letzten Vorgänge geben uns zweifellos recht, denn gerade wie hier die Verhältnisse liegen, erscheint es völlig ausgeschlossen, daß

die hiesigen Arbeitgeber die ihnen in dieser Beziehung günstigen Verhältnisse unbenutzt vorübergehen lassen werden.“

Das ist so ungefähr der gleiche Standpunkt, den der „Vorwärts“ immer vertreten hat. Wie würden aber die Stöckerischen vor Entrüstung schäumen, wenn wir ihnen an der Hand obiger Ankündigung impudieren wollten, sie besteuerten und ihnen lache das Herz im Leibe bei den Kriegskämpfen der Unternehmer! Für diesmal wollen wir uns über den belehrten Gegner freuen und seinen demnächstigen Umfall in aller Gemütsruhe abwarten.

Gelber Gründungsschwindel.

Heber gelbe Gründungen erzählt dieser Tage Herr Emil Schöpflin wider seine ursprüngliche Absicht in einer Ortsverwaltungssitzung des Metallarbeiterverbandes. Er sei in diesem Frühjahr bei einer Firma in Weihensee in Arbeit getreten, kündigte er. Dort bestand ein gelber Verein, gegründet von Streikbrechern. Herr Schöpflin wurde auch Mitglied dieses Vereins, später auch Schriftführer und kam in dieser Eigenschaft mit den Herren Beiersdorf und Lebus zusammen. Herr Schöpflin hat dann auch die bekannte Laifache mitgeteilt, daß der gelbe Verein in Weihensee sich aufgelöst hat. Hierbei machte Herr Schöpflin die uns noch nicht bekannte Mitteilung, daß der Arbeitgeber in Weihensee, in dessen Fabrik der gelbe Verein bestand, zwar bei Gründung des Vereins demselben eine Summe Geldes stiftete, bei Auflösung des Vereins aber bekamen die Mitglieder nur ihre eigenen Spargelder heraus. Das Geld, das der Unternehmer für den Verein gestiftet hatte, ist nach der Auflösung wieder in die Kasse des Unternehmers zurückgeflossen. Nach Aussage des Herrn Schöpflin haben die Mitglieder des gelben Vereins niemals einen Pfennig von dem Geld gesehen, das der Arbeitgeber mit pompöser Ankündigung im „Sund“ geschenkt hatte.

Nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei der Firma in Weihensee kam Herr Schöpflin zu der Firma Subitatis. Bald nachdem bekamen eine Anzahl der bei der Firma Subitatis beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Einladung zu einer vom Sund der gelben Vereine einberufenen Versammlung zwecks Gründung eines gelben Vereins bei Subitatis.

Die Einladungen trugen die Unterschrift des Herrn Schöpflin. Auf Befragen erklärte dieser in der Sitzung des Metallarbeiterverbandes, daß sein Name ohne sein Wissen und damit natürlich auch ohne seine Zustimmung unter die Einladungen gekommen sei. Auf unsere darüber geäußerten Zweifel, daß die gelbe Leitung sich erdreiste, ohne Recht und ohne Zustimmung des Herrn Schöpflin dessen Namen zu benutzen, hat Herr Schöpflin folgende schriftliche Erklärung unterschrieben:

Erklärung.
Hiermit erkläre ich, daß die Unterschrift (mein Name) unter die Einladungen, durch welche die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Subitatis zu der am 22. 11. 07 anderäumten Versammlung der gelben Arbeitervereine eingeladen wurden, ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung erfolgt ist. Es liegt also ein Mißbrauch meines Namens vor.

Emil Schöpflin.
Auch die weiteren Erzählungen des Herrn Schöpflin waren sehr interessant. So, daß die Mitglieder der gelben Vereine die Zeitung unentgeltlich erhalten. Diese Kosten trägt stets der Arbeitgeber. Allerdings nur äußerlich. In Wirklichkeit ist auch das Schwindel. Denn selbst diese Kosten treibt er bequemer von den „Gelben“ wieder ein, indem er ihnen möglichst niedrige Löhne zahlt. So bringen denn die Gelben die Kosten für die eigene Knebelung auf. Die Unternehmer „gründen“ die gelben Organisationen ganz kapitalistisch mit anderer Leute Geld!

Deutsches Reich.

Kampf in der Glasindustrie.

Aus Köln wird gemeldet: Die Glasarbeiter der Rheinischen Glasfabrik-Alliengeseilschaft Köln-Ehrenfeld hatten wegen Lohnstreitigkeiten ihre Kündigung eingereicht. Daraufhin hat die Firma alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen gekündigt, weil die anderen Betriebe in der Fabrik von den Defen vollständig abhängig sind. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Einschränkung des Koalitionsrechts.

Hamburg, 27. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Klage des Hafenbetriebsvereins gegen den Verband der Hafenarbeiter führte heute zu folgendem Urteil:

Durch einstweilige Verfügung wird gegen eine vom Kläger zu leistende Sicherheit von 1000 M. den Beklagten zu 1, 2 und 4 (Gähnel, Döring und Hüster) bei einer Haftstrafe von vier Wochen, dem Beklagten zu 5 (Gesamverband der Hafenarbeiter) bei einer Geldstrafe von 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten:

1. den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg irgendswie, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu fördern, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugang zu erlassen oder zu veranlassen,

2. die vom Kläger angemommenen Kontraktarbeiter als „Streikbrecher“ zu bezeichnen, sonst verächtlich zu machen oder zur Aufgabe ihres Kontraktes zu beeinflussen.

Die weitergehenden Anträge des Klägers werden abgelehnt. Die durch den Antrag des Beklagten zu 6 (Mitgliedschaft der Hamburger Schauerteute) entstandenen besonderen Kosten trägt der Kläger, die übrigen Kosten fallen den Beklagten zur Last.

Die neueste Eisenbahn-Katastrophe.

New York, 27. Dezember. (W. G.) Bei Camden (New Jersey) stieß ein Expresszug auf der Pennsylvania-Zweiglinie nach Atlantic City mit einem Lokalzuge zusammen. 8 Personen blieben tot, 14 liegen noch unter den brennenden Trümmern.

Eine Nordgeschichte.

Tschibis, 27. Dezember. (W. Z. V.) Gestern erschien auf dem russischen Generalkonsulat hier ein Mann und berichtete Einzelheiten über einen durch das Loos ihm und zwei Kollegen zugefallenen Auftrag, den Generalkonsul Postonow zu ermorden. Er gab an, den Auftrag nicht erfüllt zu haben, weil er seinen Aufschauungen widerspräche. Er behauptete dann keine Angaben in Gegenwart der perischen Behörden, die auf die Aufforderung des Konsuls zur Protokollnahme seiner Aussagen erschienen waren.

Die Angeklagten als Ankläger.

Petersburg, 27. Dezember. (W. Z. V.) Im Prozeß gegen die Unterzeichner des Wiborger Aufrufs erklärte der Sozialist Fiedowski, er habe den Aufruf unterschrieben, um den Funken der Empörung ins Volk zu werfen. Als er jedoch die Richter Volksfeinde nannte, wurde ihm das Wort entzogen. Nach ihm warf der in der Sträfingollleitung des Schlüsselburger Gefängnisses erschiedene Kaufherr Kamischili der Regierung Vortrüblichkeit vor. Häufig vom Vorstehenden unterbrochen, schilderte er die Qualen im Schlüsselburger Gefängnisse. Da er während seiner Rede ohnmächtig zusammenbrach, wurde die Sitzung für drei Stunden unterbrochen. Nach ihrem Wiederbeginn schilderte der deutsche Kolonist Diech die Leiden deutscher Anklagter. Fürst Voratow sagte, die Zeit werde kommen, wo die Richter von heute auf der Anklagebank saßen.

Prozeß Harden.

Schlichter Verhandlungstag.

Nach zweitägiger Festtagspause wird die Verhandlung heute wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lehmann teilt mit, daß von Herrn v. Elbe ein Telegramm eingelaufen sei, wonach seine Frau schwer erkrankt sei und in Reckow bei Anklam darnieder liege.

Nach dem ein- gegangenen ärztlichen Attest hat Frau v. Elbe heftiges Fieber von 39 Grad, leidet an einem Rückfall von Blinddarm- entzündung, so daß ihr Erscheinen an Gerichtsstelle die nächsten Wochen unmöglich sei.

Som Geheimen Rat Schweningers ist eine Depesche aus Schwanebeck bei Eberhausen eingegangen, in welcher er dem Oberstaatsanwalt mitteilt, daß seiner und seiner Ehefrau sommissarischer Vernehmung nichts im Wege stehe.

Oberstaatsanwalt Dr. Hensiel: Es geht durch die Zeitungen das Gerücht, daß seitens des Oberstaatsanwalts und des Vorsitzenden ein Schweigegebot an die während des Ausschusses der Öffentlichkeit im Saale anwesenden Personen erlassen sei, was gänzlich unzulässig sei.

Der Staatsanwalt hat kein Schweigegebot erlassen, wäre dazu auch gar nicht in der Lage. Ich habe lediglich an dem Tage, als Herr Sonitätsrat Dr. Woll mich fragte, ob er das hier Gehörte wissenschaftlich vertretten könne, persönlich gesagt: Das können Sie bei Ihren wissenschaftlichen und menschlichen Qualitäten vertretten, wie Sie es für richtig halten.

Oberstaatsanwalt Dr. Hensiel: Es geht durch die Zeitungen das Gerücht, daß seitens des Oberstaatsanwalts und des Vorsitzenden ein Schweigegebot an die während des Ausschusses der Öffentlichkeit im Saale anwesenden Personen erlassen sei, was gänzlich unzulässig sei. Ich habe hierzu zu erklären: Der Staatsanwalt hat kein Schweigegebot erlassen, wäre dazu auch gar nicht in der Lage.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lehmann: Ich befähige dies. Ich habe selbst nur die Bitte ausgesprochen, über das, was unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde, möglichst nicht reden zu wollen.

Justizrat Bernstein beantragt, Herrn Dr. Herz und Herrn Professor Eisenberg über den Gesundheitszustand des Herrn Harden und dessen Verhandlungsfähigkeit über eine bestimmte Zeit hinaus zu vernehmen.

Der Vorsitzende erklärt wiederholt, daß er die größte Rücksicht auf den Körperzustand des Angeklagten nehmen wolle, und Oberstaatsanwalt Dr. Hensiel hält eine Vernehmung der Ärzte nicht für nötig, da der Angeklagte ja zur Stelle sei.

Justizrat Bernstein erhebt sich hierauf und bringt eine Reihe schriftlich formulierter Beweisangebote zum Vortrag, die sich auf die durch Gerichtsbeschlüsse bereits angeordnete Vernehmung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Ernst Schweningers und dessen Frau beziehen.

Auch der Oberstaatsanwalt beantragt eine große Reihe von Fragen für diese Vernehmung.

Justizrat Dr. Sello macht das prozessuale Bedenken geltend, daß das Schweningersche Ehepaar vor der Vernehmung nicht werde vereidigt werden können, da diese beiden Zeugen vielleicht dem Angeklagten Mitteilungen über den Mordanschlag auf den Kaiser durch publizistische Veröffentlichung gemacht haben.

Beihilfe

erst mit der Straftat verjährt. Es wäre also immer noch die Möglichkeit gegeben, das Ehepaar Schweningers noch wegen übler Nachrede zur Verantwortung zu ziehen. Das könne sich erst nach ihrer Vernehmung ergeben.

Oberstaatsanwalt Dr. Hensiel: Ich habe keinen Verdacht, daß sich diese Zeugen irgendwie der Beihilfe schuldig gemacht haben. Wie ich Herrn Harden kenne, hat er gewiß ganz selbständig gehandelt, und ich habe nicht das geringste Bedenken, das Ehepaar Schweningers sofort zu vereidigen.

Justizrat Bernstein: § 356 Ziffer 3 scheint mir nicht vorzuliegen.

Angell. Harden: Herr Geheimrat Schweningers hat mir niemals auf diese Sache Bezügliches mitgeteilt, um es zu veröffentlichen. Er hatte keine Ahnung davon, was und wie ich schreiben würde, er ist an meinen Artikeln völlig unbeteiligt.

Oberstaatsanwalt Dr. Hensiel: Hat Herr Harden nicht auch einmal den Versuch zu einer Verständigung zwischen dem Ehepaar Molke machen sollen?

Harden: Es handelt sich nicht um einen Ausgleich, sondern darum, daß ich ersucht wurde, den Versuch zu machen, mit Justizrat Sello die Ehescheidungsfrage zu besprechen; das war der Wunsch, der mir von der Frau Gräfin und deren Anwälten ausgesprochen wurde.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück. Der Beschluß geht dahin: Der Gerichtshof beauftragt den Assessor Langer, sich nach München zu begeben und dem Geheimrat Dr. Schweningers und dessen Ehefrau in ihrer Wohnung in Schwanitz sichtlich zu vernachlässigen,

und zwar den Geheimrat Schweningers als Zeugen und Sachverständigen und seine Ehefrau als Zeugin. Die Vernehmung soll am Sonnabend, 10. Uhr, stattfinden und dem Schweningerschen Ehepaar sollen die vom Staatsanwalt und von der Verteidigung formulierten Fragen vorgelegt werden.

Hierauf wird der aus Wien angekommene Dr. med. Frensch als Zeuge und Sachverständiger vernommen. Er hat die frühere Gräfin Molke im Jahre 1897 kennen gelernt und hat sie eine Zeitlang behandelt. Er fand sie im Zustande tiefster Depression, stöhnend und über Schmerzen im Unterleib klagend.

bekam heftige Zuckungen und nahm soviel Opium, daß sie längere Zeit in einem Zustand tiefer Lethargie verfiel. Der Zeuge gab ihr den Rat, sich in ein Sanatorium zu begeben und diesen Rat befolgte sie nach einigem Zögern. Dort verschwanden die tiefen nervösen Erschütterungen und auch die Symptome der Blinddarm-entzündung hörten merklich ab.

Präs.: Sie sind im Ehescheidungsprozeß der damaligen Gräfin Molke vernommen worden und haben damals erklärt, daß nach Ihrer Ansicht die Frau Gräfin

hochgradig hysterisch und in ihrer Selbstbeherrschung beeinträchtigt sei; Sie sprachen von ihrem Stimmungswechsel, ihrer Gedankensflucht und ihrer abnormen Phantasie.

Dr. Frensch: Es sind jetzt neun Jahre darüber vergangen, ich kann mich auf alle Einzelheiten nicht mehr genau entsinnen.

Präs.: Hat die damalige Frau Gräfin Molke Ihnen Neuheiten dahin gemacht, daß ihr Mann homosexuell sei?

Dr. Frensch: Ich bitte, mir die Verantwortung dieser Frage zu erlassen. Ich bin als Arzt gezwungen, das Berufsgeheimnis zu wahren.

Der Oberstaatsanwalt fragt den Zeugen nochmals ausdrücklich, ob die Frau Gräfin eine hochgradig hysterische Person sei.

Dr. Frensch: Er könne bestimmt ausagen, daß er bei der früheren Gräfin Molke eine außerordentliche hysterische Veranlagung für dargetan erachte. Die Frau Gräfin habe eine hohe Intelligenz, eine tiefe Geistesbildung, ein hohes ethisches Empfinden, gepaart mit feinsten Vorurteilslosigkeit. Damit siehe ihre Handlungsweise in einem so diametralen Gegensatz, daß schon aus diesem Grunde das Vorliegen von Hysterie wahrscheinlich sei.

Auf weitere Fragen betandert der Zeuge noch: Die Gräfin sei von einer großen Launenhaftigkeit gewesen, zeigte einen hochgradigen Wechsel ihrer Gefühle; sie war gewissermaßen „himmlisch-aufsteigend und zu Tode betrübt“. Sie habe chronische Zustände an verschiedenen Teilen ihres Körpers, auch der locus hystericus sei vorhanden, dagegen könne er die Frage des Oberstaatsanwalts, ob die Gräfin hypererotisch sei, nicht bejahen; er könne auf Grund seiner Beobachtungen sie kaum für eine sehr sinnliche Natur erkennen.

Justizrat Dr. Sello stellt durch Befragen des Zeugen und an der Hand eines Briefes des Zeugen vom 21. November 1898 fest, daß der Zeuge sich der Gräfin gegenüber hat verwahren müssen, daß sie ihm eine Aeußerung über die angebliche Verwerflichkeit des Grafen Molke in den Mund legen wollte, die sie in Wahrheit selbst getan hatte.

Justizrat Bernstein sucht aus anderen Briefen des Zeugen Dr. Frensch festzustellen, daß dieser augenscheinlich früher selbst von den glänzenden Eigenschaften der früheren Gräfin Molke überzeugt gewesen sei und wohl erst später zu einer abweisenden Auffassung über die Glaubwürdigkeit der Frau Gräfin gekommen sei.

Der Zeuge Dr. Frensch bleibt mit aller Bestimmtheit dabei, daß bei der Frau v. Elbe eine schwere Hysterie vorliegt.

Von Seiten des Geh. Medizinalrates Professor Eulenburg und des Dr. Magnus Hirschfeld werden an den Zeugen eine Reihe medizinischer Fragen gerichtet.

Justizrat Dr. Hensiel: Ich glaube, es kommt dem Herrn Dr. Hirschfeld darauf an, festzustellen, ob die Gräfin Molke andere Leute ebenso getäuscht hat, wie er sich selbst von ihr hatte täuschen lassen. (Versteht die Heiterkeit.) Nach Erledigung einer weiteren Anzahl rein medizinischer Fragen erklärt der Oberstaatsanwalt: Ich bin vollkommen über den Zustand der damaligen Gräfin Molke informiert.

Da sämtliche Sachverständigen die Erklärung abgaben, daß ihnen die bisher getroffenen Feststellungen vollkommen genügen, wird die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen.

Es folgt eine kurze Mittagspause. Es folgt darauf die Vernehmung des Zeugen Chefredakteur Dr. Paul Liman.

Justizrat Dr. Kleinholz: Sie sollen vernommen werden über eine Aeußerung des Fürsten Bismarck über den Fürsten Eulenburg.

Zeuge: Es kann ich nach meiner bestimmten Erinnerung nur um eine Unterredung handeln, die ich mit dem Fürsten Bismarck hatte in der Zeit, als die Prozesse gegen Ledert-Lühnow und v. Tausch schwebten, im Jahre 1896/97. In dieser Zeit war ich oft in Friedrichsruh als Gast des Fürsten. Bei diesen Unterredungen bildete das Hauptthema die Frage, wie weit der Prozeß Tausch gegen den Fürsten Bismarck geführt wurde.

„Die Kamarilla der Hintermänner“

und später die „Kamarilla der Anäden“ (Väterchen) prägte. Ich muß gleich sagen, er hat auch dann auf einen fragenden Blick von mir keinen Zweifel darüber gelassen, daß er den Ausdruck noch in einem besonderen Sinne meinte und ich habe damals verstanden, daß dieser Sinn auszudrücken wäre mit den Worten, mit denen ich oben bei den Vernehmungen die Kommissare des Kaisers verabschiedet. Diese Bemerkungen waren wesentlich gerichtet gegen den damaligen Grafen Philipp von Eulenburg, der ja auch in dem Prozeß irgendwie beteiligt war.

„Liebenberger Tafelrunde“

das von Bismarck zuerst geprägt wurde. Es wurde im Anschluß daran das Thema der Beeinflussung des Kaisers durch unverantwortliche Ratgeber erörtert. Bei dieser Gelegenheit sprach der Fürst davon, daß der Kaiser umgeben sei von einer Anzahl von

Männern, die nicht beamtet sind, die dennoch aber auf ihn, der sich selbst gegen alle Einflüsse gefestigt glaube, einen starken Einfluß ausüben. Dieses Thema ist dem Fürsten nahegelegt worden durch die Tatsache, daß die Ursache seiner Entlassung von ihm in dem Einfluß dieser Ratgeber erblickt wurde.

Oberstaatsanwalt: Harden hatte ausdrücklich betont, daß Fürst Bismarck ein außerordentlich schlechter Menschenkenner wäre.

Harden: Ich habe mich darüber ausführlich ausgesprochen, auch wie ich das meinte. Ich weiß nicht, ob ich das hier wiederholen muß?

Fürst Eulenburg: Ich habe zu dem Hause Bismarck stets in den allerfreundlichsten Beziehungen gestanden. Die allerintimste Freundschaft hat mich mit dem Grafen Herberich Bismarck verbunden, eine Freundschaft, die den Charakter ungefähr trug, wie sie mich mit dem Grafen Molke verbindet. Nachher, als die außerordentlich beklagenswerte Trennung zwischen dem Fürsten Bismarck und Se. Majestät stattfand, hat der Verkehr vollkommen aufgehört zwischen mir und dem Hause Bismarck.

Zeuge Dr. Paul Liman: Noch einige Bemerkungen gegenüber dem Wort „Partiererei“. Ich habe tatsächlich unter dem Ausdruck „Kamarilla der Anäden“ nichts anderes verstanden, als eine Uebersetzung des Wortes „Kamarilla der Hintermänner“.

Fürst zu Eulenburg: Es ist von Herrn Dr. Liman gesagt worden, der Fürst Bismarck habe sich darüber beklagt, daß in der nächsten Umgebung des Kaisers sich unverantwortliche Ratgeber besunden hätten, mit anderen Worten, keine beamteten. Se. Majestät hat das Recht, zu sich zu rufen, wen er will und welchen Beamten er will.

Justizrat Dr. Sello: Ich habe den Fürsten zu Eulenburg doch richtig verstanden, daß der Vorkaufsakt Leconte nach Liebenberg gekommen ist auf ausdrückliche Anregung des Hofmarschallamtes Sr. Majestät. Es ist also nicht richtig, daß Herr Leconte erst durch den Fürsten Eulenburg Sr. Majestät vorgeführt worden ist?

Fürst zu Eulenburg: Das wäre vollständig absurd, denn ein Vorkaufsakt wird stets durch den Chef der Mission Sr. Majestät vorgeführt. Und Herr Leconte ist nur ein einziges Mal in Liebenberg auf Wunsch Sr. Majestät gewesen.

Oberstaatsanwalt: Wenn Se. Durchlaucht der Fürst zu Eulenburg sagte, Herr Leconte sei nur einmal in Liebenberg gewesen, so heißt das nur: er sei nur einmal zu gleicher Zeit mit Se. Majestät dort gewesen.

Fürst zu Eulenburg: Das ist allerdings so gemeint gewesen.

Vorsitzender: Wann hörte Ihre Vorkaufsaktivität auf?

Fürst zu Eulenburg: Im Jahre 1902. Ich habe von dem Moment an auch nicht einen Augenblick Politik gemacht.

Vorsitzender: Nur das eine Mal, als Herr Leconte Ihnen Nachrichten aus Paris brachte, sind Sie, wie Sie sagten, zum Reichsanwalt gegangen und haben ihm Mitteilung gemacht?

Fürst zu Eulenburg: Ich begegnete Herrn Leconte in Berlin, der eben von Paris kam. Ich fragte ihn, was es Neues gebe. — Damals spielte gerade die

Marokkoangelegenheit

— und er erzählte mir über die in Paris herrschende Stimmung. Das war mir so interessant, daß ich zum Reichsanwalt, mit dem ich sehr befreundet bin, ging und ihm dies mitteilte. Das ist das Ganze, was ich bezüglich Marokkos getan habe. Ich habe mit Se. Majestät niemals über Marokko gesprochen, mit Se. Majestät überhaupt nicht über Politik gesprochen.

Der nächste Zeuge, Graf Ernst v. Reventlow, bekennt: Am Abend des 13. Dezember v. J. habe ich mit Herrn Harden eine mehrstündige Unterhaltung gehabt. Kurz vorher waren in der „Zukunft“ Andeutungen gefallen, die teilweise von der übrigen Presse aufgenommen, soweit ich es beurteilen kann, aber nirgends verstanden worden waren.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück. Der Beschluß geht dahin: Der Gerichtshof beauftragt den Assessor Langer, sich nach München zu begeben und dem Geheimrat Dr. Schweningers und dessen Ehefrau in ihrer Wohnung in Schwanitz sichtlich zu vernachlässigen, und zwar den Geheimrat Schweningers als Zeugen und Sachverständigen und seine Ehefrau als Zeugin.

Suno Molke als zukünftiger Reichsfanzler

in Betracht komme. Herr Harden erklärte mir, daß es ihm außerordentlich peinlich sei, schon wegen des denunziatorischen Charakters, den die Öffentlichkeit seinen Artikeln unterlegen könnte, in dieser Weise zu Werke gehen zu müssen.

war ich der festen Ueberzeugung, daß für Herrn Harden bei der Veröffentlichung der Artikel ausschließlich politische Gründe maßgebend waren.

Herr: Sie sind doch später noch einmal mit Herrn Harden zusammengetroffen?

Zeuge: Jawohl, es war dies im vergangenen Sommer. Bei dieser Unterredung sagte Herr Harden, es wäre ihm besonders unangenehm, daß es nun doch zum Skandal gekommen sei. Die ganze Sache hätte man viel geräuschloser erledigen können. Auch dieses Mal versicherte mir der Angeklagte, daß ihm von vornherein jede Absicht einer Verteidigung ferngelegen habe. Er habe keinesfalls an das sexuelle Moment als Hauptsache gedacht, sondern nur politische Momente in erster und einziger Linie berücksichtigen wollen.

Herr: Das sexuelle Moment sollte doch aber das Mittel sein, um jenen angeblichen „Kreid“ zu sprengen.

Zeuge: Es war ja auch allgemein bekannt, daß im Milieu des Hofes ein eigentümlicher Ton herrschte,

der anderen höchst merkwürdig vorkam. Derartige Gerüchte bestanden schon seit langer Zeit, ohne daß natürlich jemand an eine Beimischung des sexuellen Moments dachte. Der Staatsanwalt richtet an den Zeugen noch eine ganze Reihe von Fragen, die der Zeuge dahin beantwortet: Er habe bezüglich des Nachtgesprächs zwischen dem „Partner“ und dem „Süßen“ auch nicht gleich gewußt, worauf es hinauslaufen sollte. Er habe keineswegs den Eindruck gehabt, daß es Herrn Harden darauf ankomme, dem Nebenkläger Unannehmlichkeiten zu bereiten, sondern daß er nur einen politischen Zweck verfolgte. Bezüglich des Grafen Koltke habe er gesagt, daß dieser ohne Bedeutung und ohne Aspirationen, daß er harmlos, aber insofern schädlich sei, daß man ihn als ein Werkzeug des Fürsten Eulenburg betrachten müsse und dies bei seiner Stellung als Generaladjutant nicht außer acht gelassen werden dürfe. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob er bestimmte Tatsachen bezüglich des angeblich eigentümlichen Tones bei Hofe beibringen könne, antwortet der Zeuge verneinend; es sei ihm schon seit Jahren bekannt gewesen, daß sich

bei vielen Hofbeamten eine gewisse Weichlichkeit

bemerkbar mache. Ueber das Eheleben des Grafen Koltke habe ihm Harden keine Mitteilung gemacht, sondern nur gesagt, daß die Ehe glücklich sei und daß Graf Koltke dem weiblichen Geschlecht abgeneigt sei. Für ihn hätten aber solche persönlichen Sachen im Hintergrunde und das politische Gespräch im Vordergrund gestanden.

Oberstaatsanwalt Dr. Hensel: Beschuldigte denn Herr Harden einen so tiefen Haß gegen den Grafen Koltke? Er hat doch vor dem Schöffengericht die Anregung zu einem Vergleich mit der Erklärung abgelehnt, daß es zwischen ihm und dem Grafen keinen Vergleich gebe und er lieber ins Zuchthaus gehen würde.

Zeuge: Daß hat ihm ferngelegen, er hat vielmehr bedauert, daß er auf den Grafen Koltke zurückgreifen müsse, denn er halte ihn für sehr unbedeutend.

Auf eine Frage des Justizrats Dr. Sells bestätigt der Zeuge, daß er der Verfasser des Buches: „Kaiser Wilhelm und die Hygionier“ sei. Von der Clique Eulenburg habe er (Zeuge) schon lange Zeit sprechen hören, daß Graf Koltke dazu gehörte, sei ihm nicht bekannt gewesen. Nach seiner Meinung habe der Angeklagte wohl die Ansicht, daß jener ganze Kreis in der Abneigung gegen das weibliche Geschlecht einig sei.

Vorsitzender: Das kann man doch vom Fürsten Eulenburg wohl kaum sagen, denn dieser hat doch acht Kinder.

Harden: Ich habe den Zeugen geladen, um folgendes von ihm zu hören: 1. daß er in dem Gespräch vom 18. Dezember den bestimmten Eindruck gewonnen hat, daß mir der Gedanke, sexuelle Verfehlungen zu betonen und der Standpunkt eines Sittenrichters völlig ferngelegen habe, es für mich vielmehr nur auf die Schilderung einer gewissen Atmosphäre ankomme, 2. daß er das bestimmte Gefühl habe, daß ich ausschließlich in dem Wunsche geschrieben habe, nach meinem subjektiven Wissen dem Reiche zu nützen. Auf diese Feststellung, daß ich schon damals diesen Standpunkt eingenommen und nicht erst später — wie mir imputiert wird — kommt es mir besonders an. Ich bin nicht von einem Neugiergefühl oder dem Wunsche, einen Menschen zu ärgern, geleitet worden, sondern von dem — vielleicht irrigen — Wunsche, mit dieser Sache und in dieser Situation dem Vaterlande nützlich zu sein.

Der Zeuge Graf Biewentow bestätigt dies durchaus aus dem Eindruck, den er gewonnen und befindet auf verschiedene Fragen des Justizrats Berrhein, daß er Harden schon eine Reihe von Jahren kenne und fest davon überzeugt sei, daß dieser bei seinem Vorgehen unerlaubte Motive nicht gehabt habe, wie er auch fest davon überzeugt sei, daß Harden bei allen seinen politischen Aktionen nur immer den Nutzen des Vaterlandes im Auge habe.

Oberstaatsanwalt Dr. Hensel weist nochmals auf Hardens Erklärung hin, daß er lieber ins Zuchthaus gehe, als sich mit dem Grafen zu vergleichen, Harden entgegnet aber, daß dies mit einem „Ja“ gegen den Grafen Koltke doch gar nichts zu tun habe. Er habe solchen Haß nie empfunden und empfinde ihn auch heute noch nicht.

Die bis jetzt vorgeschlagenen Zeugen sind (bis auf das Schweinergeschehen Ehepaar) erledigt.

Fürst Eulenburg wird endgültig entlassen.

Die nächste Sitzung wird vom Vorsitzenden auf Montag 10 Uhr anberaumt.

Der Portitzer „Aufruhr“prozeß und sein Zusammenbruch.

Einen so schmachvollen Zusammenbruch dürfte wohl noch niemals eine zur Rettung der bürgerlichen Ordnung erhobene Anklage erfahren haben, als die Anklage im sogenannten Portitzer „Aufruhr“prozeß. Aus einem Dorfprozeß angeheulter Arbeiter hat die Staatsanwaltschaft auf Ersuchen der Polizeibehörde, der Leipziger Amtshauptmannschaft, die ein festes Jusfassen wünschte, einen Aufruhrprozeß aufgebaut. Doch schon im Vorverfahren brach das mehr als kümmerliche Gebäude zusammen, der Eröffnungsbeschluss hat das Vorhandensein der Tatbestandsmerkmale des Aufruhrs abgelehnt und was in der Anklage an staatsbreiterischen Beschuldigungen noch geblieben war, ist bis zum Schluss der Verhandlung restlos verpufft.

Angeklagt waren 13 Arbeiter aus Portitz und Laucha — einen Bierzehnten hat die Untersuchungsrolle in den Tod getrieben —, denen die Verletzung ruhefördernden Aemtern, Beamtenbeleidigung und Widerstand zur Last gelegt wird. Der Tatbestand ist aus unserem Vorderzettel in Nr. 200 den Lesern bekannt.

Der Schutzmann Böschmann hat in der Voruntersuchung ausgesagt, daß, als er Feierabend geboten, gerufen worden sei, man solle ihn in den Leich werfen. Er habe sodann um Hilfe gerufen, denn er habe wirklich geglaubt, daß die Angeklagten, da sie Sozialdemokraten seien, ihre Drohung ausführen würden. Die Angeklagten stellen die ganze Affäre hin als das, was sie war, nämlich als in der Trunkenheit verübte Unthaten.

In der

Beweisaufnahme

bekundet der Zeuge Gemeindevorstand Richter, daß es früher in Portitz ruhiger gewesen sei und erst mit dem Beginn vieler Arbeiter-lehender nicht nachteiliges zu sagen. Seit die Arbeiter im Gasthofs verkehrten, soll es einige Male abends nach der Singstunde etwas laut hergegangen sein. Trotzdem aber eigentlich nichts gegen die Arbeiter vorlag, ist dem Schutzmann von der Amtshauptmannschaft die Verhaftung zum Tragen eines Revolvers verurteilt worden; auf Antrag des Gemeindevorstandes ist sie

ihm wieder entzogen worden. Der Schutzmann sei man einmal recht schwach aufgetreten. Ueber die Voriger Angeklagten kann er nichts Nachteiliges auslagern. Mit diesen Auslagen des Gemeindevorstandes Richter über die Angeklagten stehen in direktem Widerspruch die bei der Amtshauptmannschaft auf deren Einfordern dem Gemeindevorstande eingereichten

Zeugenaussagen.

in deren einem es heißt, daß der Betreffende „ein unerschämter Mensch und Sozialdemokrat und bei Ausschreitungen „zu allem Fähig“ sei. In allen Zeugnissen ist betont, daß die Leute Sozialdemokraten sind. Richter erklärt auf Befragen des Verteidigers, er habe die Angabe der Parteigehörigkeit für nötig gehalten, weil die betreffenden Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins gewesen seien. Auf den Widerspruch zwischen seinen Bekundungen als Zeuge über die Angeklagten und die schriftlichen Zeugnisse aufmerksam gemacht, gibt der Zeuge zu, daß er in seinen Angaben in den Zeugnissen zu weit gegangen sei.

Der Schutzmann Böschmann gibt als Zeuge an, im Jahre 1907 als Streikbrecher tätig gewesen zu sein. Bei seiner Vernehmung wird festgestellt, daß in einer Angelegenheit wegen Widerstandes gegen einen Tischler Richter Böschmann vorzeitig von der Waffe Gebrauch gemacht hat, weshalb der Angeklagte freigesprochen wurde. In einer anderen Strafsache hat Böschmann die Möglichkeit zugegeben, den Leuten im Lammischen Restaurant die Brüderlichkeit angeboten zu haben, während er heute überhaupt nichts von der Brüderlichkeit wissen will. Bei der Vernehmung über die Vorgänge in der Arawalkstraße bewegt sich Böschmann in Widersprüchen, namentlich in Personenfragen. Er nimmt seine Aussage gegen einen der Angeklagten zurück und erklärt, er habe nur angenommen, daß es so gewesen sei. — Den Brigadier Scholl hat die Amtshauptmannschaft mit Nachforschungen über das Vorkommnis in Portitz beauftragt. Er schilderte Böschmann als einen firengen und psychischen Beamten, der nicht beliebt gewesen sei. Die Angeklagten sind ihm, dem Brigadier, als Sozialdemokraten bekannt und wenn man auch nichts gegen die Leute haben könne, so sei es mit ihnen doch immer etwas zweideutig. Man nehme an, daß sie es mit den Gelehen nicht so genau nähmen. Die Amtshauptmannschaft habe die Absicht gehabt, in Portitz einen Gendarm zu stationieren, er sei jedoch dagegen gewesen, weil er die Sache für nicht so schlimm gehalten habe. Der Gastwirt Bamm, der mit gegen den Arbeiterverein geht, hat seitdem dieser von ihm weg in den Gasthof gezogen war, sagt aus, daß es bei ihm stets ruhig zugegangen, solange der Verein bei ihm verbleibt habe. Die übrigen Zeugen bringen nichts von Belang. Zum Schluss der Beweisaufnahme wurden die protokollierten Aussagen verlesen, die jener Untersuchungsgefängnisse gemacht hat, der sich während der Nacht das Leben genommen hat. Er hat entschieden bezeugt, an den Vorkommnissen teilgenommen zu haben, er sei direkt nach Hause gegangen. Bei dieser Aussage ist er bis zu seinem Tode geblieben.

Der Staatsanwalt.

Nach diesem fragwürdigen Ergebnisse der Beweisaufnahme ist der Aufwund an Entrüstung schwer verständlich, den sich der Staatsanwaltschaftsprofessor Dr. Lange leistete. Der Herr leitete seine Ausführungen ein mit einer Verhöhnung unleser Genossen Liebknecht. Liebknecht sei vom höchsten Gerichtshof verurteilt worden, weil er die Arbeiterjugend verleitet habe, die staatlichen Einrichtungen mit Gewalt zu untergraben. Der zur Verhandlung stehende Prozeß sei ein Beweis dafür, daß Liebknecht mit Erfolg gewirkt habe. Die Ausschreitungen der Angeklagten seien lange vorbereitet gewesen. Sie richteten sich zunächst gegen Böschmann, der eigentliche Zweck aber war die grundsätzliche Aufhebung gegen den Staat und seine Autorität. Der Gemeindevorstand habe zwar als Zeuge die Dinge harmloser geschildert. In Portitz herrsche angeblich ein unglaublicher Terrorismus. All dieser mahlige Terror sei von Leuten ausgegangen, die dem Arbeiterverein zu Portitz angehört. Wenn gesagt worden sei, man wolle den Schutzmann in den Leich werfen, so seien das doch keine Harmlosigkeiten, sondern Drohungen. Im Juni hätten die Zusammenrottungen größeren Umfang angenommen. Das alles habe die Amtshauptmannschaft als ernsthaftes Zeichen aufgefaßt, daß die Portitzer Arbeiter jetzt zur Gewalt übergehen wollten.

Die Beweisaufnahme habe hinsichtlich aller Angeklagten voll aufbewiesen, daß die Tatbestandsmerkmale des Aufruhrs erfüllt seien. Es habe sich um einen planmäßig und raffiniert ausgearbeiteten und ausgeführten Plan gegen ein Polizeigebäude, um eine Kräfteprobe der organisierten Arbeiter gegen die Ordnung und die Behörden gehandelt. Bei dem Untersuchungsrichter seien allefordings die Angeklagten sohm wie die Rehe gewesen; aber stellen Sie sie sich in der Freiheit vor, wo sie nicht gepackt werden konnten! Die unerhörten Gewalttaten der Angeklagten seien als Niederträchtigkeit, Frechheit, Rohheit und Frechheit zu bezeichnen. Die Leute mühten durch harte Strafen zur Ordnung zurückgeführt werden. Dann werde in Portitz der Terrorismus der Sozialdemokratie gegen die bürgerlichen Elemente aufgehört und das besagene Bild nicht wiederkehren, daß die Zeugen angeführt der 13 Angeklagten nicht mit der Wahrheit herauskommen, weil sie nicht sicher seien, daß zu Hause etwas mit ihrem Haß und Wut passiere. Der unerhörte Rechtsbruch müsse durch schwere Freiheitsstrafen gesühnt werden.

Die Verteidiger.

Also sprach der Staatsanwalt unter ständig wachsendem Erstaunen der Angeklagten, der Verteidiger und der Tribunalen. Die vier Verteidiger Dr. Hübler, Dr. Drucker, Dr. Marschner und Dr. Kallir gerieten denn auch diese Anklagebeude unbarmerherzig. Mit Recht sagte Dr. Hübler, wenn im Dorfe wilder Aufruhr geherrscht, das Haus des Gemeindevorstandes angezündet und eine wirkliche Leiche herangezogen worden wäre, hätte der Staatsanwalt nicht anders reden können, als er es getan habe. Von einer Verabredung könne gar keine Rede sein; es handele sich nur um einen im Alkohol verübten Scherz mit dem Schutzmann. Das schmerzhafteste Verhalten der Angeklagten sei alles andere eher als eine Nachtprobe. Tragisch sei allein, daß wegen solcher Vorkommnisse 13 Familienväter monatelang in Untersuchungsgefängnis gefesselt worden seien und einer der Angeklagten sich das Leben genommen habe, weil er die Foltern der Untersuchungsgefängnis nicht ertragen könnte. Wenn man die zur Anklage stehenden Vorgänge objektiv betrachte, bleibe weiter nichts als ein in der berberischen Form der Arbeiterkreise gefeierter Studentenult übrig. Und wenn der Staatsanwalt sage, die Leute seien die Opfer der höfverräterischen Ideen Liebknechts geworden, so richte sich das von selbst.

Den Verteidiger Dr. Drucker hat es mit Verwunderung und tiefem Bedauern erfüllt, das ein gebildeter Mann wie der Staatsanwaltschaftsvertreter gegen Anhänger der Sozialdemokratie Ausbrüche wie Niederträchtigkeit, Gemeinheit, Rohheit usw. gebraucht habe. Was habe der Prozeß gegen Liebknecht, der mit ihm die Ehre habe, Rechtsanwaltschaft zu sein, mit dem Vorfalle in Portitz zu tun? Liebknecht sei wegen antimilitaristischer Propaganda verurteilt. Der Staatsanwalt habe offen ausgeprochen, die Leute mühten verurteilt werden, weil sie Sozialdemokraten seien. Der Umstand, daß es sich um Sozialdemokraten handelte, habe allein die Untersuchungsgefängnis bewirkt, das ihnen erbeweisen. Von Manifestation sozialdemokratischer Gesinnung sei nirgends eine Spur zu finden. Wenn man die „sozialdemokratische Nachtprobe“ und die Verabredung ausschleide, solle das funktionell konstruierte juristische Gebäude zusammenfallen. Dem Schutzmann Böschmann sei kein Haar gekrümmt worden. (Anfänglich sollte er halb tot geschlagen worden sein).

Verteidiger Dr. Marschner fügt aus, bei den Ausführungen des Staatsanwalts sei ihm bispartig der Gedanke durch

den Kopf geschossen: Wie anders als sonst in Menschen Köpfen malt sich in diesem Kopfe die Welt! Das liegt in der Natur der Anklagebehörde. Man brauche sich nur zu erinnern, daß die Staatsanwälte nach einem Verbot des Oberstaatsanwalts keine Freisprechung beantragen dürfen. Der Verteidiger beschäftigt sich dann mit den seine Klienten betreffenden Anklagepunkten und fährt fort: er habe von Staatsanwälte eine Fülle traffer persönlicher Beleidigungen gehört, die man aus dem Munde eines Anklägers nicht hören sollte. In den Schöffengerichtverhandlungen wegen Widerstandes kämen ganz andere Dinge vor, als die Harmlosigkeiten der Angeklagten.

Verteidiger Dr. Kallir weist darauf hin, daß das erste Merkmal auf der Amtshauptmannschaft den Vermerk: „tätliche Beleidigung“ getragen habe, woraus allmählich Aufreue geworden sei. Die Amtshauptmannschaft habe auch die Staatsanwaltschaft aufgefordert, feste zuzufassen. Wie den Aufruhr, so habe der Eröffnungsbeschluss auch die Verabredung fallen lassen. In der Begründung sei letztere wieder aufgetaucht und begründet worden mit dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter. Dieses politische und wirtschaftliche Solidaritätsgefühl gehe nach der Meinung des Staatsanwalts ohne weiteres auf die Strafsachen über. Der Verteidiger geht zum Schluss die schablonenmäßige Art, wie bei den Verhaftungen und der Verhängung der Untersuchungsgefängnis vorgegangen worden ist.

Die Replik des Staatsanwalts.

Darauf erhob sich der Staatsanwalt, um sein ungläubliches Wadoher noch weit zu überbieten. Er ironisierte den Optimismus der Verteidiger und verbat sich deren Unterstellungen der Voreingenommenheit. Die Angeklagten gehörten der sozialdemokratischen Partei an und jedermann wisse, daß die Leute nur ruhig seien, wenn eine energische Polizeimacht vorhanden wäre. Dreißig werden sie nur dann, wenn sie herbenwürde auftreten. „Ich könnte beweisen, daß Aufruhr vorliegt! Ja, das könnte ich!“ Ich habe es nicht getan mit Rücksicht auf die Angeklagten, weil es nicht mehr möglich war, die Sache in der letzten Schwurgerichtsperiode zu verhandeln. Schwören und auch leichten Herzens habe ich mich entschlossen, den Aufruhr fallen zu lassen! Jugunsten der Verteidiger nimmt der Staatsanwalt an, daß sie sich der Tragweite ihrer Verurteilungen nicht bewußt gewesen seien, es seien für die Staatsanwaltschaft lediglich politische Gründe maßgebend gewesen. Schließlich bleibt der Staatsanwalt bei seiner unerhörten Behauptung, daß Liebknecht mit seiner Tätigkeit vergiftend auf die Angeklagten gewirkt habe.

Die Duplik der Verteidiger.

Die Verteidiger blieben die Antwort nicht schuldig. Dr. Drucker replizierte: Der Staatsanwalt müsse es sich gefallen lassen, wenn die Verteidiger die Ziele kritisieren, die er selbst bezeichnet habe in der Anklagebegründung: Schuß der bürgerlichen Gesellschaft, Schuß gegen Terrorismus, Unbarmherzigkeit, Vergiftung und Verberung der Massen. Es sollte also nur eine politische Partei getroffen werden.

Dr. Kallir antwortete, er habe in seiner langjährigen Praxis vorerst aggressive Worte und heftige Angriffe noch nicht gehört, wie sie der Staatsanwalt äußerte. Es sei eine Beleidigung, wenn er gesagt habe, er nähme Jugunsten der Verteidiger an, daß sie sich der Tragweite ihrer Verurteilungen nicht bewußt gewesen seien. Er protestiere gegen diese Herabwürdigung des Anwaltsstandes. Geschnapsholl sei es auch nicht, wenn der Staatsanwalt sage, die Sozialdemokraten seien nur dort dreißig, wo sie herbenwürde austräten! Der Staatsanwalt habe weder durch sein Amt, noch durch seine Person ein Recht zu solchen Vorwürfen.

Das Urteil.

Das Gericht folgte in seinem Urteile nicht dem Staatsanwalt, sondern den Verteidigern. 4 von den 13 Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 2 bis 6 Monaten. Von der dreimonatigen Untersuchungsgefängnis wurden drei Monate zwei Wochen angeordnet, weil für den schuldigsten Tatbestand keine Untersuchungsgefängnis nötig gewesen wäre. Die Begründung des Urteils aber bedeutet den gründlichsten Konteratt der amtshauptmannschaftlichen und staatsanwaltschaftlichen Aktion. Das Gericht hat die Annahme abgelehnt, daß es sich um eine Aufhebung gegen die staatliche Ordnung, die ihren Grund in politischer Gesinnung hätte, gehandelt habe. Auch der Gedanke wird zurückgewiesen, daß es sich bei dem Vorgange um eine lange vorbereitete Verberung gehandelt habe. Diese Vorgänge seien vielmehr herausgerufen aus der Mißstimmung gegen den Schutzmann Böschmann, weil er früher den Streikbrecher gemacht und darauf gesehen habe, daß die Sängereibteilung nicht die Polizeistunde übertraten habe.

Die über die Angeklagten verhängten Strafen sind zwar auch noch unerbarmlich hoch. Doch abgesehen hiervon ist der Verlauf des Prozeßes und die Urteilsbegründung eine Niederlage für die Staatsanwaltschaft, wie sie schmachvoller nicht gedacht werden kann. Wenn die Entstehung des Prozeßes bei der Amtshauptmannschaft ein grelles Licht auf die politischen Zustände in Sachsen und auf die Verfolgungslust der Behörden wirft, so beleuchtet der Prozeß selbst blutlichtartig unsere Justizverhältnisse in Deutschland im Jahre des Bloßes 1907. Durch die ungewöhnlichen Anstrengungen der Staatsanwaltschaft und durch die unerhörten Beschuldigungen des Staatsanwaltschaftsprofessors Dr. Lange gegen unsere Partei im allgemeinen und unseren Genossen Liebknecht im besonderen ist natürlich nur die Justiz kompromittiert worden.

Aus der Partei.

Sozialdemokraten in der Rechtsprechung.

Aus Straßburg wird der „Rühlfelder Volkszeitung“ geschrieben: Am wohlthunenden und blühenden Gegensatz zu anderen deutschen Vaterländern, im wohlthunenden Gegensatz auch zur eigenen und nicht sehr rühmlichen Vergangenheit hat die Justizverwaltung in Elsaß-Lothringen nunmehr begonnen, auch Sozialdemokraten in die Strafverfolgung zu nehmen. Kennen wir vor einigen Wochen mitteilen, daß Genosse Böhl, der im Reichstag den Wahlkreis Straßburg-Stadt vertritt, als Geschworener berufen worden ist, so können wir jetzt vermelden, daß der Vorsitzende des Landesvorstandes der sozialdemokratischen Partei Elsaß-Lothringens, Genosse Peirote, Redakteur an unserem Straßburger Parteiblatt („Freie Presse“) für das kommende Geschäftsjahr als Geschworener berufen worden ist. Das man gerade zwei Genossen heranzog, hat die in der reichslandischen Partei eine führende Stellung einnehmen, beweist allerdings, daß die grundsätzliche Ausschließung von Sozialdemokraten in Elsaß-Lothringen abgelehnt wird. Immerhin bleibt abzuwarten, ob auf diesem Weg fortgeschritten wird und ob nicht praktisch die Berufung der beiden Genossen nur ein Berufungsmittel darstellt. So sehr erfreulich es auch ist, daß die Fähigkeit der Sozialdemokraten zum Amt eines Richters aus dem Volk anerkannt ist, so wenig erfreulich wäre es, wenn dieser Anerkennung nicht die goldene Praxis im weitem Umfang folgte.

Die „Volkszeitung“ bemerkt dazu, daß in Rühlfeldern allerdings schon vor einem Jahre ein bekannter Parteigenosse, nämlich das Gemeindevorstandsmitglied Josef Gsell, Gauleiter des Ortsarbeiterverbandes, als Geschworener berufen wurde. Und in Gewitterer geschah letzte Woche dasselbe mit dem Genossen Josef Bucher, Rühlfelder, Mitglied des Gemeindevorstandes und des Bezirksrates. Rühlfelder verhängen solche Ausnahmefälle keineswegs Klassen- und Tendenzurteile gegen unsere Partei.

Der Parteitag der badischen Parteigenossen findet am 7. und 8. März in Dissenburg statt; die Tagesordnung ist noch nicht festgesetzt. Mit dem neuen Jahre beginnt die Partei in Baden eine

Unsere Weinstuben werden auch in diesem Jahre am Sylvester von Nachmittag 5 Uhr an geschlossen bleiben.

BERLIN W. 8 **M. Kempinski & Co.**
Leipzigerstr. 25.

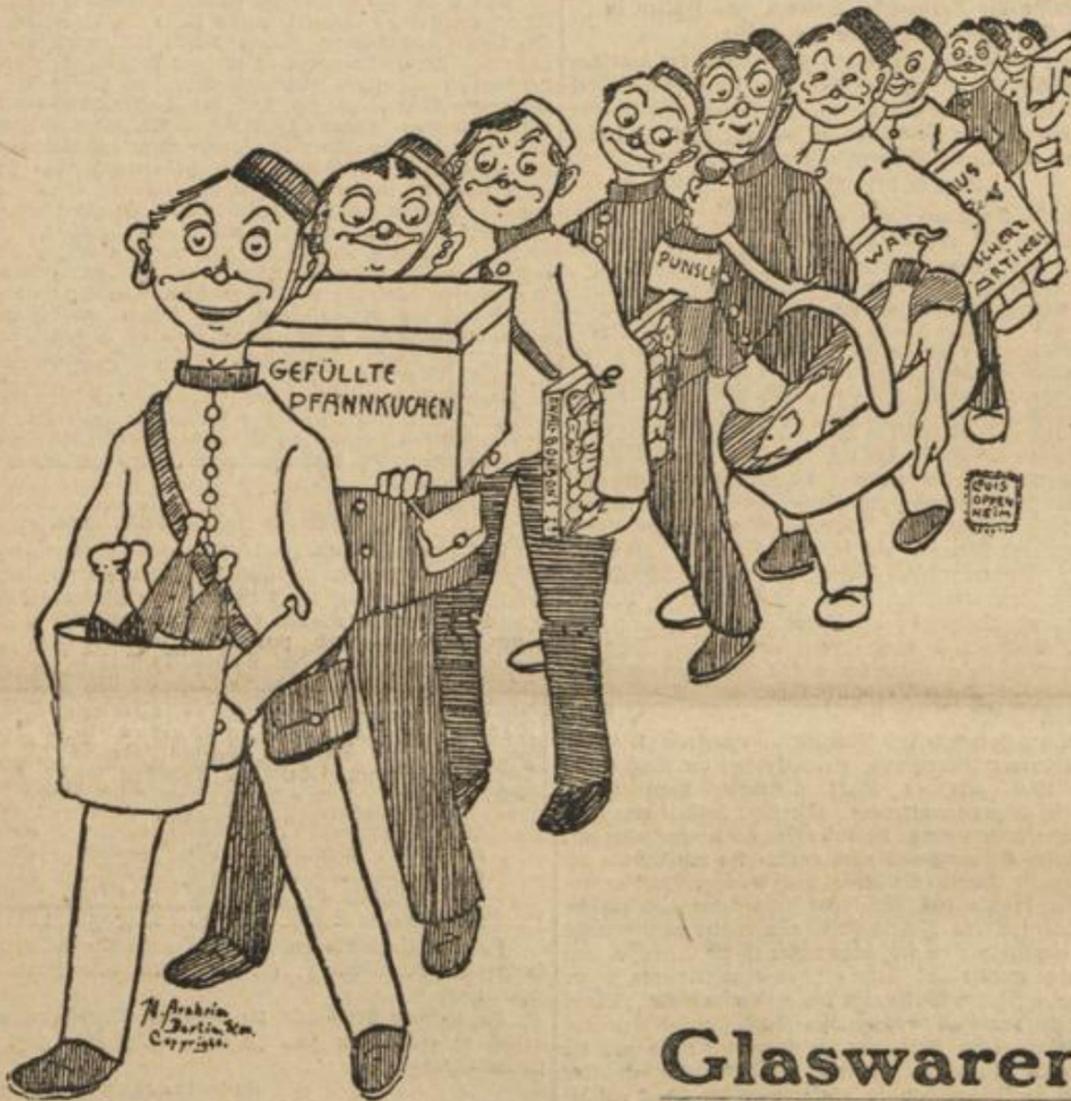
Sylvester-Punsch

von Rum, Arak, Glühwein a Fl. 2,- und 1,- Mk.
Sherry u. Schlummer-Punsch a Fl. 2,50 u. 1,25 Mk.
Ananas, Burgunder-Punsch a Fl. 3,- u. 1,50 Mk.
Bowlen-Mosel, Bowlen-Extrakte, Tischweine
empfiehlt und versendet in bekannt ausgezeichneter Qualität
Georg Andree, BERLIN C., Prenzlauerstr. 1-2.
Man verlange Preisliste!

Warenhaus

Wilhelm Stein

Berlin N., Chausseestrasse 70-71



Unser Angebot

für Sonnabend, den 28. bis
Dienstag, den 31. Dezember cr.

so lange Vorrat:

Zum Sylvester

Burgunder-, Ananas-, Glühwein-,
Schlummer-, Kaiser-, Arac-,
Rum- und Rotwein-Punsch

1/2 Flasche **80 Pf.**, 1/1 Flasche **1.40 M.**

Eiercognac	Flasche	1.10
Samos	Flasche	1.05
Rum	1/2 Flasche	1.05, 1.30
Deutsch. Cognac	1/2 Flasche	1.05, 1.30
Arac	1/2 Flasche	1.70
Rotwein	Flasche	68, 85 Pf., 1.10, 1.25, 1.45
Deutsch. Schaumwein	Fl.	1.35, 1.80, 3.25
Pfannkuchen	Stück	4 Pf., Stück 9 Pf.

Glaswaren

Groggläser	Stück	10, 12, 25 Pf.	Champagner-Becher	Stück	7, 25, 38 Pf.
Rot- und Reinweingläser	Stück	12, 23, 42, 48, 60 Pf.	Champagner-Kelche	Stück	28, 33, 55, 60 Pf.
Likörbecher und -Kelche	Stück	6, 8, 15, 18 Pf.	Gambrinustulpen Krystall	Stück	38 Pf.
Portweingläser	Stück	18, 20, 25, 38, 42 Pf.	Weinkaraffen Krystall geschliffen	Stück	1.45 M.
Zitronenpressen	Stück	10 Pf.	Glasbowlen	Stück	3.50, 3.75, 4.50 M.

Scherzartikel

Knallbonbons	Dtz.	18 Pf. bis 2.25 M
Knackmandeln, Haselnüsse etc.	mit Scherz- einlagen	Dtz. 55 Pf.
Luftschlangen	25 Stück	10 Pf.
Klettenkarten	10 Stück	20 Pf.
Pfannkuchen mit Papierfüllung	Dtz.	38 Pf.

Neujahrskarten

Visitenkarten mit Couverts	Dtz.	10, 20, 30 Pf.
Neujahrskarten	12 Stück	10 Pf.
Neujahrskarten	6 Stück	10 Pf.
Neujahrskarten	3 Stück	10 Pf.
Giessblei Karton mit Löffel ...		75 Pf., Karton ohne Löffel ... 55 Pf.

Dienstag, den 31. Dezember:

Schuppen- und Spiegel-Karpfen

zum billigsten
Tagespreis.

Fleischwaren

Rotwurst	Pfund	48 Pf.	Feine Leberwurst	Pfund	95 Pf.	Mausschinken	Pfund	1.20 M.
Zwiebelleberwurst	Pfund	48 Pf.	Harte Mettwurst	Pfund	85 Pf.	Fr. Schweinekotelets	Pfund	85 Pf.
Thür. Fleischwurst	Pfund	95 Pf.	Pomm. Schinkenspeck	Pfund	1.05 M.	Harte Schlackwurst ..	Pfund	1.10 M.
Zitronen	Dutzend	40 Pf.	Apfelsinen Dutzend		30, 45 Pf.	Ananas	Pfund	80 Pf.

Donnerstag, den 2. Januar 1908, sind unsere Verkaufsräume der Inventur wegen bis 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Partei-Angelegenheiten.

Wichtig! Am Sonntag, den 29. Dezember, nachmittags 1/2 Uhr findet bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75 eine öffentliche Schifferversammlung statt, in welcher der Genosse Hei... sich Ströbel referieren wird. Die Genossen, welche die Verbreitung der Handzettel in den einzelnen Kreisen übernommen haben, werden gebeten, dieselben an den ihnen bestimmten Stellen in Empfang zu nehmen. Die Genossen der VI. Abteilung des 6. Kreises treffen sich bei Wilhelm Dahms, Schlegelstr. 9.

Die Agitationskommission. Dritter Wahlkreis. Die diesjährige Silberfeier findet am Dienstag, den 31. Dezember im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, statt. Anfang 9 Uhr. Eintritt inklusive Tanz 20 Pf. Garderobe 10 Pf.

Am jährliche Beteiligung ersucht Der Vorstand. Karsdorf. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Weihnachtsgeschenke für die Kinder am Sonntag, den 29. Dezember, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn W. Bartels stattfinden. Die Liste zum Einzeichnen der Kinder ist nunmehr geschlossen. Entree pro Person (Erwachsene) 10 Pf. Der Vorstand.

Königs-Wusterhausen und Umgegend. Die Parteigenossen werden auf die am Sonntag, den 29. Dezember, vormittags 10 Uhr stattfindenden Bezirksversammlungen aufmerksam gemacht. Die Lokale sind folgende: Königs-Wusterhausen bei Witte Lange, Hoher-Hehne-Bildau bei Schumann, Nieder-Hehne bei Koch (Jägerhaus). Die Parteigenossen werden ersucht, vollständig zu erscheinen.

Schneckenberg bei Königs-Wusterhausen. Sonntag, den 29. Dezember, nachmittags 3 Uhr findet die Wahlvereinsversammlung im Lokal von Otto Wächter statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Lütke über: „Modernes Raubrittertum“. 2. Diskussion. 3. Bericht unseres Gemeindevorstandes. 4. Verschiedenes. Gäste, auch Frauen haben Zutritt. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet Der Vorstand.

Radowitz. Am morgigen Sonntag, vormittags von 9-12 Uhr, findet in folgenden Lokalen das Einfließen von Beiträgen des Wahlvereins statt: 1. Bezirk: Otto Hiemele, Wallstr. 55. 2. Bezirk: Karl Grühl, Frierstr. 66. 3. Bezirk: Ludwig Richter, Groß-Beerensstr. 59. Dort wird auch die Broschüre über den Hochverratsprozess gegen Liebknecht zum Preise von 10 Pf. ausgegeben. Auch werden neue Mitglieder aufgenommen. Am rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Bernau. Heute Sonnabend, den 28. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins im Lokal des Herrn Kunze, Bürgermeisterstraße, statt. Tagesordnung: „Der wissenschaftliche Sozialismus“. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Mühlenbeck (Bezirk Nieder-Schönhausen). Die am 29. ds. Mts. fällige Wahlvereinsversammlung fällt aus. Radowitz. Sonntag, den 29. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet bei Palm die letzte diesjährige Mitgliederversammlung statt. Die Genossen werden gebeten, zu dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen und die Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

In den Wärmehallen.

Wir biegen am Alexanderplatz um die Ecke und schlendern an den Stadtbahnbogen entlang in der Absicht, einmal einen Blick in die tiefste Tiefe großstädtischen Elends zu werfen. Beinahe wären wir in den „Präläten“ hineingeraten, prallen aber beim Anblick der weihgedeckten Tische, an denen gutgekleidete Gäste an Speis und Trank sich gütlich tun, verdrängt zurück. Das kann doch unmöglich eine „Wärmehalle“ sein! Endlich haben wir unser Ziel erreicht und treten in den elektrisch erleuchteten und gut geheizten Raum. Ein Wärter fordert uns höflich aber bestimmt auf, weiter hinten Platz zu nehmen, ein Jutrum, der sofort in Liebenswürdigkeit umschlägt, als wir den Zweck unseres Besuches angeben. Und nun lassen wir die ungewohnte Umgebung näher ins Auge.

Die langgestreckte Halle ist an beiden Enden mit Bänken versehen, auf denen die Besucher eng zusammengerückt sitzen, während die Klische sowie die Schuhmacher- und Schneiderwerkstatt ungefähr in der Mitte liegen. Reparaturen an Kleidern und Stiefeln werden unentgeltlich ausgeführt. Die Handwerker erhalten 2 M. pro Tag nebst Verköstigung. Als wir eintreten sind ungefähr 800 Obdachlose anwesend, diese Zahl steigt sonst auf 1200-1300. Grauenhaft ist der Anblick dieser zum großen Teil zerlumpten, durch Schicksalschläge, mangelhafte Erziehung, Alkohol und sonstige zersetzenden Einflüsse heruntergekommenen, degenerierten Ebenbilder Gottes. Die Feder eines Gorki oder Jola würde hier dankbaren Stoff finden. Man glaubt wirkliche Typen aus dem „Nachtstuhl“ vor sich zu sehen. Ob sie 30 oder 60 Jahre zählen, sie sehen sich alle gleich. Die schäbigen, schmierigen, schlotternden Kleider, die schalen, grünlichen oder auch roten, aufgedunsenen Gesichter, der stiere, brütende, ausdruckslose Blick gibt der Menge einen monotonen, gleichmäßigen Anstrich. Einzelne erzählen sich ihre täglichen Erlebnisse in kurzen, abgebrochenen und zusammenhanglosen Sätzen. Die meisten blicken stumpfsinnig auf einen Fleck. Sie kennen keine Leidenschaft, haben außer dem notwendigen Unterhalt keinerlei Bedürfnisse; unter der Wucht des täglichen Kampfes sind sie zermüht, gestählt und zerfälscht, zusammengebrochen. Offen und Streben haben sie verlernt. „Biel Elend, aber alles selbst verschuldet!“ erklärt uns unser Begleiter im Bruchton der Ueberzeugung. Wir sind zwar nicht ganz derselben Meinung, sehen aber von einer fruchtlosen Debatte ab. Es erfordert schon starke Nerven, diesen Haufen Elend täglich anzusehen. Und doch ist es nur ein kleiner Bruchteil, der hier konzentriert ist. Auffallend viel Gebrechliche und Krüppel finden sich darunter, Männer mit verkrüppeltem Rücken, mit einem steifen Genick, von Sichel, Reiben und sonstigen Krankheiten Geplagte und Entstellte. Was... Schreckensgehaltn, vom schönen, kraftvollen Körper des Menschen, von Geist, Gemüt, Selbstbewußtsein wenig oder gar nichts mehr. Unwillkürlich denkt man an die Worte, die Schiller der tragenden Göttin Ceres in den Mund legt: „Find' ich so den Menschen wieder, dem wir unser Bild geliehn, dessen schöngealtete Glieder droben im Olympus blühen?“

Eine Ausnahme machen nur die Jungen, die besonders stark vom Lande zuströmen und die Halle nur vorübergehend benutzen. Wertwürdig hierzu klingt die Tatsache, daß die Nachfrage nach ländlichen Arbeitskräften daselbst eine beträchtliche ist, doch liegt dies ausschließlich an dem Umstande, daß die gebotenen Löhne lächerlich gering sind. Spätestens nach drei Tagen kehren diejenigen, die ihr Glück auf dem Lande versuchen wollten, enttäuscht zurück, mit dem Ausspruch, lieber ver-

hungern zu wollen ohne Arbeit, als hungern zu müssen bei schwerer Arbeit, für 3 Mark (!) Wochenlohn, die sie noch nebenbei für Nahrungsmittel ausgeben, um den knurrenden Magen zu stillen. Unter diesen Umständen verzichteten sie lieber auf den „Segen“ der Arbeit. Uebrigens auch eine niedliche Illustration zu der Frage der Not auf dem Lande, charakteristisch aber für das soziale Verständnis der Agrarier.

Das Leben in der „Wärmehalle“ spielt sich ruhig und friedlich ab. Ruhestörer werden nicht geduldet. Auch ist der Genuß von Brantwein nicht gestattet. Dagegen sind für getaufte Marken zu haben: eine Tasse Kaffee mit Milch und zwei Stück Zucker für 4 Pf., Vollmilch 4 Pf., trockene Schrippen 2 Pf., bestrichene 4 Pf., bestrichene Stullen desgleichen, eine Portion Suppe 5 Pf., Hungrige, die kein Geld besitzen, erhalten auch ohnedies Essen.

Noch eine schöne Episode wollen wir erwähnen. Als wir noch mit dem Verwalter sprachen, trat zu diesem ein Mann in Arbeiterkleidung und überreichte ihm ein Markstück, mit der Bitte, dafür Suppenmarken an Hungrige zu verschenken. Auf unsere verwunderte Miene erfahrene wir, daß dieser Mann die Halle, vielleicht auch die Werkstatt, gelegentlich in der Not in Anspruch genommen hat und sich nun hierfür erkenntlich zeigen will. Solche Fälle sollen nicht so selten sein. Zu gleicher Zeit brachte eine Dame zwei Paar neue Strümpfe zum Verschenken, — ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein.

Wir verlassen das Lokal mit dem entsehligen Bewußtsein, daß hier tausende menschlicher Wesen zusammenkommen, hoffnungslos, rettungslos im Puh! des Elends, des Lasters und der Verkommenheit versunken, zu denen sich täglich neue gesellen. Und die heutige Gesellschaft steht dieser grauenhaften Erscheinung ratlos gegenüber und mit Wohltätigkeitsplästerchen sucht man diesen Schandfleck notdürftig zu verdecken. Doch ihr Bemühen ist vergeblich, denn nur eine von Grund aus umgestaltete, sittliche und gerechte Gesellschaftsordnung wird in stande sein, diese Eiterbeule am Volkskörper vollkommen zu beseitigen.

Die Krankenhäuser der Stadtgemeinde Berlin haben im Etatsjahr 1906, über das jetzt die Krankenhausdeputation ihren Jahresbericht erstattet hat, 43 960 Kranke behandelt. An dieser Zahl waren beteiligt: das Krankenhaus im Friedrichshain mit 18 150 Kranken, das Krankenhaus im Moabit mit 12 158, das Krankenhaus am Urban mit 9992, das Virchow-Krankenhaus mit 3942, das Krankenhaus an der Gitschinerstraße (nur für Frauen) mit 2381, das Kinderkrankenhaus mit 2337. Gegenüber dem vorhergehenden Etatsjahre ist die Gesamtzahl der Kranken um 5531 gestiegen, das bedeutet eine ganz außerordentlich starke Zunahme. Hier von kommen allein 3942 auf das Virchow-Krankenhaus, das ja erst im letzten Etatsjahre eröffnet wurde. Das Virchow-Krankenhaus war nur erst in der zweiten Hälfte des Etatsjahres und auch da zunächst noch nicht voll in Betrieb; es wurde im Oktober 1906 eröffnet, während das Etatsjahr vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres reicht.

Mancher wird sich vielleicht wundern, woher plötzlich jener Zuwachs von 5531 Kranken gekommen ist, den die Gesamtzahl der behandelten Kranken im Etatsjahre 1906 gehabt hat. In dieser Hinsicht kann es allerdings als auffällig erscheinen, daß in den fünf vorhergehenden Etatsjahren 1905, 1904, 1903, 1902, 1901 das Mehr nur 790, 489, 1111, 2746, 1562 betragen hatte. Es braucht aber niemand zu glauben, daß in 1906 der Gesundheitszustand der Bevölkerung Berlins um so viel ungünstiger gewesen sei. Die Krankenhäuser unserer Stadt haben im letzten Jahre hauptsächlich deshalb ein so außerordentliches Mehr an Kranken gehabt, weil, wie gesagt, das Virchow-Krankenhaus hinzugekommen war, sodas nun mehr Betten zur Verfügung standen. Die Erhöhung der Kranken Zahl hätte schon in den vorhergehenden Jahren ähnlich stark sein können, wenn nicht damals der ständige Platzmangel dazu genötigt hätte, die Zahl der Aufnahmen möglichst zu beschränken. Nach der plötzlichen und bedeutenden Mehrung der Aufnahmen, die inzwischen eingetreten ist, läßt sich die Größe der Krankenhausnot erkennen, unter der die Bevölkerung Berlins zu leiden gehabt hat, weil die Gemeindeverwaltung zu spät an die Errichtung eines neuen Krankenhauses herangegangen war.

Die Berliner Armenküchen

gelten zwar immer noch als ein Unternehmen privater Wohltätigkeit, aber schon seit langem werden sie größtenteils aus Mitteln der Stadt erhalten. Früher war ihnen alljährlich von der Stadt ein Pauschalbetrag gewährt worden, wofür sie dann der Armendirektion eine bestimmte Zahl von Portionen zur Verfügung stellen mußten. Erst im Winter 1905/06 wurde zu dem anderen Verfahren übergegangen. Den Armenküchen aus dem Stadtsäckel genau die von der Armendirektion bestellten Portionen zu bezahlen. Durch die Armenkommissionen wurde ermittelt, wieviel Portionen voranschläglich erforderlich sein würden, und die Armenküchen hatten ein entsprechendes Quantum Suppen zu bereiten.

In demselben Winter wurde auch eine Kontrolle darüber eingeführt, wieviel Portionen durch die Armen, die an die Armenküchen gewiesen worden waren, wirklich abgeholt wurden. Dabei ergab sich die überraschende Tatsache, daß von den 422 555 Portionen, die von der Armendirektion bestellt worden waren und von ihr bezahlt werden mußten, nur 323 452 abgeholt wurden. 109 103 Portionen, nämlich 25 vom Hundert, wurden nicht abgeholt. Der Armendirektionsbericht über das Jahr 1906/07 bemerkt hierzu: „Die angegebene Tatsache beweist, daß vielfach die Speisemarken von den Unterfühlten nur entgegengenommen waren, um nicht den Anschein zu erwecken, daß sie diese Form der Unterstützung verschmähten. Ob unter diesen Umständen sich die Einrichtung der Speisemarken noch rechtfertigt, muß weiterer Beobachtung und Erwägung vorbehalten bleiben.“ In der bürgerlichen Presse wurden diese Ausführungen der Armendirektion mit einer gewissen Genugtuung registriert. Nun, war's ja „bewiesen“, daß die Armenkommissionen vielfach ohne Grund um Unterstühtung angegangen worden waren! Ein Wort erklärte geradezu: „Man sieht, wie auch hier der Schwindel blüht.“

Die Armendirektion hat das neue Verfahren beibehalten, sie hat aber im folgenden Winter, in 1906/07, nur 263 700 Portionen bestellt. Auch über die Abholung durch die Armen wurde wieder eine Kontrolle geübt. Und was ergab sie diesmal? Der Armendirektionsbericht für 1906/07, den der Magistrat kürzlich veröffentlicht hat, teilt mit, daß von den 263 700 bestellten Portionen

nur 32 171 nicht abgeholt wurden. 32 171 von 263 700, das sind noch keine 9 vom Hundert. „Dieses günstige Ergebnis“, sagt der Bericht, „ist durch bessere Ordnung und Ueberacht, insbesondere auch dadurch erreicht worden, daß die Armen-direktion bei den Bestellungen kürzere Fristen eingehalten hat und sich hierbei möglichst nach dem wirklichen durch die Wochs nachgewiesenen Umsatz der einzelnen Küchen hat richten können.“ Es hat größtenteils an der Armen-direktion selber gelegen, daß im vorhergehenden Winter eine so bedeutende Zahl von Portionen drübergeblieben war. Die Armen-direktion hatte sich mit ihren Bestellungen zu wenig nach der Tag für Tag wechselnden Höhe des Bedürfnisses gerichtet. Viele Arme verzichteten eben freiwillig auf weitere Inanspruchnahme der Armenküchen, sobald sie wieder mal ein paar Groschen verdient haben. Natürlich müssen dann die für sie bereit gehaltenen Portionen drüberbleiben, und zwar wird die Zahl dieser Portionen um so höher steigen, je seltener die Armen-direktion feststellen läßt, wieviel Portionen jeweils gebraucht werden. Es kennzeichnet die bürgerliche Presse, daß sie hinter dieser Erscheinung nichts anderes vermutete als einen von den Hilfsbedürftigen verübten „Schwindel“.

Beachtung verdient übrigens, daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Armenküchen im letzten Winter bedeutend stärker war als im vorletzten. Im vorletzten Winter waren diese Küchen 3 1/2 Monate offen gehalten worden, und die Bedürftigen hatten 323 452 Portionen abgeholt; im letzten Winter erstreckte sich der Betrieb nur auf 3 Monate, aber abgeholt wurden in dieser Zeit 331 529 Portionen. Der Tagesdurchschnitt stellte sich im vorletzten Winter auf 3080 Portionen, im letzten aber auf 3643 Portionen. Im letzten Winter wurde die überhaupt höchste Portionenzahl, nämlich 4253, am 15. Februar gezählt, andererseits die überhaupt niedrigste, 2243, am 1. Januar. Der Bericht hebt hervor, die Beobachtung habe ergeben, daß die Zahl der abgeholt Portionen an Sonn- und Festtagen und mehr noch bei dem Monatswechsel fiel. Wie die Armen-direktion sich das erklären zu sollen glaubt, darüber schweigt der Bericht.

Das Kaufmannsgericht zu Berlin

begann seine Tätigkeit im Sommer 1906. Ueber sein zweites Geschäftsjahr, das Jahr 1906 (beginnend mit dem 1. April, endend mit dem 31. März folgenden Jahres), hat es kürzlich den Rechenschaftsbericht erstattet. Dieser Bericht ist der erste, der sich auf ein volles Jahr erstrecken kann. Eine Vergleichung der Ergebnisse von 1906 mit denen des unvollständigen Vorjahres ist nicht möglich.

In 1906 gingen 4494 Klagen ein. Hier von wurden 175 noch vor Abhaltung eines ersten Termins erledigt, so daß für die Rechtsprechung 4319 Klagen verblieben. Von diesen wurden erledigt: 1639 durch Vergleich, 34 durch Verzicht, 905 durch Klage-rücknahme oder Ruhenlassen, 18 durch Abgabe an andere Gerichte, 33 durch Aneckennungsurteil, 301 durch Versäumnisurteil, 409 durch kontradiktorisches Urteil (hier von 224 mit Beweisaufnahme, 185 ohne Beweisaufnahme, 17 nach Eidesleistung durch eine Partei). Die übrigen 500 Klagen waren bis zum Ablauf des Berichtsjahres noch nicht erledigt. Im ganzen wurden im Berichtsjahr 8429 Klagen erledigt, darunter waren 1203, die durch die Kammer abgemacht wurden. Unter den Klägern waren die Herren Prinzipale sehr in der Minderheit. Nur 109 Klagen (von überhaupt 4494 eingegangenen) waren von Prinzipalen angehängt worden, dagegen 4295 von Handlungsgesellen, darunter 1245 von weiblichen Personen und 52 von Lehrlingen. Zum kontradiktorischen Urteil gelangten von den 109 Klagen der Prinzipale 14, von den 4295 der Gesellen 395. Der Kläger gewann (mit seinem ganzen Anspruch oder doch mit dem wesentlichen Teil) in 5 von 14 Prinzipalsklagen und in 198 von 395 Gesellenklagen.

Die Höhe des Objektes war (wenn alle 4494 eingegangenen Klagen berücksichtigt werden) die folgende: bis 20 M. bei 307 Klagen, über 20 M. bis 50 M. bei 614 Klagen, über 50 M. bis 100 M. bei 933 Klagen, über 100 M. bis 200 M. bei 1082 Klagen, über 200 M. bis 300 M. bei 557 Klagen, über 300 M. bei 787 Klagen. Bei den übrigen 234 Klagen war der Wert des Streitgegenstandes nicht angegeben. Die niedrigste Klage Summe war 1,50 M., die höchste 18 675 M. Für Klagen vor dem Kaufmannsgerichte ist die Verzugsgrenze auf 300 M. festgesetzt; die Klagen mit berufungs-fähigem Objekt waren 17,3 Proz. aller eingegangenen. Der Streitgegenstand war: 106mal Zahlung rückständigen Gehaltes, 2734mal Gehalts- oder Entschädigungsansprüche wegen Entlassung aus der Stellung vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung, 208mal Ausfertigung eines Abgangszeugnisses, 6mal Berechnung und Anrechnung der von den Angestellten zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, 6mal Auflösung des Lehrverhältnisses, 19mal Fortsetzung des Lehrverhältnisses, 45mal Nonkonventionalstrafen, 246mal Schadenersatz, 33mal Herausgabe von Papieren, Sachen usw., 15mal Fortsetzung bzw. Lösung des Dienstvertrages, 61mal Rückzahlung von Kautionen, 25mal Feststellung von Ansprüchen, 21mal Ansprüche aus Verletzung von Konkurrenz-klauseln, 15mal Erteilung von Buchausgaben, 1mal Freigabe zum Fortbildungsschulbesuch, 1mal Urlaubsbewilligung.

Die Dauer der Erledigung war für die durch kontradiktorisches Urteil beendeten Prozesse zunächst noch sehr beträchtlich. Der Bericht gibt eine Zusammenstellung für 502 Klagen dieser Art (wobei 93 aus dem Vorjahr unerledigt hinübergenommene Klagen mitgezählt sind). Keine davon wurde vor Ablauf der ersten Woche erledigt, nur 5 konnten in 1 bis 2 Wochen, 62 in 2 Wochen bis 1 Monat erledigt werden, bei 255 aber vergingen 1 bis 3 Monate, bei 160 noch mehr als 3 Monate bis zu ihrer Erledigung. Eine Besserung in dieser Hinsicht ist erst im laufenden Geschäftsjahr seit Eröffnung einer neuen, fünften Kammer eingetreten.

Neuerung im Neujahrsbriefverkehr. Beim Neujahrsbriefverkehr wird diesmal eine wichtige Neuerung eingeführt. Sie ist im vorigen Jahre im kleineren Umfange versucht worden und kommt jetzt im größeren Maßstabe zur Durchführung. Die Leerung der Briefkästen geschieht in Deutschland im allgemeinen durch Voten zu Fuß oder Radfahrer, während sie im Ausland vielfach mit Hilfe von Fuhrwerk bewirkt wird. Die Masse der aufgelaufenen Sendungen hatte schon beim vorigen Jahreswechsel in Berlin beträchtlich zugenommen, daß man an einzelnen Stellen versucht hatte, zur Entlastung Fuhrwerk zu verwenden. Die Maßregel hat sich so gut bewährt, daß sie in diesem Jahre allgemein zur Anwendung kommt. In Berlin wird sie bei etwa 30 der größten Postämter stattfinden, die die Auslieferungen bearbeiten. Auch in den größeren Vororten wird Fuhrwerk verwendet, so in Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenau, Steglitz, Panow und Higdorf. Die Verwendung des Fuhrwerks beschränkt sich auf den 31. Dezember, dem Tage der Hauptauslieferung. Zur Verwendung kommen Postbestellwagen, die mit einem Pferde bespannt sind. Das Ein-sammeln der Briefe ist freilich der kleinere Teil der Arbeit der Post. Sie kann wesentlich erleichtert werden, wenn jedermann seine Marken möglichst früh kauft und alle Sendungen deutlich und sorgfältig adressiert, bei Mittel- und Großstädten Straße und Haus-

nummer, in Berlin auch Himmelsrichtungen und die Nummer des bestellenden Postamtes angibt.

Nicht anonym!

Eine der unangenehmsten Seiten im postalischen Verkehr bilden die heftigen anonymen Aufschriften. Es gibt in der Tat kaum eine größere Feindschaft, als eine so gemeinmütige Einrichtung, wie es die Post ist, für solche Zwecke zu benutzen. Ganz besonders blüht dieser große Unfug, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, zu Neujahr. Die Neujahrskartenindustrie erleidet leider die Unsitte, denn es werden Karten in den Handel gebracht, die das Jotige kaum mehr überbieten können. So lange derartige Neujahrskarten auf harmlose Scherze und Anspielungen beschränkt bleiben, will man nicht allzu viel dagegen sagen, obwohl der Anonymität immer etwas Unmoralisches anhaftet. Aber man soll doch auch bedenken, daß Neujahrskarte, die über den Charakter der Harmlosigkeit weit hinausgehen und sich in Schmutzereien gefassen, auf empfindliche Gemüter recht bedenklich einwirken können. In vielen Hunderten von Fällen ist schon ein schmutziger Brief die Ursache gewesen, daß zwischen glückliche Menschen der Stein des Anstoßes geworfen und aus unüberlegtem Spott bitterster Ernst wurde. Sogar zum Selbstmord sind auf diese Weise zahllose Seelen schon geritten worden. Würde nur der zehnte Teil der anonymen Briefschreiber sich feilschen lassen, so hätten die richterlichen Verbote wochenlang mit Leidensregeln zu tun. Das beste Mittel gegen solche Schmutzereien ist: nicht lange über den Urheber nachzudenken, sondern sofort in den Papierkorb oder in den Ofen mit dem anonymen Brief.

Die Weihnachtsfeierungen brachten endlich den so lange ersehnten Witterungsumschlag. Schon am ersten Feiertage war die Temperatur bis auf 1 Grad Wärme gefallen und die am späten Nachmittage eingetretenen Niederschläge erfolgten in Schneeform. Allerdings verstand die Schneedecke wieder ziemlich schnell auf den Straßen, doch setzte unmittelbar darauf ein leichter Frost ein, der besonders im Laufe des zweiten Feiertages beständig zunahm. Donnerstags abend um 10 Uhr war die Temperatur auf minus 3 Grad gefallen und gestern morgen zeigte die Thermometer innerhalb der Stadt 6 Grad und in den Außenstadtteilen 8 Grad Celsius Wärme an. Dieser Witterungsumschlag verschaffte den Berlinern wenigstens noch für den dritten Feiertag die so sehr ersehnte Eisbahn. In der verflochtenen Nacht war auf allen Ausfallstraßen tüchtig gegossen worden, so daß die Mehrzahl derselben bereits am gestrigen Vormittag eröffnet werden konnten. Die Tiergartengewässer sowie die Seen in der Umgebung Berlins waren gestern morgen mit einer leichten Eisdicke überzogen und die Spree zeigte schon geringe Treibeismassen.

Viele Tausende von Weihnachtsbäumen sind in diesem Jahre übrig geblieben. Es wurden weit mehr Tannen angeschafft, als notwendig waren. So lagern auf dem Engrosmarkt am Tempelhofer Feld und auch am Bahnhof Friedenau große Mengen von Weihnachtsbäumen. Aber auch zahlreiche Kleinhändler vermochten ihre Bestände nicht zu verkaufen. Trotzdem am Heiligabend die Preise für die Bäume um die Hälfte zurückgingen, blieben noch Tausende in den Straßen und auf den Plätzen zurück.

Was will denn die Polizei noch? Wenn jemand ein Strafmandat, das ihm die Polizei anhängt, innerhalb der festgesetzten Frist bezahlt, dann hat er doch wohl Ruhe vor weiteren Belästigungen? So sollte man es erwarten, gewiß; aber wer mit der Polizei zu tun kriegt, der kann leicht die merkwürdigsten Dinge erleben.

Beim Jandorf-Vorfalle ist manche unserer Genossinnen in die Lage gekommen, die Polizei genauer kennen zu lernen. Zahlreiche Genossinnen aus Berlin und den nächsten Vororten unterzogen damals opferfreudig sich der mühevollen Aufgabe, vor den Jandorfschen Warenhäusern Vorkaufzettel zu verteilen, durch die die Bevölkerung über den Anlaß jenes Vorfalles unterrichtet werden sollte. Eine Frau A. aus Berlin ging nach dem Jandorf'schen „Haus aus dem Westen“ am Wittenbergplatz, um dort als Zettelverteilerin tätig zu sein. Genossin A. wurde hierbei von einem „Geheimen“ erwischt, mußte sich nach irgend einer Polizeiwache schleppen lassen und kriegte hinterher ihr Strafmandat. Fünf Mark sollte sie dafür blechen, daß sie mitgeholfen hatte, Jandorf's Kunden über den Vorkaufzettel zu informieren. Das Geld mußte innerhalb 8 Tagen bezahlt werden, Genossin A. zahlte aber schon am 5. Tage. Durch die Post übersandte sie die fünf Mark der Berliner Polizeihauptkassette, und zwei Tage später bekam sie von dieser Kasse eine Empfangsbefähigung zugesandt.

Die Hebelkaterin glaubte, daß hiermit die Sache erledigt sei, aber sie wurde hinterher eines anderen belehrt. Nach einiger Zeit fand sich ein Polizeibeamter bei ihr ein und richtete an sie die wunderliche Frage, wem sie denn das Geld zugesandt habe. Frau A. legte ihm die Empfangsbefähigung vor und ersuchte ihn, sich davon zu überzeugen, daß die „Königliche Polizeihauptkassette“ zu Berlin sich als Empfängerin bekannt hatte. Der Mann ging topfschüttelnd von dannen. Einige Zeit verstrich, da kam wieder ein Polizeibeamter und fragte auf neue nach dem Empfänger des Geldes. Und wieder präsentierte Genossin A. ihm die Empfangsbefähigung und wies ihm nach, daß sie die „Königliche Polizeihauptkassette“ zu Berlin mit jenen fünf Mark bezahlt hatte. Auch dieser zweite Beamte schüttelte den Kopf und ging seines Weges. Es dauerte nicht lange, da meldete sich ein dritter Polizeibeamter, und zum dritten Mal mußte sie sich über den Empfänger des Geldes ausfragen lassen. Zum dritten Mal trat sie die Empfangsbefähigung heraus, und mit einem Schütteln des Kopfes retirierte auch dieser dritte Witzbegierige. Frau A. dachte, nun werde man's ihr endlich glauben, daß die Strafe für ihren Frevel längst bezahlt war. Aber da kam ein vierter Beamter, diesmal ansehender ein Vollziehungsbeamter, und forderte, daß sie nach 50 Pf. bezahle. Was für! Sie verstand den Mann dahin, daß sie das Geld zu Unrecht an die Berliner Polizei geschickt habe. Die Polizei von Charlottenburg habe Anspruch darauf gehabt, und dorthin sei es von Berlin aus überwiesen worden. Die Ueberweisungskosten seien von ihr nachzuzahlen, außerdem müsse sie auch noch Nachgebühren entrichten.

Frau A. war nicht wenig überrascht. Damals, als sie vor dem „Haus aus dem Westen“ Zettel verteilte, hatte sie sich nicht darum gekümmert, wo doch die Grenze zwischen Berlin und Charlottenburg zu suchen ist. Sie hatte sich auch das Polizeibüreau, in das sie geführt wurde, nicht daraufhin angesehen, ob es zu Berlin oder zu Charlottenburg gehöre. Und schließlich hatte sie auch das Strafmandat nicht vom ersten bis zum letzten Buchstaben mit derjenigen Aufmerksamkeit durchgesehen, die solchen Schriftstücken allerdings gebührt. Erkannt war sie jetzt darüber, daß die Berliner Polizei ihr den Empfang des Geldes bestätigt hatte, ohne sie über ihren Irrtum aufzuklären. Von einer Mahnung ist ihr nichts bekannt. Eine mahnende Aufschrift ist nicht in ihre Hände gelangt, und aus den ihr unverständlich gebliebenen Neben der drei Beamten, von denen sie in ihrer Wohnung heimgekehrt wurde, hat sie gleichfalls keine Mahnung herausgehört. Da dritten Beamten, der nun 50 Pf. von ihr forderte, erklärte sie, da wolle sie sich doch erst mal noch genauer erkundigen, wo für sie bezahlen solle. Der Beamte antwortete: „Na, dann wollen wir schreiben: fruchtlos.“ Damit empfahl er sich — und Genossin A. harret nun der weiteren Dinge, die etwa noch kommen sollen.

Vom Wagen der Kirche.

Nicht nur von den Lebendigen, sondern auch von den Toten will die Kirche ihren Tribut. Und wurde gestern eine Steuerbefreiung der evangelischen Kirchenbehörde vorgelegt, nach der eine Frau B. zur Kirchensteuer veranlagt ist. Diesmal kommt die Kirche nur ein bißchen sehr spät, Frau B. ist bereits am 9. März 1903 gestorben, also vor zehnte sechs Jahren. Es ist also wirklich beim besten Willen nichts mehr zu holen, und die Kirche wird sich schon trösten müssen, ohne die Kirchensteuer der Frau B.

auskommen zu müssen. Uebrigens auch ein Beitrag zu dem Kapitel von der Ordnung in den Kirchenbüchern.

Dem Verdienste seine Krone. In der Kera der Blockpolitik sind in letzter Zeit auch verschiedene Rathhausfreistimmige mit Tadeln bedacht worden. Erst wurde der Stadtverordnete Bamberg Kommerzienrat, dann bekam der Stadtverordnete Haberland den gleichen Titel und jetzt ist der Stadtverordnete Juliusart Casel zum Geheimen Justizrat avanciert. Sie haben sich's auch ehrlich verdient.

Bei Todesfällen im Krankenhaus

scheint von verschiedenen Verwaltungen städtischer Krankenhäuser nicht mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit verfahren zu werden, wenn es gilt, die Todesnachricht an die Angehörigen gelangen zu lassen. Wir haben erst kürzlich von einer solchen Nachlässigkeit der Verwaltung des Krankenhauses Moabit berichten müssen und heute müssen wir eine gleiche Angelegenheit über das Krankenhaus am Friedrichshain erheben. In diesem Krankenhaus lag ein Kranker namens Sonntag. Von seinen Söhnen wurde er sonntags besucht. Als die beiden Söhne wiederum am 22. Dezember zum Besuch ins Krankenhaus kamen, wunderten sie sich, den Vater nicht im Bett zu finden. Auf Befragen bei den Kranken, die neben dem Vater lagen, erfuhren die beiden zu ihrem Schrecken, daß dieser bereits in der Nacht vom vorhergehenden Sonntag zum Montag, dem 15. zum 16. Dezember gestorben und am Donnerstag, den 19. Dezember beerdigt worden sei. Die Angehörigen waren ohne jede Nachricht von dem Tode des Vaters geblieben. Die Söhne wandten sich daraufhin an die Verwaltung um Aufklärung. Dort wurde ihnen geantwortet, daß der Vater angegeben habe, die Adresse des ältesten Sohnes sei Rixdorf, Rixdorfstraße 35, während er in Wirklichkeit Heidelbergerstr. 33 wohnt. Die Mitteilung von dem Tode des alten Sonntag sei nach Rixdorfstraße 35 gegangen, aber als unbestätigt zurückgekommen. Damit scheint sich die Verwaltung begnügt zu haben, obwohl auch Rixdorf ein Einwohnermeldeamt hat, bei dem hätte angefragt werden können. Bemerkenswert ist, daß diese zurückgekommene Meldung den Angehörigen nicht vorgelegt werden konnte. Auffällig ist, daß der älteste in Rixdorf wohnende Sohn von der Siechenhausverwaltung die Mitteilung erhielt, daß der Vater, der bis zum 1. November im Siechenhaus war, an diesem Tage nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht worden sei. Später sprach ein Beauftragter der Armenverwaltung wegen Verzahlung der Krankenhauskosten vor, in beiden Fällen wurde der Sohn gefunden und zwar in der Heidelbergerstraße. Dazu kommt, daß dieselbe Adresse der verstorbenen Sonntag in seinem Reisepass hatte, das in dem Kasten des neben dem Vater stehenden kleinen Tischchens lag. Nach alledem muß geschlossen werden, daß man sich in verschiedenen Krankenhäusern mit der Benachrichtigung an die Angehörigen von im Krankenhaus Verstorbenen nicht viel Umstände zu machen scheint. Ein derartiges Verfahren ist nicht nur aufs Schärfste zu rügen, sondern erscheint als unethisch. Die Direktion des Krankenhauses ist verantwortlich für diese Geschäftsführung. Möge sie sich rechtfertigen, wenn sie es kann.

Eingebrochen wurde in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember in der Automobilhandlung und Reparaturwerkstatt von Voest und Peters, Lindenstraße 34, und hierbei außer einigen Pneumatikmännern ein gelb lackiertes Hinterrad einer Clement-Droschke, montiert mit Excelsior-Gummireifen 330x125, gestohlen. Die Spürhunden, welche durch Pertrümmern mehrerer Scheiben eines Glasdachbodens Zutritt zu den Räumen erlangt hatten, verließen den Ort ihrer Tätigkeit durch das Nachbargrundstück, Feilnerstraße 13, des morgens 7 1/2 Uhr, wo sie noch einen blauegeprägten Leiterwagen, wie ihn Kinder zum Spielen benutzen, zum Fortschaffen der Deute stahlen.

Ueber die Verhaftung der Berliner Juwelendiebe in Czernowitz wird noch berichtet: Eine auffahrende Wendung nahm heute die Unterjuchung gegen das Diebespaar Lupadew-Michalescu. Die Polizei nahm vom ersten Augenblick an, daß die Renette Michalescu die Perlen nicht verkauft, sondern verheiratet habe. Da eine Leibesvisitation erfolglos blieb, so wurde angenommen, daß die Diebin die Perlen verschlungen habe. Das ihr hierauf eingegebene Abführmittel förderte auch eine Perle zutage. Zwei Perlen, die sich außerdem noch in ihrem Magen befanden, wurden durch ein ihr verabreichtes Brechmittel herausgeholt. Durch diese Prozeduren und durch die große Aufregung der Michalescu kamen später plötzlich noch 68 Perlen zum Vorschein, die sie an einer anderen Stelle ihres Körpers verborgen hatte. — Damit sind sämtliche 61 Perlen, die zu dem gestohlenen Perlenkollier gehörten, wieder herbeigeschafft worden.

Graf Pückler-Mlein-Tschirne, der bekanntlich zur Beobachtung seines geistigen Zustandes der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf überwiesen worden war, ist, wie das Berliner Tageblatt zu melden weiß, jetzt in einer Privatirrenanstalt in Schlesien untergebracht worden. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß Graf Pückler schon seit Jahren an Wahnsinnskrankheiten leidet. Das wußten Laien schon seit Jahren.

Drei schwere Automobilunfälle haben sich an den Weihnachtsfeiertagen ereignet. In der Ecke der Alexandrinen- und Dresdenerstraße wurde ein unbekannter, etwa 50 Jahre alter Herr von der Automobilrosche Nr. 4117 überfahren und lebensgefährlich verletzt. Er hatte noch kurz vor dem Herannahen des Kraftwagens den Fahrdamm überschritten wollen und wurde vom Vorderende des Autos erfasst und niedergedrückt. Die Räder gingen über ihn hinweg und in besinnungslosem Zustand wurde der Lebensfahrene nach der Alimil am Mariannen-Platz gebracht. Er hatte einen schweren Schädelbruch sowie einen komplizierten Oberschenkelbruch erlitten. — Ein zweiter schwerer Automobilunfall trug sich an der Ecke des Kurfürstendammes und der Rixdorfstraße zu. Der Postier Wilhelm Krüger aus der Reinebeckstraße 4 hatte einen Dienstmädchen einen Koffer getragen. An der erwähnten Kreuzung geriet er gegen einen Bedenwagen, den er nicht hatte herankommen sehen und wurde auf den Fahrdamm geschleudert. Der Chauffeur konnte es nicht mehr verhindern, daß die Vorderräder des Gefährtes über A. hinweggingen. Der Lebensfahrene wurde scheidlich zugerichtet. Am rechten Oberschenkel, der ihm gebrochen wurde, ragte ein zersplitterter Knochen weit heraus. Außerdem hat A. anscheinend auch innere Verletzungen erlitten. — Ebenfalls von einem Bedenwagen überfahren wurde vorgestern ein etwa 40jähriger unbekannter Herr in der Potsdammerstraße. An der Haltestelle an der Lühnowstraße wollte er einen Straßenbahnwagen besteigen, als ein Bedenwagen in eiligem Tempo vorbeigefahren kam. Der Fremde wurde umgestoßen und unter die Räder geworfen. Schwerverletzt fand er im Elisabeth-Krankenhaus Aufnahme.

Am Heiligabend vergiffet hat sich die 21jährige Verkäuferin Emma Kru, die in der Randbreite von Gerhold in der Schönhauser Allee 33 angestellt war. Das junge Mädchen hatte am Weihnachtsabend beim Nachgählen der Tageskassette 50 Pf. zu wenig vorgefunden. Da das Geld fehlte, wurden ihm Vorwürfe gemacht. Die S. nahm sich dies derartig zu Herzen, daß sie den Entschluß faßte, sich noch am Weihnachtsabend das Leben zu nehmen. Kurz vor der Befreiung holte sie sich in einer benachbarten Drogerie Lyolol und trank das Gift. In fast hoffnungslosem Zustand wurde die Lebensmüde nach dem Lazaruskrankenhaus gebracht.

Am Weihnachtabend gestorben ist der Maurer Emil Lange, Boghagenerstraße 7, der am 18. Dezember beim Bau Kronen- und Markgrafenstraßen-Ecke schwer verunglückte. Ein trauriger Weihnachtsfest für Frau und Kinder.

Unter dem Verdacht, der Urheber des Straußberger Eisenbahnunglücks zu sein, ist in dem Moselort Remagen ein Mann verhaftet worden, der sich Karl Vogert aus Werden in Wollenburg nennt. Ob er wirklich der Täter ist, steht dahin.

Wegen zweifacher Unterschlagung wurde der hiesige Kriminall-Geistliche, aber der Familienvater ist, was bei der Kriminalpolizei beschäftigt, aber

noch nicht festgestellt. In amtlicher Eigenschaft hatte er sich einen Briefkasten und ein Erbhand, die beschlagnahmt worden waren und aufbewahrt werden sollten, angeeignet.

Ein tödlicher Automobilunfall ereignete sich gestern abend in der Dresdenerstraße gegenüber dem City-Hotel. Dort wollte der 53 Jahre alte Privatier Albert Kreuzer, Sebastianstraße 70 wohnhaft, den Fahrdamm überschreiten, als eine Automobilrosche herannahte. A. versuchte, dem Gefährte auszuweichen, glitt jedoch hierbei aus und stürzte so unglücklich gegen das Vordergestell des Kraftwagens, daß er etwa einen Meter weit fortgeschleudert wurde und die Räder des Automobils über ihn hinweggingen. Der Schwerverletzte wurde noch lebend nach der Unfallstation in der Alexandrinenstraße gebracht, wo der anwesende Arzt einen schweren Schädelbruch und eine Pertrümmern des rechten Unterschenfels feststellte. Er sollte nach dem Krankenhaus am Urban überführt werden, verstarb jedoch schon auf dem Transport dorthin.

Ein heftiger Zusammenstoß eines Straßenbahnwagens mit einem Lastwagen der Meierei Wollse fand gestern mittag gegen 12 Uhr in der Kaiserin Augusta-Allee statt. In der Nähe der Löwenstein-Passage versuchte der Fahrer des von Moabit kommenden Lastwagens das Straßenbahngleis zu kreuzen, obwohl aus der entgegengelegten Richtung ein Straßenbahnzug der Linie V (Gerichtsbahn) herannahte. Der Lastwagen fuhr mit voller Wucht gegen die Vorderplattform des Straßenbahnwagens, wobei der Antreiber Wäcker und der Mitfahrer Wandschowski vom Bod auf den Straßendamm herabstürzten. Ersterer erlitt Verletzungen im Gesicht, der Mitfahrer Konstantin am rechten Arm. Beide mußten sich nach der Unfallstation in der Huttenstraße begeben, wo ihnen Verbände angelegt wurden. In dem Straßenbahnwagen wurde die Vorderplattform eingedrückt und der Kontrollor beschädigt; er mußte aus dem Betriebe gezogen werden.

Die Berliner Feuerwehr hatte während der Weihnachtsfeiertage eine größere Zahl von Bränden zu löschen. Unter anderen einen großen Dachstuhlbrand in der Vernauerstraße 21. Dort stand um 7 Uhr abends der Boden mit dem Dachstuhl in gerammer Ausdehnung in Flammen. Um diese zu löschen mußte die Wehr mit mehreren Schlauchleitungen von Dampfströmen längere Zeit kräftig Wasser geben. Tannenbäume, Gardinen usw. brannten in der Gasse Nr. 39, Thomaststraße 27, Feinerstr. 23 und an anderen Stellen. Im städtischen Krankenhaus am Friedrichshain war am ersten Feiertage früh um 9 Uhr Feuer ausgebrochen. Papier, Tische u. a. wurden dort um Pavillon 16 ein Raub der Flammen. Die Kranken wurden durch den Brand nicht beunruhigt.

Der 11. Zug wurde am 1. Feiertage nach der Bläserstr. 34 gerufen. Dort hatte sich der verheiratete Kaufherr St. in Abwesenheit seiner Ehefrau und seiner erwachsenen Kinder an einer Türstube seiner Wohnung erhängt, die Feuerwehr konnte nicht mehr helfen. Der Tod war schon eingetreten.

Durch die Explosion einer Spiritus-Bläslampe kam in der Bienerstraße 67b Feuer aus. In dem Gehäuse Waldstr. 1 brannten in einem Papiervladen Kartons, Papier u. a. und in der Gassenauflage 68 Pelzwaren usw. Spielwaren, Packmaterialien usw. gingen früh um 8 Uhr in der Kaiserstr. 47/48 in Flammen auf. Wegen eines Kellerbrandes hatte die 4. Kompanie zweimal in der Turnstr. 89 zu tun. Holz brannte dort. In Stralau, Warlgrafenstr. 4, mußte ein Schuppenbrand gelöscht werden. Gassen, Fußböden, Wände, Decken usw. brannten in der Weihenburgerstr. 33, Demminstraße 19, Kommandantenstr. 15, Littenstr. 24 II und an anderen Orten. Kohlenbrände wurden unter anderen aus der Weizenstraße 30, Anklamerstr. 35, Hofmannstr. 33, Zimmerstr. 33 usw. gemeldet. Ferner hatte die Feuerwehr in der Demminstr. 27, Widmannstr. 5, Triftstr. 47a, am Halden Ufer usw. zu tun, wo Betten und Möbel in Wohnungen, Kleider auf dem Boden usw. in Brand geraten waren. In einigen Stellen mußten die Feuerwehrmänner, um an den Brandherd zu gelangen, das Gebälk aufreißen. Die Entstehung fast sämtlicher Brände ist auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen.

Gestern abend nach 11 Uhr entstand infolge eines gefahrlichen Wohnungsbrandes eine große Aufregung in dem Hause Petersburgerstr. 48. Dort waren Möbel, Betten usw. in Brand geraten und der Familie Meyer der Rüdigung über den brennenden Korridor versperrt. Die Frau Ida Meyer rief aus dem Fenster um Hilfe, nachdem sie vergeblich versucht hatte mit ihren drei kleinen Kindern über den Korridor den Ausgang zu erreichen. Zum Glück erlöschte die Feuerwehr. Alle vier Personen wurden in Sicherheit gebracht. Frau Meyer hatte Brandwunden an den Armen, Händen und Beinen erlitten, die ihr von Samaritern der Wehr verbunden wurden.

Gleichzeitig wurde am Alexanderplatz ein Mann, der überfahren worden war, aus seiner Notlage befreit. Ferner hatte der 13. Zug in der Endenerstr. 21 zu tun, wo Brennmaterialien in einer Gaststube brannten. Freitag früh um 8 Uhr mußte der 17. Zug in der Kommandantenstr. 47 einen Schmelzbrand löschen. Der 7. Zug wurde fest gleichzeitig nach der Straußbergerstr. 10 alarmiert, wo das Zwischengebälk brannte. Außerdem hatte die Wehr noch nach der Wälsingstr. 20, Schillingstr. 17/18 und anderen Stellen zum Feuer aus.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Denkt auch der Armen am Feste der Liebe, also wurden die Leser des „Rixdorfer Tageblattes“ in der Weihnachtsnummer ermächtigt. Mit solchen Ermahnungen glauben die sogenannten unparteilichen Blätter der Rot und dem Glend Rechnung tragen zu müssen. Und sie haben wahrlich allen Anlaß hierzu. In den Tausenden von Arbeiterfamilien, in denen argenwärtig die Winter Sorge lagert gehalten hat und noch Wälder vom Schlage des „Rixdorfer Tageblattes“ anzutreffen sind, gärt es. Da muß von Zeit zu Zeit einmal ein Wort fallen, als ob es solche Blätter ernst meinen mit der Linderung des armen Glendes. Doch die private Wohltätigkeit hat noch nie der Rot den Garaus gemacht. Und die parteilichen und unparteilichen Blätter verhalten es peinlich, ihre Leser über die Ursachen der Notlage der arbeitenden Bevölkerung aufzuklären. Würden sie dies tun, sie erwiesen auch ihren eigenen Interessen den schärfsten Dienst. Deshalb ist es auch zu verstehen, wenn das „Rixdorfer Tageblatt“ betont: „Wohl hat Staat, Gemeinde und zahlreiche Vereine bestritten, die Rot der Armen und Glenden zu lindern, allein die Zahl derer, die bittend ihre Hände ausstrecken, ist zu groß, um überall ausreichend helfen zu können, der verarmten Armen gar nicht zu gedenken, die lieber in Jammer und Sorge zugrunde gehen, ehe sie öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen oder sich zu den verschiedenen Christlichen Organisationen drängen, die von edlen Menschenfreunden veranstaltet werden. Hier kann Staat und Gesellschaft nicht allein eingreifen, hier muß jeder einzelne bestrebt sein, sein Scherstein beizutragen, zur Linderung des Glendes.“

Kann es wohl eine größere politische Grundregel geben als die, deren sich das unparteiliche Blatt in vorstehendem bedient? An dem Glend trägt der Staat und die Gemeinde nicht minder wie die gegenwärtig herrschende Klasse die Schuld. Erstere sind mit der letzteren vermischt und es wäre ihnen ein Verstoß, die gegenwärtige Rot des Volkes zu lindern. Es sind also nur Verlegenheitsopfer die angewendet werden, um den Widerspruch zu verkleinern, der sich aus dem sogenannten Feste der Liebe und der rauhen Wirklichkeit ergibt.

Brit.

Eine weitere Ermäßigung der Einkommensteuer von 120 auf 110 Proz. ist in Brit zu erwarten. Noch im Jahre 1901 war die Höhe der Einkommensteuer 270 Proz. betrug. Brit hat auf dem Gebiete der Kultur in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen, der zu der Ermäßigung des Steuerfußes wesentlich beigetragen hat.

Weißensee.

Die Chronik der Gemeinde Weißensee ist den Gemeindevorstellern jedenfalls als Weihnachtsgabe auf den Tisch gelegt worden. Im Jahre 1906, dem hundertjährigen Bestehen der Gemeinde Weißensee, wurde beschlossen, die jetzt vorliegende Chronik herauszugeben. Dieselbe umfasst zwei Teile, einen geschichtlichen mit 212 Seiten und eine Aufwandsammlung mit verschiedenen Illustrationen. Der Verfasser ist der in Petershagen wohnende Pfarrer Alexander Gierk. Außer der weit zurückliegenden Vorgeschichte der Germanen, der Slaven und Wenden, des Rittertums, der Ritterlehnsherren usw. wird gezeigt, welche Rolle die Kirche damals ausübte. Der Teil dieser Darstellung dürfte für alle Ortschafften der Provinz Brandenburg zutreffen. Da Herr Gierk Pfarrer ist, so verwundert es nicht, daß die Kirche eine Hauptrolle in der vor uns liegenden Chronik spielt. Mit keiner Silbe sind die unglückseligen baulichen Verhältnisse aus den Gründerjahren erwähnt, ferner ist mit keiner Silbe des Tadelns der unpraktisch angelegten Straßen gedacht, von dem miserablen Pflaster gar nicht zu reden. Nur alles Schönfärberei. Viele Seiten beschäftigen sich mit der Erbauung der Katholischen Kirche und zeigen den Wiederaufbau bis auf die Spitze auf dem i. Selbst die von der Arbeiterschaft in einer Verammlung gefasste Resolution gegen die Vergabe von 80000 M. aus Gemeindegeldern ist erwähnt und der Verfasser schreibt von einem Sturm der Entrüstung, welcher sich von mehreren Gemeindevorstellern erhob, hierbei natürlich nur die Vertreter der Arbeiterschaft im Auge habend. Wie nicht weiter zu erwarten war, wird auch die Person des verstorbenen Gemeindevorstehers Feldmann ganz besonders als Organisator und Förderer der Gemeinde gefeiert. Man soll die Toten ruhen lassen, daher Schweigen sei notwendig. Die Abbildungen, welche am Schluß angefügt sind, zeigen zum Teil Bilder neueren Datums, wozu die Chronik wohl schuldlos ist; jedoch vermischen wir alte historische Bilder, unter anderem die Schaulichkeiten des ersten Amtsvorstehers Wölfe an der Scharnweberstraße, das alte Armenhaus mit seinen Innenräumen, die Siechenbaracke usw. Die Friedhöfe, Charlottenburger- und Langhansstraße unter Wasser wären schöne Erinnerungen für unsere Nachfolger. Alles in allem bietet die Chronik das, was den Ort nach außen hin als glänzend darstellt, aber von einer Zeitgeschichte verlangt man mehr Wahrheit und Objektivität.

Essentielle Bibliothek und Lesesäle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinerstr. 26. Gedruckt täglich von 1/2-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 3-6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 29. Dezember, vormittags, 10 Uhr, im Rathaus (Saal 100): Versammlung mit freireligiöser Beteiligung. — Vormittags 10 1/2 Uhr in der Synagoga, St. Franziskanerstr. 6. Vortrag von Fräulein A. W. in der Synagoga. — Nachmittags 4 Uhr: Einweihung der neuen Gemeindegasse, Doppel-Allee 15-17. Gäste: Herr Dr. Bruno Wille. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.

Vermischtes.

Wie ist das möglich? Aus Essen a. d. Ruhr wird folgendes gemeldet: Als der Polizeikommissar Diermann sich am 24. d. M. um einen Besetzten demühte, der versucht hatte, sich den Hals zu durchschneiden, und ihn zur Anlegung eines Verbandes nach der Wunde bringen wollte, wurde er von den Weibern Karl und Wilhelm Lohschies überfallen und mit Messern bedroht. Trotz wiederholter Aufforderung, zurückzubleiben, fielen die Weiber immer wieder über den Beamten her und brachten ihm sechs Stiche bei. Nun gab der Beamte mehrere Schüsse ab, durch die Karl Lohschies schwer verletzt und sein Bruder getötet wurde. Diermann wurde ins Krankenhaus gebracht.

Feuer brach, einer Petersburger Meldung zufolge, gestern vormittag auf dem Nikolaibahnhof aus. Die Abteilung für Gepäck und Postpakete ist ausgebrannt und der Wartesaal erster und zweiter Klasse beschädigt.

Erdbeben. Nach einer Meldung aus Schemacha wurde gestern früh 3 1/2 Uhr ein 4 Sekunden dauerndes Erdbeben, das in der Richtung von Westen nach Osten ging, verriß.

Die Cholera bei den russischen Refugierten. Eine Meldung aus Konstantinopel vom 26. Dezember besagt: Der französische Dampfer „Kiverne“, der vorgeführt mit russischen Refugierten an Bord hier eingetroffen ist, hatte auf der Fahrt von Sinope nach Konstantinopel drei Cholerafälle zu verzeichnen. Dieselben dürften auf Infektion zurückzuführen sein, der die Fäzler in Sinope infolge nicht genügender Maßregeln des Sanitätsrates ausgebreitet waren. Auf Grund eines Tralles geht der Dampfer nach Schemacha weiter.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater. Sonnabend, 28. Dezember. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Oberhaus. La Traviata. Königl. Schauspielhaus. Wilhelm Tell. Deutsches. Was ihr wollt. Kammerstücke. Frühlings Erwachen. Anfang 8 Uhr. Neues Schauspielhaus. Jac. Vater. Nachmittags 3 Uhr: Frau Holle. Vorabend. Der Trompeter von Säckingen. Nachmittags 5 1/2 Uhr: Kumpel Hülken. Welter. Ein Wahretraum. Nachmittags 1 Uhr: Schneewittchen. Berliner. Gläubig. Nachmittags 3 Uhr: Die Enteninsel. Fessing. Sem. andren Ufer. Neues. Saccarat. Theater. (Palmer-Theater.) Gebildete Menschen. Schiller Charlottenburg. Maria Stuart. Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Madame Sans Gène. Kleines. Landdragoon. Residenz. Gang der Papa. Zentral. Frau Warrens Gewerbe. Nachmittags 5 1/2 Uhr: Schneewittchen und Rosenrot. Theater an der Spree. Götterhölle. Nachmittags 4 Uhr: Dornröschen. Komische Oper. Die verkaufte Braut. Volkstheater. Scharrenfieber. Nachmittags 3 Uhr: Peter Bernsteins. Trianon. Fräulein Josette — meine Frau. Thalia. Die gelbe Gefahr. Nachmittags 4 Uhr: Schneewittchen. Dänen. Arlet in Frieden. Nachmittags 4 Uhr: Frau Holle. Gerhardt. Die Verlobung im Kell. Die oberen Jöhnsen. Nachmittags 4 Uhr: Mog und Moch.

Berliner Theater. Täglich: Blaubart. Neues Theater. Abends 8 Uhr: Baccarat. Kleines Theater. Abends 8 Uhr: Agnes Sorma. Mandragola. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Ein Puppenheim. (Nora.) Abends 8 Uhr: Mandragola. Theater des Westens. 3 Uhr: Ein Walzertraum. Operette von Oskar Strauß. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr zu halben Preisen: Die lustige Witwe.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ehrenkranz findet Lindenstraße Nr. 3, Welter Hof, dritter Eingang, vier Treppen. ... Briefkasten der Redaktion. Die juristische Ehrenkranz findet Lindenstraße Nr. 3, Welter Hof, dritter Eingang, vier Treppen. ...

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Sonnabend, abends 8 Uhr: Gebildete Menschen. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Kaiserjäger. Sonntag, abends 8 Uhr: Kollege Crampton. Montag, abends 8 Uhr: College Crampton. Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Maria Stuart. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Richter von Zalamea. Sonntag, abends 8 Uhr: Der Revisor. Montag, abends 8 Uhr: Der Revisor.

Castan's Panoptikum. 165 Friedrichstr. 165. Das Schlangen-Ungeheuer mit seinen 27 Jungen. Däumling, der kleinste Mann der Welt!

Zirkus Schumann. Heute Sonnabend, den 28. d. M., abends prägnant 7 1/2 Uhr: XV. Grande Soirée High-Lite. Gala-Programm und zum 8. Male: Amerika zur Zeit d. Sklaverei 1863. Original-Mauscheuchuck des Zirkus Albert Schumann in 4 Akten u. eigens dazu angelegten 120 schwarzen Tenten. Besonders hervorgehoben: Große Brandkatastrophe auf dem Broadway in New York. Schluß-Apotheose mit vollständig neuen feenhaften Licht- und Wasserwerken. Sonntag: 2 Galavorstellungen. Nachm. ein Akt frei. Trianon-Theater. Anfang 8 Uhr. Fräulein Josette — meine Frau.

Witterungsübersicht vom 27. Dezember 1907. Table with columns for Stations, Barometer, Wind, Clouds, Rain, Snow, etc.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 28. Dezember 1907. Table with columns for Stations, Barometer, Wind, Clouds, Rain, Snow, etc.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau. Table with columns for Wasserstand, am 26.12., seit 25.12., cm, cm³.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Madame Sans Gène. Anfang 8 Uhr. Sonntag nachm. 3 Uhr: Kathan der Weise. Abends 8 Uhr: Ariemilds Rache. Montag: Madame Sans Gène.

Lortzing-Theater. Raqm. 3 1/2 Uhr: Kumpel Hülken. Abends 8 Uhr: Der Trompeter v. Säckingen. Sonntag nachm. 3 Uhr: Der Freischütz. Abends 7 1/2 Uhr: Die Zauberflöte.

Lustspielhaus. Raqm. 3 Uhr: Peter Bernsteins. Abends 8 Uhr: Hasarenfieber. Hans Richter als Gast.

Residenz-Theater. — Direktion: Richard Alexander. — Anfang 8 Uhr. Ganz der Papa. Schwan in 3 Akten von Ross und Desvillers. Deutsch v. R. Schönan. Baron des Nordens; Nip. Alexander. Sonntag, den 29. Dezember, nachm. 3 Uhr: Der Schlafwagenkontrolleur. Mittwoch, den 1. Januar, nachm. 3 Uhr: Eine Hochzeitnacht.

Zentral-Theater. Gastspiel des Heddel-Theaters. Nachmittags 3 1/2 Uhr: Kleine Preise! Schuettweiden und Rosenrot. Abends 8 Uhr: Frau Warrens Gewerbe. Drama in 4 Akten von Bernh. Schan. DERNHARD ROSE THEATER. St. Franziskanerstr. 112. Die Verlobung im Kell. Anfang 8 Uhr. — Besondere Preise.

Urania. Wissenschaftliches Theater. 4 Uhr: Sicilien. Abends 8 Uhr: Kairo und die Pyramiden. Invalidenstr. 57-52: Sternwarte. Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebelhaufen.

Rixdorfer Theater. Bürgerstraße, Bergstraße Nr. 147. Mittwoch, den 1. Januar 1908: Die Kinder der Exzellenz. Lustspiel in 4 Akten von Holzogen. Anfang 7 1/2 Uhr.

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Ott. Gumnitzstr. 10. In der Irre. Schauspiel in 2. acten. „Vorgeschichte“ Roman. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Nach der Vorstellung: Tanz. Morg. u. folg. Tage: In der Irre. Sonnabend, den 4. Jan. Extravaganza: Dornrosch.

Kasino-Theater. Caffingstr. 37. Täglich 8 Uhr: Ueber 60 Mal ausverkauft! Glänzender Erfolg! Biederlente. Komödie in 4 Akten von J. W. Hoff. Sonntag nachm. 4 Uhr: Ein Sohn des Volkes. Mittwoch, 1. Jan., nachm. 4 Uhr: Singendstehen — Blumenbraut.

Parodie-Theater. Dresdenstr. 97. Anfang 8 Uhr. Zum 49. Male: Zapfenstreich. Monna Vanna. Sonntag 3 1/2 Uhr halbe Preise: Wilhelm Tell. Zapfenstreich. Berliner Uik-Trio. Felix Sobauer Uik-Trio. Uik-Trio. Uik-Trio. Uik-Trio.

Dritter Wahlkreis.

Dienstag, den 31. Dezember, im großen Saale des **Gewerkschaftshauses**, Engel-Ufer 15:

Silvester-Feier

unter Mitwirkung des **Volkshumoristen Herrn Balzé.**

Anfang 9 Uhr. Eintritt inkl. Tanz 20 Pf. 226/4 Der Vorstand.

Metropol-Theater

Heute zum 104. Male:
Das muß man seh'n!!

Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) von J. Freund. Musik von Viktor Hollaender. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.

G. Thielscher, F. Massary, B. Darmand, Bender, Giampietro, Josephi.

Anfang 8 Uhr. Rauchen gest. Sonntag 29. Dezember, nachm. 3 Uhr:

Die Herren von Maxim.

Am 31. Dezember (Silvester):

Das muß man seh'n!

Gr. Silvester-Cabaret
Um 12 Uhr:
Fanfaren - Silvesterjubiläum.
Confettischlacht, Überraschungen.

Tanzkränzchen.

Sonnabend, 4. Januar:
I. Großer Metropol-Theater-Ball.

Palast-Theater

Burgstraße 24.
Heute 8 Uhr
Entree 20 Pf.

Riesen-Weihnachts-Spielplan.

Am heiligen Abend

Lena Revée

Luna-Quartett

Legel usw.

Passage-Theater.

Abends 8-11 Uhr.

Die singenden Engelsköpfe

Martin Kettner
Erna Frühlich

und das großartige

Dezember-Programm.

WINTERGARTEN

Heute und folgende Tage:

Auftreten von: Robert Steidl,
Liane de Vries, Kitty Gordon,
Tan Kwai-Truppe, Flood
Brothers, Starr und Leslie,
Boganny-Truppe, Die Tiller
Girls, Brunins, La Bérat,
Toqué, Tenji-Truppe, Der
Biograph etc.

Theater

Folies Caprice
Lindenstr. 132, Ecke Friedrichstraße.

Mal was Anderes.

Revue mit Gesang in 3 Bildern.
Dunkle Punkte.
Eine anständige Frau.
Anfang 8 Uhr.

Biogr-Theater „Westend“

Charlottenburg,
Potsdamerstraße 11.

Neu! Elegant! Interessant!

Täglich Vorstellung von 5-11 Uhr.

Samstags von 3-11 Uhr.

Stetiger Eingang von Neuheiten.

Gebr. Herrnfeld-Theater.

57 Kommandantenstraße Nr. 57.

Anfang 8 Uhr.

Vorverkauf ab 11 Uhr.

Die erfolgreichste Revue:

Papa u. Genossen.

Komödie in 2 Akten v. d. Autoren
Anton und Donald Herrfeld.

Sorber:

Madame Wig-Wag.

Nachm. nach 3 Uhr (halbe Preise):
Die Meyerhains.

Abends 8 Uhr:

Papa und Genossen
und **Madame Wig-Wag.**

Am Silvester-Abend:

Riesen-Lach-Programm!
mit außergewöhnlichen Heber-
schaltungen.

Billettvorverkauf schon heute!

Theater an der Spree

Rödenickerstraße 68.

Nachm. 3 Uhr bei ca. halben Preisen:
Dorarrischen.

Abends 8 Uhr:

Sokuspokus.

Neu: Berliner Fosse mit Gesang und
Tanz von Louis Herrmann.

Sonntag 3 Uhr bei halben Preisen:
Am grünen Weg.

Abends 8 Uhr:

Sokuspokus.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger

Anfang wochentags 8.

Sonntag 7 Uhr.

Dienstag, 31. Dez.:

Gr. Silvester- Uik-Soiree

mit Tanzkränzchen.

Reichshallen-Restaur.:

Militär-Konzert.

Kottbuser
Straße 6.

Direktion: Wilhelm Reimer.

Sonntag, Montag und
Donnerstag:

Hoffmanns Nord. Sänger
und Tanzkränzchen.

Morgen Sonntag:

Gr. Elite-Soiree und
Tanz.

Sonntag Beginn 8, wochentags
8 Uhr.

Am Silvester-Abend:

Extra-Silvester-III-Vorstellung.

Dienstag, 7. Januar 1908: 1. gr.
Spezialitäten-Vorstellung. Erst-
klassige Künstler.

Biogenlagen

Moritzplatz
im Theatersaal täglich:

Das neue

Dezember-Programm.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Sonntag 7 Uhr. (Sonntag
rezelekt 1 Pf., Entree 50 Pf.)

Familienbilletts a 40 Pf.

Unter
täglich

Militär-Konzert.

Becker, Prymorski, Gödrich,
Reumann, Oenen und Kölich.

Biogr-Theater „Westend“

Charlottenburg,
Potsdamerstraße 11.

Neu! Elegant! Interessant!

Täglich Vorstellung von 5-11 Uhr.

Samstags von 3-11 Uhr.

Stetiger Eingang von Neuheiten.

Russische Varietétheater und Festsäle

Ackerstr. 6-7.

Täglich: Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten 15 Künstler-Spezialisten.

Raucher bevorzugen allgemein

TUMA

Zari 2⁵

Sivri 3⁵

Eigaretten

Zigarettenfabrik „TUMA“, Dresden.

Süd-Eisbahn,

Eingang Urbanstraße
und Gelbkestraßen-Ecke,
eröffnet.

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.

Wolle, Reste! Noequets,
Püsch, Satteltaschen.

Muster b. näh. Angabe franko.

Berlin, 150.

Oranienstr.

England.

Altershaber
Hotel - Restaurant

15928

fort billig zu ver-
kaufen. Seit Jahren
Hauptquartier der
Bäder, Schlächter, und anderer
Bereine. Fortschrittliche Lage. Billige
Miete. Günstige Gelegenheit für ener-
gische Ehepaar. Englisch nicht not-
wendig. Deutscher Verkehr.

Offerten: Weller, 10 Leman
Street, Whitechapel, London E.

Wegen Aufgabe der Musikwerke

bietet sich eine sehr günstige
Gelegenheit, Sprechmaschinen usw.

zu sehr billigen Preisen zu kaufen.

Trotzdem bleibt die Abzahlung wöchentlich nur

Eine Mark

Zu jeder Maschine vier doppelseitige la Platten gratis
Gegen Cassa 20 pCt. Rabatt.

Jul. Fabian, Große Frankfurterstraße 37 II.

Schulz-Mark.

Ich kaufe nur noch

Gentners Veilchen- seifenpulver

„Marke Kaminfeiger“

mit den prächtigen Geschenken in jedem Paket, spricht Ihnen zur Marke, verlange
diese Marke auch, und Du wirst hier nichts anderes mehr kaufen.

In den meisten Geschäften a 15 Pf. zu haben.

Vorsicht beim Einkauf! Man achte auf den gef. gef. Namen „Goldperle“
und den Kaminfeiger!

Fabrikant: **Karl Gentner, Göppingen.**

Weinverkauf: Berlin u. Umgeg.: **Andreas Caspar, Berlin SO., Josephstr. 11. Fernsprechanst. IV. 6266**

Haemacolade

das Frühstück
in Sanatorien und Kliniken,
für Kranke und der Kräftigung Bedürftige

Aegidius Diez

im 54. Lebensjahre.

Landsberger Allee 76/91 und Lichtenberg, Räderstr. 11/13.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen unerlässlichen Für-
sorger!

Um dieses Beileid bitten im Namen der Familie

Frau Louise Diez geb. Zastrow.

Waldemar Diez als Sohn.

Frau Frieda Strüwing als Tochter.

Alfred Strüwing als Schwiegersohn.

Die Beerdigung findet vom Trauerhause Lichtenberg, Räder-
straße 11/13, aus am Montag, den 30. Dezember, nachmittags
3 Uhr, auf dem Glas-Kirchhofe in Hohen-Schönhausen statt.

Grand-Restaurant mit Stadtküche

Berlin N. Müllerstr. 142. **Pharus-Säle** Jul. Wernau.

Sonntag, den 29. Dezember 1907, im Titanen-Saal:

Große humoristische Soiree

der Viktoria-Sänger. Dirigent Herr Görn.

Im Empire-Saal: **Tanz-Reunion.** Ball-Orchester.

Im Wilhelm Busch-Restaurant: **Künstler-Freikonzert.**

Kellers Festsäle, Koppenstraße 29.

1. Januar 1908, abends 7^{1/2} Uhr:

Lustige Neujahrs-Feier.

Leitung: **Margarete Walkotte.**

Lene Land die bedeutendste deutsche
Parodistin als Gast.

Frl. Becker, Konzertsängerin. Frau Ilka Paulel,
die lustige Schwiegermutter. Marg. Walkotte, Emil
Walkotte, Herr Berth. Nitzsche am Flügel
Herr Wiemer.

Entree 50 Pf. — Im Vorverkauf bei Herrn Horsch, Engel-
Ufer 15 u. in Kellers Festsälen. An der Abendkasse 60 Pf.

Anschließend: **BALL!**

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert
elegante Herren-
Herren-Garderoben

Zentralverband der Dachdecker.

Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Andenkt,
bei unser langjähriges Mitglied

Franz Voigt

am 24. Dezember gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 29. Dezember, nach-
mittags 2^{1/2} Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Schönberger
Kirchhofes (in der Magstraße) aus
statt.

Zahlreiche Beteiligung ermortet
67/11 Der Vorstand.

Edwin Heyer

im Alter von 40 Jahren.

Um dieses Beileid bitten

Seine Frau Heyer geb. Wolf
nebst Tochter, Mutter, Schwestern,
Brüdern und Eltern.

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 28. d. M., nachm.
3^{1/2} Uhr, vom Trauerhause See-
straße 88/89, nach dem Hagareth-
Kirchhof in West-Heinrichsdorf statt.

Herr Edwin Heyer.

Wir verlieren in dem Dahin-
geschiedenen einen fleißigen
würdigen Mitarbeiter.

Er ruhe in Frieden!

Berlin, den 27. Dezember 1907.

Reinke & Grünwald,
Buchdruckerei,
Seidenstraße 42

Karl Schmidt

aus Griesen (Schwarzb.-Sonder-
hausen) im 65. Lebensjahre.

Sein Andenken wird stets in
Ehren bewahrt.

Das Personal
der Königl. Hofbuchdruckerei
von E. S. Mittler & Sohn.

Die Beerdigung findet heute,
Sonntag, den 28. Dezember,
nachm. 3 Uhr, am dem
Gethsemane-Kirchhofe in Nordend
statt. 21835

Dankfagung.

13702

Esge allen Freunden und Be-
kannnten, besonders den Hausgenossen
für die liebe Teilnahme und die
vielen Kränzen bei der Be-
erdigung meiner lieben Frau, unserer
guten Mutter unserer herzlichsten Dank.
Gustav Habermann und Kinder.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-1

Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 1492*
Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.

Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
10-2, 5-7. Sonnt. 10-12 Uhr.

Pelzwaren

bietet aus der Fabrik, auch im Einzel-
verkauf zu Engrospreisen.

Stolas,

Kollierd,

Stoffen, jede Schild
garn, Damenhüte,
Garrets, Herren-
Knaben- und Mäd-
chen - Garaturen,
Fußsöcke, Jagd-
taschen, Pelztopf,
Sämtl. gangbaren
Pelzarten a. Lager.
Große Auswahl.
Belieb. Material.
Keine Paraware,
keine Reismäntel
oder sogenannte
Gelegenheitskäufe,
trotzdem billiger.

Kürschner-
meister,
jetzt nur Kommandantenstr. 15, 2,
gegenüber Beuthstr., beim Dönhofsplatz.
Verkauf bis 9 Uhr abends. Sonntags
geöffnet. Telefon 1 3917.

F. Kalman

Die Ehre der Arbeitswilligen.

Ein Glasbleicher namens Düsing hat sich einreden lassen, der „Vorwärts“ habe ihn beleidigt. Düsing hat deshalb auf freundschaftliches Zureden von der Seite, die ihn veranlaßte, sich beleidigt zu fühlen, unseren verantwortlichen Redakteur, Genossen Weber, verklagt und stand ihm gestern vor dem Schöffengericht gegenüber.

Am 1. Mai hatte der „Vorwärts“ ein Kammergerichtliches Urteil besprochen, welches in einer Zivilklage dem damaligen Kläger Düsing einen Schadenersatzanspruch zuerkannte gegenüber einem Bevollmächtigten des Glasarbeiterverbandes, von dem das Kammergericht annahm, er habe den Düsing aus der Arbeit gebracht, indem er die Arbeitsniederlegung der übrigen Arbeiter androhte, falls Düsing ein früherer Arbeitswilliger, der auch noch aus anderen Ursachen die Achtung seiner Mitarbeiter verächtlich hatte, nicht entlassen werde. Die Drohung verstoße gegen die gute Sitte. — Dies Kammergerichtsurteil hatten wir an der Hand der Urteilsbegründung kritisiert und in der Kritik gesagt: „Wenn hundert ehrenhafte Arbeiter sich weigern würden, mit einem, den sie als notariischen Lumpen kennen, zusammenzuarbeiten, so kann das nach dem Kammergerichtsurteil als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden, falls nur festgestellt wird, daß dieser Lump eine von der Mehrheit seiner Arbeitsgenossen abweichende Stellung im Lohnkampfe hat.“

Durch diesen Satz ist natürlich nur angedeutet, welche Möglichkeiten sich vorkommendenfalls auf Grund des irigen Kammergerichtsurteils ergeben könnten. Eine Bezugnahme auf die Person des Düsing ist nach dem Zusammenhang, in dem der angeführte Satz vorkommt, völlig ausgeschlossen. Trotzdem bezieht Düsing das Wort „Lump“ auf sich. Das ist um so auffälliger, als kein Mensch, der die Kritik des Kammergerichtsurteils liest, auf den Gedanken kommen kann, dem Düsing durch seine Klage Ausdruck gibt. Düsing selbst würde auch wohl keine Beleidigung in unserem Artikel gefunden haben, wenn ihn nicht jemand veranlaßt hätte, sich beleidigt zu fühlen. Wer anders könnte wohl dieser jemand sein, als irgend ein Unternehmerverband, der ein Interesse daran hat, die ganz besondere Ehre der Arbeitswilligen zu schützen und den „Vorwärts“ verurteilt zu sehen? — Daß Düsing nicht aus eigenem Antriebe den Prozeß angestrengt hat, ist durch sein Verhalten vor Gericht erwiesen. Die Klage ist nämlich erst nach Ablauf der Verjährungsfrist eingereicht. Düsing behauptet aber, auf den am 1. Mai erschienenen Artikel sei er erst nach dem 11. Juni aufmerksam gemacht worden, so daß also die Klagefrist innegehalten sei. Wer den Kläger auf den Artikel aufmerksam gemacht und ihn veranlaßt hat, sich beleidigt zu fühlen, sagte Düsing nicht, oder wohl richtiger: er durfte es nicht sagen, denn sein Anwalt, der sich als Vormund des Klägers zu fühlen schien, hinderte ihn daran, auf die von Weber und seinem Verteidiger, Dr. Kurt Rosenfeld, gestellte Fragen zu antworten, welche dahin gingen, ob nicht der Arbeitgeberverband die Klage veranlaßt habe.

Der Vorsitzende des Gerichts gab der Meinung Ausdruck, daß es doch sehr zweifelhaft sei, ob der Ausdruck „Lump“ überhaupt auf den Kläger bezogen werden könne, und wenn eine dies darstellende Notiz im „Vorwärts“ erschienen, dann könne doch der Kläger die Klage zurücknehmen. — Weber erklärte sich zu einem Vergleich auf dieser Grundlage bereit und betonte, er habe schon vor dem Schiedsmann erklärt, daß der betreffende Ausdruck, wie aus dem Artikel selbst hervorgehe, sich nicht auf die Person des

Klägers beziehe. — Der Anwalt des Klägers wollte aber sich mit dieser den Tatsachen entsprechenden Erklärung nicht begnügen, sondern in aller Form eine Ehrenerklärung für seinen Klienten haben. Das lehnte Weber natürlich ganz entschieden ab, weil er dem Düsing gegenüber gar keine Veranlassung zu irgend einer Ehrenerklärung habe. — Der Vorsitzende bemühte sich wiederholt, den Kläger zur Annahme des Vergleichs zu bewegen, aber Düsing, beeinflusst durch seinen Anwalt, lehnte den Vergleich ab. — „Er darf sich nicht vergleichen, denn der Arbeitgeberverband will es nicht“, sagte Weber.

Voraussetzung einer Strafverfolgung wegen Beleidigung ist, daß der Strafantrag rechtzeitig, das heißt innerhalb drei Monaten nach Kenntnis von der Beleidigung und der Person des Beleidigten, bei Gericht, Polizei oder Staatsanwalt gestellt ist. Die Strafverfolgung ist nur statthaft, wenn diese Voraussetzung vorliegt. Werden nicht vom Kläger Tatsachen angeführt, die beweisen, daß der Antrag rechtzeitig gestellt ist, so ist die Klage wegen Mangels einer wesentlichen Prozeßvoraussetzung abzuweisen. Im vorliegenden Fall ist Strafantrag erst am 11. September gestellt. Der Angeklagte Weber beantragte — unter Protest gegen eine Beweiskraft —, den Schiedsmann darüber zu hören, daß Kläger den Artikel bereits vor dem 11. Juni gekannt hat. Das Gericht beschloß, dem Antrage stattzugeben und deshalb die Verhandlung zu vertagen.

Gerichts-Zeitung.

Das hannoversche Verbot von Sammlungen für gültig erachtet.

Der Agitation für den Arbeiterturnerbund diente eine Versammlung, die in Blumenthal stattfand. Im Vorstandstische saß u. a. der Genosse Westphal. Es wurde von ihm ein Antrag auf Veranstaltung einer Sammlung zwecks Deckung der Unkosten gestellt. Der anwesende Gendarm erklärte eine nicht genehmigte Sammlung für unzulässig. Von der Erledigung jenes Antrags wurde Abstand genommen. Dagegen beantragte jemand, der später nicht festgelegt wurde, die Aufstellung eines Zellers auf dem Vorstandstische. Während man nun nach der eigentlichen Versammlung gemächlich beisammen war, legten die Teilnehmer freiwillige Beiträge auf den Zeller, indem sie an den Tisch herantraten. Es kamen 4,60 M. zusammen. — Westphal wurde demnach in zweiter Instanz vom Landgericht Verden wegen Übertretung des alten hannoverschen Polizeistrafgesetzbuchs zu einem Verweise verurteilt. Er sollte den § 119 übertreten haben, welcher den mit Strafe bedroht, der ohne Erlaubnis eine Sammlung (Kollekte) von Geld oder sonstigen Beiträgen oder von Unterschriften dazu unternimmt. Westphal wurde als Mitunternehmer einer solchen Sammlung angesehen. Das Landgericht führte aus: Bei der Auslegung des § 119 komme in Betracht, daß § 121 von der Anwendbarkeit des § 119 „Sammlungen bei Mitgliedern einer Gesellschaft oder eines Freundeskreises durch ein Mitglied derselben“ ausnehme. Daraus ergebe sich, daß § 119 im übrigen in einem sehr weiten Sinne aufzufassen sei. Als Sammlung im Sinne des § 119 müsse jede Tätigkeit angesehen werden, welche bewirke, daß freiwillige Beiträge herbeigeführt werden zu einem bestimmten Zweck. Darum handle es sich hier und Angeklagter, der am Vorstandstische saß, sei als Teilnehmer der Sammlung anzusehen. Die Ausnahmen des § 121 träfen auch nicht zu. Ein geschlossener Personenkreis, zu dem Dritte nicht Zutritt hatten, habe nicht vorgelegen. Es könne deshalb nicht von einer Gesellschaft die Rede sein und ebenso wenig von einem Freundeskreise.

Klagelager legte gegen das Urteil Revision ein, die Rechtsanwält Dr. Kurt Rosenfeld eingehend rechtfertigte.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf aber das Rechtsmittel mit folgender Begründung: § 119 des alten hannoverschen Polizeistrafgesetzbuchs sei noch gültig. Er gehöre zu den Bestimmungen dieses Gesetzes, die durch die Verordnung von 1867 ausdrücklich aufrechterhalten seien und er gelte noch jetzt, weil das Reichs-Strafgesetzbuch bei der Reform die Materie nicht geregelt habe. Er sei hier auch ohne Rechtsirrtum angewandt worden. Davon, daß die Sammlung eine öffentliche sein müßte, spreche die Bestimmung überhaupt nicht. Ein Vorliegen der Ausnahmen des § 121 sei ohne Rechtsirrtum vom Landgericht aus tatsächlichen Gründen verneint worden.

Die Entscheidung trifft das richtige nicht, denn nie und nimmer kann das Sigen an einem Vorstandstisch als „Sammeln“ erachtet werden. Das Kammergericht übersieht auch, daß zwar die Verordnung von 1867 §§ 119 und folgende des althannoverschen Strafgesetzbuchs wie manche anderen veralteten, reaktionären Polizeistaatsvorschriften aufrechterhielt, daß sie aber diese Vorschriften lediglich so wie sie nach hannoverschem Gesetz und Rechtsprechung zu verstehen waren, übernommen, aber nicht durch preussische Juristen-Interpretation geändert wissen wollte. Die Juristen auch des reaktionären Hannovers waren viel zu sehr mit gegen Ostelbien modernem Rechtsempfinden durchtränkt, als daß sie je eine Interpretation, wie sie jetzt besteht ist, gebilligt hätten. Aber sei denn wie ihm wolle: was dem einen recht sein soll, sei dem anderen billig. Ist die hannoversche Kollektenerordnung so auszulagen, wie sie vom Kammergericht jetzt ausgelegt ist, weshalb werden dann nicht der Flottenverein, der Reichsverband und dergleichen eifrige Sammler auf Grund der Kollektenerordnung angeklagt?

Vermischtes.

Der Wiener Regimentsskandebdi verhaftet.

Der Kasendieb Leopold Goldschmidt, der am 21. Dezember die Kasse des 42. Artillerieregiments um 30 000 Kronen beraubt hat, ist, wie aus Wien berichtet wird, am Donnerstagabend in Freising in Bayern verhaftet worden. Man fand bei ihm noch 21 240 Kronen und 80 M.

Goldschmidt kam nach Freising mittels eines Motorrades, das er in Landshut für 500 Kronen gekauft hatte. Dem Verkäufer des Rades kam es verdächtig vor, daß Goldschmidt das Rad kaufte, ohne zu handeln und außer den 500 Kronen noch weitere 1000 Kronen sehen ließ. Er verständigte die Polizei von seinem Verdachte, die wiederum der Polizei in Freising Mitteilung machte, die ihrerseits sofort die nötigen Maßnahmen traf. Kurz nach 2 Uhr fuhr Goldschmidt durch Freising und wurde vor der Polizeiwache von einem Schutzmänn angehalten und behufs Feststellung seiner Personalken auf die Polizeiwache gebracht. Hier gab Goldschmidt zunächst eine Reihe falscher Namen an, zeigte einen Heimatschein mit dem Namen Desner, Fabrikantensohn, gab aber schließlich zu, der Kasenträuber zu sein.

Feuer im Theater. Nach einer Meldung aus Madrid brach in Requena (Provinz Valencia) im Theater eine Feuersbrunst aus, wodurch eine furchtbare Panik entstand. Bei dem Gedränge wurde ein Mädchen totgebrüht, zwei andere wurden schwer, viele Frauen leicht verletzt.

Advertisement for Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd. featuring 'Special-Angebot in Tanz-Schuhen' and 'Gelegenheits-Käufe!'. The ad includes a list of shoe prices for various styles like 'Damen Tanz-Schuhe', 'Damen Lacktuch-Spangon-Schuhe', and 'Herren Ball- u. Gesellschafts-Stiefel'. It also features a central illustration of a woman in a dress and a man in a suit, and a list of 100 branch locations across Germany.

